

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. November 2019

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	15689 A	Tagesordnungspunkt 5:	
Ausschussüberweisung	15689 B	Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebraachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens	
		Drucksachen 19/14972, 19/15082	15690 A
Tagesordnungspunkt 1:		Tagesordnungspunkt 6:	
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebraachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzge- setzes und zur Änderung weiterer Vor- schriften		Befragung der Bundesregierung	
Drucksachen 19/14948, 19/15079	15689 D	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15690 B
		Steffen Kotré (AfD)	15691 B
Tagesordnungspunkt 2:		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15691 C
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebraachten Entwurfs eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemis- sionshandelsgesetz – BEHG)		Steffen Kotré (AfD)	15691 D
Drucksachen 19/14949, 19/15081	15689 D	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15692 A
		Klaus Ernst (DIE LINKE)	15692 B
Tagesordnungspunkt 3:		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15692 B
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebraachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht		Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15692 C
Drucksachen 19/14937, 19/15080	15690 A	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15692 C
		Johann Saathoff (SPD)	15693 A
Tagesordnungspunkt 4:		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15693 A
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebraachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes		Johann Saathoff (SPD)	15693 C
Drucksachen 19/14938, 19/15083	15690 A	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15693 D
		Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	15693 D
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15694 A
		Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15694 C
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15694 D
		Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15695 A
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15695 C
		Manuel Höferlin (FDP)	15696 A

Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15696 A	Mündliche Frage 3	
Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15696 B	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15696 C	Verfügbarkeit technischer Geräte zur Überwachung der Einhaltung der Fahrver- bote aufgrund zu hoher NO₂-Werte	
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15696 D	Antwort	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15697 A	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15705 C
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	15697 C	Zusatzfragen	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15697 C	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15705 C
Christian Dürr (FDP)	15697 D	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15706 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15698 A		
Reinhard Houben (FDP)	15698 C		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15698 D		
Reinhard Houben (FDP)	15699 A	Mündliche Frage 4	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15699 B	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15699 C	Notwendigkeit der Abwehr von Gefahren für Verkehrsteilnehmer durch abgestellte Fahrräder an Fahrbahnrandern	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15699 C	Antwort	
Kersten Steinke (DIE LINKE)	15700 A	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15706 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15700 A	Zusatzfragen	
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	15700 B	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15707 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15700 C		
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	15701 A		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15701 A		
Christian Dürr (FDP)	15701 B	Mündliche Frage 7	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15701 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Johannes Huber (AfD)	15702 A	Wirtschaftlichkeit der durch den Master- plan Ladeinfrastruktur bereitgestellten Ladestationen	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15702 A	Antwort	
Dr. Eberhard Brecht (SPD)	15702 C	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15708 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15702 C	Zusatzfragen	
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15702 D	Dr. Rainer Kraft (AfD)	15708 B
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15703 A		
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15703 B	Mündliche Frage 8	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15703 C	Oliver Luksic (FDP)	
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15703 D	Schlussfolgerungen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zur Pkw-Maut	
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15704 A	Antwort	
Leif-Erik Holm (AfD)	15704 B	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15709 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15704 C	Zusatzfragen	
Leif-Erik Holm (AfD)	15704 D	Oliver Luksic (FDP)	15709 B
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	15705 A		
		Mündliche Frage 9	
		Oliver Luksic (FDP)	
		Wirtschaftliche Auswirkungen der Luftver- kehrsteuererhöhung	
		Antwort	
		Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15709 D
Tagesordnungspunkt 7:			
Fragestunde			
Drucksache 19/14930	15705 B		

Mündliche Frage 20**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Nord- und Ostsee durch altes Fischereigerät**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 15718 D

Zusatzfragen

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15719 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 15719 C

Mündliche Frage 21**Judith Skudelny** (FDP)**Statistische Erfassung der Verwendung von Papiertüten und Baumwollbeuteln im Zuge des geplanten Plastiktütenverbots**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 15720 B

Zusatzfragen

Judith Skudelny (FDP) 15720 B

Dr. Rainer Kraft (AfD) 15721 A

Karsten Hilse (AfD) 15721 C

Mündliche Frage 22**Judith Skudelny** (FDP)**Neubeantwortung parlamentarischer Anfragen zu externen Beratungsleistungen des Bundesumweltministeriums anhand der Kriterien des Bundesrechnungshofs**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 15721 D

Zusatzfragen

Judith Skudelny (FDP) 15722 A

Mündliche Frage 23**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Gesprächspartner der Bundesministerin Anja Karliczek anlässlich einer China-Reise im November 2019**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 15722 D

Zusatzfragen

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 15722 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) 15723 C

Tobias Matthias Peterka (AfD) 15723 D

Mündliche Frage 24**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Mögliche Gefährdung der akademischen Freiheit in Deutschland durch den Einfluss Chinas auf Universitäten**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 15724 A

Zusatzfragen

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 15724 B

Zusatzpunkt 1:Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes**

Drucksachen 19/13960, 19/14385, 19/14495

Nr. 5, 19/14745 15725 A

Hermann Färber (CDU/CSU) 15725 B

Peter Felser (AfD) 15726 A

Rainer Spiering (SPD) 15726 D

Nicole Bauer (FDP) 15728 A

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) 15728 D

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 15729 C

Artur Auernhammer (CDU/CSU) 15730 B

Namentliche Abstimmungen 15731 B, 15734 D

Ergebnisse 15731 C, 15736 D

Zusatzpunkt 2:Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt**

Drucksachen 19/13443, 19/14285, 19/14495

Nr. 2, 19/14878 15735 A

Peter Bleser (CDU/CSU) 15735 B

Steffen Kotré (AfD) 15736 A

Timon Gremmels (SPD) 15740 A

Dr. Martin Neumann (FDP) 15741 A

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) 15741 C

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 15742 B

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU) 15743 A

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 15744 A

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU) 15744 B

Zusatzpunkt 3:Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom**

7. November 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit	
Drucksachen 19/13449, 19/14830	15744 D
Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)	15744 D
Norbert Kleinwächter (AfD)	15746 A
Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	15747 A
Till Mansmann (FDP)	15747 D
Kathrin Vogler (DIE LINKE)	15748 C
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15749 B
Max Straubinger (CDU/CSU)	15750 A

Zusatzpunkt 4:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen	
Drucksachen 19/13439, 19/14379, 19/14847 ..	15750 C
Karsten Möring (CDU/CSU)	15750 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	15751 B
Judith Skudelny (FDP)	15752 A
Hubertus Zdebel (DIE LINKE)	15752 D
Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15753 D
Nächste Sitzung	15754 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	15755 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 1

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung des Neu- und Ausbaus von Radverkehrsinfrastrukturen in Niedersachsen in den Jahren 2018 und 2019 durch den Bund	
Antwort	
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15755 C

Mündliche Frage 2

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Risikokosten privater Auftragnehmer bei Projekten der öffentlich-privaten-Partnerschaften im Bereich der Bundesfernstraßen	
Antwort	
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15756 A

Mündliche Frage 5

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Veröffentlichung von Analysen zur Schnellladeinfrastruktur für die Elektromobilität	
Antwort	
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15756 B

Mündliche Frage 6

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verteilung der Fördermittel im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur	
Antwort	
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ..	15756 B

Mündliche Frage 17

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neuregelung über die Einbringung geheimhaltungsbefürftiger Unterlagen in verwaltungsgerichtliche Verfahren im Bereich Atomkraft	
Antwort	
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	15756 C

Mündliche Frage 18

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nasslager für Brennelemente im französischen Atomkraftwerk Cattenom	
Antwort	
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	15756 D

Mündliche Frage 25

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzielle Mittel für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Inklusionsstrategie	
Antwort	
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ	15757 B

Mündliche Frage 26**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Fortdauernde Einstufung Chinas als Entwicklungsland**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 15757 C

Mündliche Frage 27**Dr. André Hahn (DIE LINKE)****Realisierte Regionalvorhaben der Initiative „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ seit 2014**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 15757 D

Mündliche Frage 28**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Abschluss sogenannter Compacts im Rahmen der Initiative „Compact with Africa“**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 15758 A

Mündliche Frage 29**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Vorlage eines Vorschlags im Bundeskabinett zu einem europaweiten Exportstopp von Müll**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 15758 B

Mündliche Frage 30**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Sachstand der koordinierten Bepreisung des Luftverkehrs auf europäischer Ebene**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 15758 C

Mündliche Frage 31**Markus Herbrand (FDP)****Übermittlung von Datensätzen an die Türkei im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 15758 D

Mündliche Frage 32**Lars Herrmann (AfD)****Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit dem EU-China-Gipfel 2020 in Leipzig**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15759 A

Mündliche Frage 33**Martina Renner (DIE LINKE)****Attentäter des Anschlags auf den Berliner Breitscheidplatz auf einer sogenannten No-Flight-Liste**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15759 B

Mündliche Frage 34**Martina Renner (DIE LINKE)****Einschätzung des Gefährdungspotenzials der rechtsextremen Gruppe „Atomwaffen Division“**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15759 B

Mündliche Frage 35**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Anwerbung von Tippgebern zu politischem Extremismus über Print- und Onlineanzeigen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15759 C

Mündliche Frage 36**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Überprüfung des Dublin-Abkommens im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15760 A

Mündliche Frage 37**Frank Magnitz (AfD)****Probleme bei der Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen und Vollzugsmaßnahmen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15760 A

Mündliche Frage 38

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Rechtsgrundlage der Anweisung des Bundesinnenministers zur Inhaftierung Asylsuchender mit einem Wiedereinreiseverbot

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15760 C

Mündliche Frage 39

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Inhalt des Erlasses des Bundesinnenministers vom 1. November 2019 an die Bundespolizei zu Grenzkontrollen

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15761 A

Mündliche Frage 40

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Beurlaubte Staatssekretäre in Deutschland

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 15761 D

Mündliche Frage 41

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Prüfung der Europäischen Haftbefehle gegen im europäischen Exil lebende katalanische Politiker

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15761 D

Mündliche Frage 42

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Korrekte Verwendung von Finanzmitteln für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15762 A

Mündliche Frage 43

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Erkenntnisse der Bundesregierung über eine Unterstützung der Türkei durch islamistische Gruppen im Rahmen der Kriegshandlungen auf syrischem Staatsgebiet

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15762 C

Mündliche Frage 44

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Kenntnisse der Bundesregierung über eine Unterstützung türkischer Kriegshandlungen auf syrischem Staatsgebiet durch Katar

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15762 D

Mündliche Frage 45Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Reaktion der Bundesregierung auf einen angekündigten Ausbau der Atomenergie in Tschechien**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15763 B

Mündliche Frage 46

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Maßnahmen der Bundesregierung gegen die US-Blockade gegen Kuba

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 15763 C

Mündliche Frage 47

Johann Saathoff (SPD)

Stärkung der Verteidigungsindustrie und Einstufung von Überwasserschiffbau als Schlüsseltechnologie

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15763 D

Mündliche Frage 48

Dr. Marcel Klinge (FDP)

Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15764 A

Mündliche Frage 49

Dr. Marcel Klinge (FDP)

Bewertung der Tendenzen zur Regionalisierung bzw. Deglobalisierung durch die Bundesregierung

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15764 C

Mündliche Frage 50

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kosten durch die Verdopplung der Minutenreserve im Strombereich im dritten Quartal 2019

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15764 D

Mündliche Frage 51

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sachstand zur Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15765 A

Mündliche Frage 52

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sachstand zur Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15765 B

Mündliche Frage 53

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gespräche mit dem Energieversorgungsunternehmen Uniper

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15765 C

Mündliche Frage 54

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Huawei als glaubwürdiger Lieferant von sicherheitsrelevanten 5G-Komponenten

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15765 C

Mündliche Frage 55

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zur Errichtung einer Förderplattform auf niederländischem Hoheitsgebiet in der Nordsee zur Gewinnung von Erdgas

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15766 A

Mündliche Frage 56

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Sachstand zur Vermarktung von Übertragungsrechten im Sportbereich nach dem 22. Hauptgutachten der Monopolkommission Wettbewerb 2018

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15766 B

Mündliche Frage 57

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen aus der Studie zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die größten deutschen Wirtschaftsunternehmen

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15766 C

Mündliche Frage 58

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern durch Exportrestriktionen bzw. -verbote

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15767 A

Mündliche Frage 59

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schlussfolgerungen aus der Studie zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die größten deutschen Wirtschaftsunternehmen

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 15767 C

Mündliche Frage 60

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erkenntnisse der Bundesregierung über die Einstellung von Strafverfahren gegen Rechtsextremisten

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ... 15768 A

Mündliche Frage 61

Pascal Meiser (DIE LINKE)

Gesetzliche Regelung zur Einstufung der Behinderung einer Betriebsratsgründung als Officialdelikt

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 15768 B

Mündliche Frage 62

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Datengrundlage des Informationssystems „NATO Automated Biometric Identification System“

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 15768 C

Mündliche Frage 63

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Aufbau und Struktur des von der Bundesverteidigungsministerin angeregten nationalen Sicherheitsrats

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 15769 A

Mündliche Frage 64

Katrin Werner (DIE LINKE)

Zeitpunkt der Reform des Elterngeldes

Antwort
Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 15769 B

Mündliche Frage 65

Katrin Werner (DIE LINKE)

Reformbedarf beim Elterngeld

Antwort
Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 15769 B

Mündliche Frage 66

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Ausgaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung pro versicherter Person

Antwort
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 15769 C

Mündliche Frage 67

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Ruhen des Anspruchs auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund von Beitragsrückständen

Antwort
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 15769 D

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Zusatzpunkt 1) 15770 B

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Omid Nouripour, Lisa Badum, Margarete Bause, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, Harald Ebner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Erhard Grundl, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Anton Hofreiter, Ottmar von Holtz, Dieter Janecek, Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Uwe Kekeritz, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kötting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Sven Lehmann, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Ullrich Schauws, Stefan Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margit Stumpp, Markus Tressel, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und Gerhard Zickenheiner (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (Zusatzpunkt 2) 15771 B

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen (Zusatzpunkt 4) 15771 D
Dr. Nina Scheer (SPD) 15771 D

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Christian Jung (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen:

1. über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zwei-

ten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes – Drucksachen 19/13960, 19/14385, 19/14495 Nr. 5 sowie

2. über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes – Drucksachen 19/13960, 19/14385 und 19/14745

(Zusatzpunkt 1) 15772 D

(A)

(C)

126. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. November 2019

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

– Hört sich doch gut an, oder nicht? Ich wollte das einmal hören. – Bitte nehmen Sie Platz. Ich wünsche uns allen eine entspannte Sitzung heute. Die Sitzung ist eröffnet.

(B)

Interfraktionell ist vereinbart, die heutige **Tagesordnung** um die Beratung von vier Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu **erweitern**, und zwar um die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes auf den Drucksachen 19/13960, 19/14385 und 19/14745 und um die dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt auf Drucksachen 19/13443, 19/14285 und 19/14878 sowie um die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zu dem Abkommen vom 7. November 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit auf Drucksachen 19/13449 und 19/14830 und schließlich um die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen auf Drucksachen 19/13439, 19/14379 und 19/14847. Die vier Gesetzentwürfe sollen beginnend um 17 Uhr mit einer Debattenzeit von jeweils 27 Minuten beraten werden.

Interfraktionell ist außerdem vereinbart worden, dass die Unterrichtung der Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf der Drucksache 19/15084 zu dem bereits überwiesenen Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 dem federführenden Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht

und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen werden soll.

Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Mit Ihrer Zustimmung behandeln wir die ersten fünf Tagesordnungspunkte in gemeinsamer Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 auf: (D)

- 1 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Drucksachen 19/14948, 19/15079

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

- 2 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)**

Drucksachen 19/14949, 19/15081

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) 3 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht**

Drucksachen 19/14937, 19/15080

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- 4 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes**

Drucksachen 19/14938, 19/15083

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 Ausschuss für Tourismus
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- 5 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens**

Drucksachen 19/14972, 19/15082

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 Ausschuss für Inneres und Heimat
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

Es handelt sich jeweils um Parallelgesetzentwürfe der Bundesregierung zu bereits überwiesenen Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD. Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher gleich zu den Überweisungen. Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/14948, 19/15079, 19/14949, 19/15081, 19/14937, 19/15080, 19/14938, 19/15083, 19/14972 und 19/15082 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herr Peter Altmaier, zur Verfügung steht. Herr Bundesminister, Sie haben das Wort für Ihre einleitenden Ausführungen.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einleitend darauf hinweisen, dass die Bundesregierung heute drei wichtige Vorhaben im Kabinett beschlossen hat, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von großer Bedeutung sind.

(C) Dabei handelt es sich zunächst einmal um eine Verbesserung beim Wohngeld, um der anstehenden Umsetzung der Klimabeschlüsse der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Dadurch wird das Wohngeld im Schnitt um 15 Euro pro Monat für etwa 665 000 Bezieherinnen und Bezieher steigen. Das ist ein Anstieg um rund 180 Euro im Jahr und eine wesentliche klima- wie sozialpolitische Leistung.

Zum Zweiten haben wir den Persönlichkeitsschutz bei Fotoaufnahmen sowohl für Lebende als auch für Verstorbene verstärkt und damit einem wichtigen Wunsch Betroffener Rechnung getragen.

Zum Dritten haben wir das Sondervermögen für die Ganztagsbetreuung – hier haben Familien ab 2025 einen Rechtsanspruch – in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils 1 Milliarde Euro festgelegt. Das ist ein wichtiger Punkt der Verlässlichkeit für die Länder, die diesen Anspruch umsetzen müssen.

(D) Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung zunächst einmal einvernehmlich mit den Instituten, mit der Europäischen Kommission und mit den internationalen Organisationen eine Beurteilung, die sagt, dass der Aufschwung nunmehr in Deutschland eine Pause macht. Das ist ein bedauerlicher, aber nicht zu bestreitender Umstand. Wir befinden uns damit in einer Phase, wo der Aufschwung unterbrochen ist. Wir befinden uns aber nicht in einer materiell tiefgehenden Rezession. Wir haben erlebt, dass sich die negativen Tendenzen in den letzten Wochen nicht verstärkt haben, sondern, im Gegenteil, in einigen Bereichen wieder positive Meldungen entstanden sind.

Trotzdem haben wir es mit einer gespaltenen Konjunktur zu tun. Wir haben im Bereich der Binnenkonjunktur, vor allen Dingen im Handwerk und im Baugewerbe, nach wie vor Wachstumsraten im hohen einstelligen Bereich, und zwar zwischen 4 und 5 Prozent. Wir haben auf der anderen Seite in allen Bereichen, wo die deutsche Wirtschaft in globale Entwicklungen integriert ist, Auftrags- und Umsatzrückgänge, die etwas mit der ungeklärten Situation des Brexits, mit den Handelskonflikten zwischen den USA und China und den USA und Europa sowie mit einigen Vorgängen auf der internationalen Ebene, die ich gerne im Einzelnen noch erläutern kann, zu tun haben.

Hier hat sich in den letzten Tagen und Wochen noch kein Licht, aber doch ein Silberstreif am Horizont insofern abgezeichnet, als dass es eine Aussicht darauf gibt, dass sich die Handelskonflikte zunächst nicht verschärfen werden. Diese Hoffnung muss mit konkreten Maßnahmen erfüllt werden. Die Bundesregierung wird dazu beitragen, dass der freie Welthandel, der Multilateralismus und der Kampf gegen Protektionismus auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert haben.

Ich als Bundeswirtschaftsminister glaube, dass wir gut beraten sind, anstatt die früher üblichen Konjunkturprogramme mit Strohfeuereffekt aufzulegen, die nachhaltigen Wachstumsbedingungen der deutschen Wirtschaft zu stärken. Dazu gehören für mich Entlastungen der Unternehmen bei den Rahmenbedingungen, insbesondere bei den Unternehmensteuern und den Belastungen. Darüber sind wir in der Bundesregierung noch nicht zu end-

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) gültigen Festlegungen gekommen – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, aber wir haben mit der steuerlichen Forschungsförderung, der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung und mit anderen Maßnahmen bereits einen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Entwicklung in die richtige Richtung bewegt.

Schließlich und endlich haben Sie alle gestern Abend und heute Morgen vernommen, dass ein großer internationaler Automobilproduzent, die Firma Tesla, entschieden hat, in Deutschland, im Raum Berlin, eine große Produktionsstätte für Elektroautos und Elektroautobatterien zu errichten. Wir nehmen diese Entscheidung zur Kenntnis und sehen sie als eine Anerkennung für den Automobilstandort Deutschland. Wir sind überzeugt, dass sich darin die Anerkennung für die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, aber auch für die Qualität des Automobilstandortes Deutschland widerspiegelt und das dazu beitragen wird, diesen Standort insgesamt zu festigen und zu stärken.

Wir sind überzeugt, dass Deutschland damit einen Riesenschritt vorankommt, auch bei alternativen Antrieben führend zu werden. Wir haben immer gesagt, dass wir technologieneutral vorgehen wollen. Das heißt, wir fördern Elektroantriebe, so wie wir das in den letzten Monaten getan haben; aber wir setzen auch auf eine Wasserstoffstrategie und investieren mehrere 100 Millionen Euro in die Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen, mit denen Verbrennungsmotoren in Zukunft auch umwelt- und klimaneutral betrieben werden können, etwa beim hybriden Fliegen. Wir setzen darauf, dass Wasserstoff im Bereich der Energiespeicherung und auch im Bereich der Sektorenkopplung eine wichtigere Rolle spielt, und tragen dazu bei, dass wir mit einer diversifizierten Lösung unseren klima- und umweltpolitischen Verpflichtungen gerecht werden, ohne die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standortes zu beeinträchtigen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir beginnen mit dem ersten Teil der Regierungsbefragung zu den einleitenden Ausführungen und zum Geschäftsbereich. Das Wort hat zunächst der Kollege Steffen Kotré, AfD-Fraktion.

Steffen Kotré (AfD):

Vielen Dank. – Herr Minister, heute Abend soll ja die Gasmarchtrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung verstößt gegen EU-Recht, gegen Grundprinzipien und entsprechende Grundsätze. Frau Merkel hatte ja noch vor einem Jahr den Standpunkt, wie er richtig ist, nämlich dass diese Projekte, zum Beispiel Nord Stream 2 oder eben Projekte von Drittstaaten mit Mitgliedstaaten, Gasleitungen dort anlanden zu lassen, die also im Binnenmarkt keine Rolle spielen und auch wirklich nur wirtschaftliche Projekte sind und die EU nichts angehen. Warum ist da die Bundesregierung umgefallen, von ihrem Rechtsstandpunkt abgewichen und sagt: „Ja, wohl, wir wollen diese EU-Rechte jetzt ausdehnen und nicht so belassen wie vorher, wo völlig klar war: Bei

- Gasleitungen aus Drittländern hat die EU nicht mitzubestimmen“? (C)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Kotré, ich muss sagen, ich habe Ihre Argumentation nicht völlig nachvollziehen können. Wir haben in der Europäischen Union seit vielen Jahren über die Frage der europäischen Regulierung von Pipelinevorhaben diskutiert. Es gab unterschiedliche Auffassungen. Ich habe die Auffassung der Bundesregierung, seit ich Bundeswirtschaftsminister bin und vorher schon als Kanzleramtsminister, in vielfachen Gesprächen und Ratsitzungen immer wieder vertreten. Es gab im letzten Jahr dann eine Abstimmung im Rat mit qualifizierter Mehrheit. Dort war es notwendig, im Kompromisswege zu einer Lösung zu kommen. Diese Lösung haben wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden, gemeinsam mit anderen Freunden in Europa in der Europäischen Union durchgesetzt. Damit war klar, dass es eine Regulierung gibt. Aber sie wird von der Bundesregierung vorgenommen, und sie führt nicht von vornherein dazu, dass ein großes privates Pipelineprojekt, von dem Sie wahrscheinlich sprechen und das Sie im Kopf haben, nicht realisiert werden kann. Wir haben diese Lösung in einem Vorschlag an den Deutschen Bundestag eins zu eins umgesetzt. Der Deutsche Bundestag hat diesen in der parlamentarischen Beratung noch einmal redaktionell verändert.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister. (D)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Diese Änderung führt aber nicht dazu, dass dem Geist oder dem Inhalt der Richtlinie nicht Rechnung getragen würde. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir, wenn das Parlament heute mit großer Mehrheit diesem Entwurf zustimmt, dann unseren europäischen Verpflichtungen und unseren nationalen Interessen gleichermaßen gerecht werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Kotré, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte.

Steffen Kotré (AfD):

Ihre Argumentation verstehe jetzt wiederum ich nicht, weil man sich in diesem Projekt und anderen vergleichbaren Projekten ja gar nicht mit den EU-Partnern hätte auseinandersetzen müssen, weil es ein rein bilaterales Projekt zwischen einem Drittstaat und uns ist. Insofern verstehe ich diese Argumentation nicht. Wir hätten diese ganzen Probleme nicht. Wir hätten vor allen Dingen zum Beispiel nicht den Bruch des Investitionsschutzrechtes, der ja hier offenkundig ist. Es ist hier investiert worden, und im Nachhinein wird dem Investor gesagt: Moment mal, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Kotré.

(A) **Steffen Kotré** (AfD):

– du musst jetzt hier bestimmte Auflagen einhalten. – Deswegen da noch einmal die Frage: Wie wird dieser Rechtsbruch denn von Ihnen bewertet?

(Timon Gremmels [SPD]: Es gibt keinen Rechtsbruch!)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Kotré, noch einmal: Ich bestreite Ihre Annahmen.

(Timon Gremmels [SPD]: Ja!)

Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft. Wir haben gemeinsam im Ministerrat vor einigen Monaten eine Entscheidung getroffen. Die setzen wir so um. Im Übrigen bin ich als Energieminister und Wirtschaftsminister im engen Gespräch sowohl mit unseren Nachbarn Ukraine und Polen als auch mit Russland selbst. Ich war seit meiner Amtsübernahme allein viermal in Russland. Wir reden darüber mit unseren europäischen Partnern, und wir haben eine Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Interessen zu einem gerechten Ausgleich verhilft.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Nachfragen zu diesem Thema? – Der Kollege Klaus Ernst, Fraktion Die Linke.

(B) **Klaus Ernst** (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie wissen ja, dass im Zuge der Nord-Stream-2-Problematik beteiligte Unternehmen aus Europa von den USA massiv bedroht werden mit entsprechenden Sanktionen. Was plant die Regierung, um die Unternehmen davor zu schützen? Denn ich gehe davon aus, dass das, was die Amerikaner dort treiben, tatsächlich dazu führen kann, dass Unternehmen aus Europa, insbesondere aus Deutschland, sich überlegen, in welcher Weise sie dort noch tätig sein wollen. Was haben Sie vor?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Ernst, die möglichen Maßnahmen, auf die Sie anspielen, gehen nach meiner Kenntnis dieses Mal nicht von der amerikanischen Regierung, sondern vom amerikanischen Parlament aus, wo über diese Fragen diskutiert wird. Ich habe meine Aufenthalte in den USA, zuletzt im Juli dieses Jahres, dazu genutzt, die deutschen Argumente vorzutragen: dass wir glauben, dass dieses Projekt im Rahmen einer Diversifizierung und Sicherung unserer Gasversorgung auch für die Zukunft notwendig ist. Das wird im Übrigen ergänzt dadurch, dass wir zum ersten Mal auch LNG-Terminals in Deutschland bauen. Das heißt, wir vermeiden damit selbst bei einer Steigerung der Importe aus einem Land eine dauerhafte Abhängigkeit von diesem Land. Das ist im Interesse beider Seiten, auch der USA. Deshalb setzen wir nach wie vor darauf, dass diese Sanktionen, von denen Sie sprechen, ganz verhindert werden können. Das ist die Strategie der Bundesregierung, und dafür arbeiten wir.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Dazu gibt es eine weitere Nachfrage des Kollegen Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Altmaier, wir haben heute ein Schreiben des Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Schäuble, bekommen, der ein Gespräch mit dem ukrainischen Botschafter geführt hat. Der Botschafter hat seine große Besorgnis über die gesetzliche Regelung, die jetzt hier im Bundestag beschlossen werden soll, geäußert. Ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen. Ich gehe einmal davon aus, dass diese Kritik aus der Ukraine und anderen osteuropäischen Staaten auch bei Ihnen angekommen ist. Ich würde Sie bitten, uns hier zu erläutern, wie die Bundesregierung diese gesetzliche Regelung, die eben gerade keine Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Gasrichtlinie ist, sondern ein indirektes Unterlaufen, gegenüber den osteuropäischen Partnern rechtfertigt.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Krischer, ich darf darauf hinweisen – erstens –, dass mir der Entwurf dieses Schreibens bislang nicht persönlich vorliegt, aber – zweitens – dass ich in der vergangenen Woche ein Telefonat geführt habe mit dem ukrainischen Energieminister, mit dem mich eine konstruktive und enge Zusammenarbeit verbindet. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ukraine nach 2020 wieder Anspruch auf Transitlieferungen von Gazprom bzw. von Russland hat, die international garantiert sind. Ich habe in diesem Telefonat angeboten, dass die ukrainische Botschaft vom Bundeswirtschaftsministerium alle gewünschten Informationen erhält. Das ist heute Morgen nach meiner Kenntnis geschehen durch die Fachebene meines Hauses. Deshalb haben wir ein gutes Verhältnis zur Ukraine. Im Übrigen darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass das, was in der Presse diskutiert worden ist, aus meiner Sicht nicht in allen Punkten korrekt dargestellt ist. Das ist eine Entscheidung des Parlamentes, nicht der Regierung. Die Regierung hat schon vor längerer Zeit einen Gesetzentwurf eingebracht. Den hat das Parlament an einer Stelle redaktionell verändert. Ich habe mir das angeschaut.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich bin überzeugt: Wir sind jetzt näher am Text der ursprünglichen europäischen Richtlinie als vorher.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Redaktionell verändert“? Das glaubt doch kein Mensch!)

(C)

(D)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Hierzu gibt es keine weitere Nachfrage. Dann ist der nächste Fragesteller der Kollege Johann Saathoff, SPD-Fraktion.

Johann Saathoff (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, am vergangenen Freitag hat der Windenergieanlagenhersteller Enercon bekannt gegeben, dass 3 000 Stellen gestrichen werden müssen. Wir wissen beide, wie niedrig die Ausbautzahlen Windenergie onshore in diesem Jahr und im letzten Jahr sind. Auf unsere Anregung hin haben Sie einen Windgipfel durchgeführt und 18 Punkte vorgelegt, unter denen durchaus auch gute Maßnahmen sind. Ich glaube, jetzt wird es aber noch enger für uns alle miteinander. Wenn jemand vielleicht keine Klimapolitik betreiben möchte und vielleicht auch noch nicht einmal richtig Energiepolitik betreiben möchte und nur ein Fan von Industriepolitik ist, dann muss er Windenergie onshore unterstützen. Meine Frage an Sie ist: Wie sieht eigentlich Ihr Notfallplan aus, um der Windenergiebranche jetzt den dringend benötigten Wind unter den Flügeln zu geben, um ihr zu helfen, den Familien in Ostfriesland und in Magdeburg wieder eine Perspektive zu bieten?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(B) Vielen Dank für die Frage. – Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Erhalt der großen Industriekompetenz im Bereich der modernen Windkraft im Interesse unseres Landes liegt. Dafür arbeiten wir. Ich habe bereits vor Beginn der Sommerpause, als sich abgezeichnet hat, dass der Neubau von Windparks sehr stark zurückgeht, die notwendigen Schritte eingeleitet, auch in Zusammenarbeit mit Ihnen persönlich. Wir haben dafür gesorgt, dass alle Beteiligten an einen runden Tisch kamen. Daraus ist ein Maßnahmenpaket entstanden.

Das Hauptproblem für die derzeitige Auftrags- und Fertigstellungsflaute liegt darin, dass es nicht genügend genehmigte Standorte gibt, weil die Genehmigungsverfahren teilweise bis zu sechs Jahre und länger dauern. Das hat wiederum zur Folge, dass die Ausschreibungen, die wir durch die Sonderausschreibungen erhöht haben, zu einem erheblichen Teil unterzeichnet sind. Das kann man nur ändern, wenn man gemeinsam mit den Bundesländern die Genehmigungsverfahren beschleunigt. Das ist keine Vorwegnahme des Ergebnisses. Aber es muss möglich sein, innerhalb einer angemessenen Zeit über einen solchen Antrag zu entscheiden. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies einerseits durch die Zurverfügungstellung von genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Ebene der Länder, wo dies zu geschehen hat, und andererseits durch eine gleichmäßigere Anwendung der Bestimmungen des Naturschutzrechtes in der richtigen Weise vorangebracht werden kann. Das Maßnahmenpaket liegt vor. Wir werden mit Hochdruck daran arbeiten, es gemeinsam mit den Vertretern der Branche auch umzusetzen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich würde darum bitten, dass Sie gelegentlich die rote Ampel beachten.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Oh.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich muss ja darauf aufpassen, dass die Zeiten eingehalten werden. – Herr Kollege Saathoff hat eine Nachfrage. Herr Kollege Saathoff, bitte.

Johann Saathoff (SPD):

Herr Minister, für mich ist das mehr eine Sachzustandsbeschreibung und keine Reaktion auf die Situation, die seit Freitag für uns im politischen Raum neu ist. Deswegen fordere ich Sie auf: Kommen Sie nach Ostfriesland und erklären Sie den Menschen, was sie unmittelbar machen können, um die Nachfrage für Windenergieanlagen in Deutschland anreizen zu können! Ich werde Ihnen noch heute einen Brief überreichen, in dem ich Ihnen ganz konkrete Vorschläge mache, wie man in wenigen Monaten Windenergie wieder in vernünftiges Fahrwasser bringen kann, damit wir beide gemeinsam vermeiden, dass wir ein Strukturwandelgesetz für Windenergiezonen brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Houben [FDP]: Ist das eine Frage, Herr Saathoff?)

(D) Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das war jetzt mehr ein Statement. Ich kann Ihnen allerdings auch verraten, dass ich in der Vergangenheit mehrfach Termine mit den Firmen Enercon und Bögl – das sind die hauptsächlich Beteiligten beim Bau von Windrädern – durchgeführt habe. Wir waren uns immer einig in der Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zu erhalten. Das hat nicht nur zu Sonderausschreibungen, sondern auch dazu geführt, dass wir das Ausbauziel für erneuerbare Energien im Koalitionsvertrag auf 65 Prozent festgelegt haben. Diese Maßnahmen sind umzusetzen. Aber der Dreh- und Angelpunkt ist die Genehmigungspraxis. Wenn die weiterhin so lange und noch länger dauert, dann werden wir nicht genügend Standorte haben, an denen Windräder errichtet werden können. Um das zu ermöglichen, ist es auch wichtig, die Akzeptanz zu erhöhen. Auch dazu hat die Koalition entsprechende Beschlüsse gefasst.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Dazu gibt es weitere Nachfragen. Zunächst der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Fraktion Die Linke.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Altmaier, Sie haben gestern vom Bundesverband der Deutschen Industrie, von den Windkraftunternehmen, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und vom Verband kommunaler Unternehmen einen Brief bekommen. Der Brief bezieht sich auf die von Ihnen im

Lorenz Gösta Beutin

- (A) Klimapakete vorgeschlagenen Abstandsregelungen. Dieser Brief ist sehr drastisch. Er erwähnt, dass wir einen Rückbau und einen Verlust von Arbeitsplätzen in der Windkraft zu beklagen haben, letztes Beispiel Enercon. Er sagt wortwörtlich – deswegen zitiere ich ihn –:

Die geplanten Einschränkungen der Windenergie an Land stellen die Realisierbarkeit sämtlicher energie- und klimapolitischer Ziele

– ich betone noch einmal: sämtlicher energie- und klimapolitischer Ziele –

der Bundesregierung infrage. Wir fordern Sie daher auf, sich innerhalb der Bundesregierung für einen stringenten Ansatz einzusetzen, der Schritte in diese Richtung ausschließt.

Wie bewerten Sie diese Warnung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich weiß nur, dass ich aus Ihrer Fraktion häufiger Warnungen empfangen habe, nicht auf die Vorschläge von Wirtschaftsverbänden zu hören.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber eine schwache Antwort, Herr Altmaier!)

Es freut mich, dass es diesmal umgekehrt ist.

- (B) Der zweite Punkt ist, dass wir in der Koalition ein ausgewogenes Paket vereinbart haben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist daran ausgewogen?)

In dem stehen die Abstandsregelungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass wir zusätzliche Flächen erschließen wollen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen einer ganzen Branche den Garaus! Was ist daran ausgewogen?)

etwa im Bereich von Funkfeuern, die nicht gebraucht werden, und dass wir Genehmigungsverfahren beschleunigen wollen. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit die Ausbauplanung einhalten können.

Im Übrigen ist es so, dass es dann keinen Sinn macht, die Augen davor zu verschließen, dass der Widerstand gegen Windanlagen auf Land flächendeckend in Deutschland gewachsen ist.

(Timon Gremmels [SPD]: Nicht flächendeckend!)

Vor einigen Jahren haben die Bundesländer konkurriert und sich in Ausbauzielen überboten, die immer größere Ausmaße annahmen. Heute ist es so, dass es über 1 000 Bürgerinitiativen verteilt auf die Fläche gibt, im Norden wie im Süden, im Westen wie im Osten, und zwar meistens dort, wo Windräder errichtet werden sollen. Das hat möglicherweise auch dazu beigetragen, dass die Genehmigungsverfahren länger dauern.

Deshalb nutzt es nicht, die Augen zu verschließen. Wenn wir erreichen wollen, dass Windenergie eine dauerhafte Chance hat und zum Gelingen der Energiewende beiträgt – das möchte ich –, dann müssen wir uns auch mit den Kritikern in einer sachgerechten Weise auseinandersetzen. (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Oliver Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Altmaier, man muss Ihnen fast ein Kompliment machen. Energiepolitik mache ich schon ein bisschen länger. Dass jemand es schafft, dass der BDEW, der BWE, der VDMA, der DGB, der BDI und der VKU innerhalb eines Tages einen gemeinsamen Brief schreiben, ist schon eine Leistung.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Gute Lobbyarbeit wahrscheinlich!)

Herr Altmaier, es reicht nicht, wenn Sie hier Zustandsbeschreibungen machen und mit dem Finger auf andere zeigen, auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung verweisen. Das diskutieren und kennen wir alle seit Langem. Diese Verbände, die sonst keine gemeinsamen Stellungnahmen machen, sondern eher gegeneinander stehen, sind sich darin einig, dass das, was Sie als Referentenentwurf vorgelegt haben, nicht dazu angetan ist, Ihre energiepolitischen und klimapolitischen Ziele zu erreichen, sondern ganz im Gegenteil, dass wir sie damit krachend verfehlen würden. Deshalb frage ich Sie noch einmal klar: (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was antworten Sie diesen Verbänden auf ihren sehr deutlichen Vorwurf, der in diesem Brief artikuliert worden ist?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich bitte um Verständnis, dass wir das zunächst den Verbänden mitteilen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Hallo?)

Ich bin kein Freund von öffentlichen Briefen, die man öffentlich beantwortet.

Wir haben im Augenblick einen Referentenentwurf aus meinem Hause vorliegen. Dieser Referentenentwurf ist Gegenstand einer Ressortabstimmung. Es geht um das Steinkohle- und Kohleausstiegsgesetz. Wir werden diese Ressortabstimmung zügig abschließen. Wenn der Gesetzesentwurf im Bundestag eingebracht ist, ist es dann auch Sache der Fraktionen des Deutschen Bundestages, sich

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) mit seinem Inhalt auseinanderzusetzen und ihn endgültig zu beschließen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber unsouverän!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Die nächste Nachfrage darf die Kollegin Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen, stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Joachim Pfeiffer [BDU/CSU] – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Pfeiffer, wenn Sie keine Ahnung haben und sich aufregen, dann gehen Sie doch einen Kaffee trinken! – Manfred Grund [CDU/CSU], an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Auf dem Hochsitz der Moral sitzen und immer Noten vergeben, das ist großartig!)

– Herr Kollege, jetzt darf die Kollegin die Frage stellen.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich bin erschüttert über die Dürftigkeit Ihrer Antwort. Ich denke, dass wir auch hier im Parlament über dieses wichtige Thema sprechen sollten und dass Sie sich nicht damit herausreden sollten, dass Sie den Verbänden direkt antworten. Diese Verbände haben nämlich aufgeschrieben, dass die Industrie dringend erneuerbaren Strom braucht, dass diese Industrie auch dringend Ökostrom aus Deutschland braucht, auch für die Sektorenkopplung im Verkehrs- und Wärmesektor, auch für Ihr Lieblingsthema Wasserstoff. Die Umweltverbände und die Industrie, die diesen Brief geschrieben haben, stehen zusammen gegen die Sabotage der Energiewende, die Sie hier veranstalten.

- (B) Ich finde, wir haben hier im Parlament eine Verantwortung, darüber zu diskutieren, was Sie mit den Arbeitsplätzen in diesem Sektor machen. Wir haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wann Sie sich endlich um Ihren Job kümmern, wann Sie endlich Ihre Aufgabe als Wirtschafts- und Energieminister machen, um zukunftsfähigen Branchen einen Rahmen zu schaffen, damit erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wussten das schon viel länger als seit Anfang des Sommers, dass hier der Einbruch der Windenergie bevorsteht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben darauf im Jahr 2018 hingewiesen. Also: Wann fangen Sie endlich an mit Ihrem Job?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie: (C)

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich respektiere Ihr Recht, sich zu echauffieren, ausdrücklich. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich seit Mai 2012 direkt als Umwelt- und Wirtschaftsminister und indirekt als Kanzleramtsminister mit dem Thema „Energiewende und erneuerbare Energien“ befasst bin. In dieser Zeit ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 22 Prozent auf jetzt 44 Prozent gestiegen. Er hat sich verdoppelt. In dieser Zeit ist die EEG-Umlage, die sich zuvor jedes Jahr deutlich erhöht hatte, auf zuletzt 6,4 Cent, kaum noch gestiegen. Wir liegen jetzt bei 6,7 Cent im nächsten Jahr, obwohl sich der Anteil verdoppelt hat. Das zeigt, dass die Energiewende dabei ist, nicht nur zu gelingen, sondern zu einem Exportschlager zu werden.

Der Rückgang beim Ausbau der Windenergie an Land – darauf möchte ich Sie gerne hinweisen – hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Beschlüssen im Klimakabinetts zur Frage von Abstandsregelungen zu tun, weil diese Abstandsregelungen noch gar nicht umgesetzt werden. Mit den vorhandenen Abstandsregelungen, die wir haben, mit allen vorhandenen Regelungen, die die Bundesregierung von früheren Gesetzen übernommen hat, ist der Ausbau von Windenergieanlagen an Land eingebrochen. Das muss uns alle beunruhigen. Wir wollen einerseits die Menschen in den bewohnten Ortslagen vor Emissionen und deren Auswirkungen schützen, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, kommen Sie zum Schluss. (D)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

– worauf Sie einen Anspruch haben, und andererseits erreichen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird immer schlimmer, Herr Altmaier!)

dass in anderen Bereichen die Windenergie ausgebaut wird. Darum ringt diese Bundesregierung und dieser Minister ganz persönlich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe jetzt fast die gesamte anwesende Grünen-Fraktion als Nachfrager vermerkt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- „Fast die gesamte“ habe ich gesagt. – Die meisten stehen auch noch als Fragesteller auf der Liste. Wir wollen nicht dazu übergehen, dass die Grünen die Befragung der Bundesregierung komplett bestreiten, da die anderen Fragesteller dann zu kurz kommen. Ich habe diese Frage jetzt zwar noch zugelassen; aber weitere werde ich zu diesem Thema nicht mehr zulassen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Als Nächster hat das Wort der Kollege Manuel Höferlin zu einer *Frage*. Denn es heißt „Befragung“ und nicht „Beschimpfung“.

Manuel Höferlin (FDP):

Danke, Herr Präsident. – Das ist eine Nachfrage zu diesem Thema. Einen Punkt habe ich noch nicht ganz verstanden, Herr Minister: Sie sagten, der Auftragseinbruch bei den Herstellern entsteht vor allen Dingen durch verzögerte Genehmigungsverfahren; so habe ich das verstanden. Sie sind leider nicht sehr konkret geworden bei der Frage, warum diese Verzögerung bei den Genehmigungsverfahren eintritt. Liegt das einerseits an Klagen, die vielleicht Bürger bzw. Bürgervereine anstreben? Plant die Bundesregierung, die Verfahren zu beschleunigen, indem sie zum Beispiel die Klagewege einschränkt? Oder liegt es an langsamen Verwaltungsverfahren, also daran, dass es – Sie haben gesagt, Sie wollen Personal aufstocken – in den Verwaltungen eine Beschleunigung braucht? Was plant die Bundesregierung konkret, um all dem entgegenzutreten?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

- (B) Beim Windenergiegipfel im September haben wir uns – die betroffenen Länder, Kommunen und Ministerien – damit beschäftigt. Es gibt eine Reihe von Schwachpunkten, die wir identifiziert haben. Zum einen ist es die uneinheitliche Auslegung von Rechtsvorschriften, die die Verfahren verlängert, erschwert und verkompliziert. Wir haben ein Bundesnaturschutzrecht, das aber in 16 Bundesländern unterschiedlich ausgelegt wird. Zum Zweiten ist es in der Tat so, dass man die Rechtswege insgesamt effizienter und schneller machen könnte, ohne damit den Rechtsschutz des Einzelnen zu verkürzen. Zum Dritten ist es so, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Anträgen und ihrer Genehmigung und Entscheidung beschäftigt sind, in manchen Bereichen nicht dem entspricht, was aufgrund der großen Zahl von Anträgen notwendig wäre. Zum Vierten ist es so, dass ganz sicherlich der enorm gewachsene örtliche und lokale Widerstand gegen Windenergie dazu beigetragen hat, dass die Verfahrensdauern sich verlängert haben. Das ist der Grund, warum wir über Akzeptanz reden und versuchen, einen Konsens zu finden, im Interesse aller Beteiligten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Herr Minister, ich finde es schon ein bisschen zynisch, dass Sie sagen, Sie hätten die notwendigen Schritte eingeleitet, um Windenergie wieder Raum zu geben, wo wir doch momentan vor Massenentlassungen stehen und nicht wenige Facharbeiter der Windindustrie schon zu Weihnachten keinen Job mehr haben werden. Offensichtlich sind es nicht die notwendigen Schritte.

Dann haben Sie weiter gesagt, das Schwierigste sei, dass Sie nicht genug genehmigte Standorte hätten. Ja,

genau. Und deshalb ist es doch so schwierig, dass Sie mit dieser völlig neu erfundenen Definition von fünf Häusern, die noch nicht einmal gebaut sein müssen, mit dieser Abstandsregelung sämtliche Regionalpläne, die gerade in Erarbeitung sind, und ganz viele Genehmigungsverfahren, die schon sehr weit vorangeschritten sind, mal eben auf null setzen. Deshalb frage ich Sie: Wären Sie angesichts der dramatischen Situation in der Windindustrie – die Pro-Wind-Punkte, die Sie genannt haben, waren schon längst Ergebnisse des Windgipfels, um bestehende Probleme zu beheben – bereit, sich persönlich dafür einzusetzen, dass diese weitere Keule gegen die Windindustrie mit einer Zunichtemachung vieler Regionalpläne durch eine völlig neue Definition von Abständen nicht in Kraft tritt?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, zunächst einmal möchte ich Sie bitten, korrekt zu zitieren. Wir stellen nicht die Bestandskraft sämtlicher Regionalpläne infrage, sondern haben ausdrücklich eine Bestandsschutzregelung für Regionalpläne seit 2015 vereinbart.

Zweitens ist die Frage, wie viele Häuser relevant sind – ob das fünf oder zehn oder drei oder fünfzehn sind –, ausdrücklich Gegenstand einer Ressortabstimmung, der ich hier nicht vorgreifen möchte und kann. Dies wird im Übrigen vom Parlament endgültig entschieden.

(D) Drittens ist es meine Aufgabe als Energieminister, dafür zu sorgen, dass der Ausbau der Windenergie an Land sozialverträglich vorangeht und dass die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden. Dazu bin ich entschlossen, und dazu haben wir ein Maßnahmenpaket vorgelegt. Ich werde alles tun, um das umzusetzen.

Im Übrigen werde ich in persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Unternehmen und anderen nach Wegen suchen, die Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten, zum Beispiel auch dadurch, dass man den Export von Windrädern in andere europäische und außereuropäische Länder unterstützt. Es gibt aktuell ein Land in Asien, das entschieden hat, aus der Kernenergie und aus der Kohle auszusteigen, und sehr stark auf deutsche Windräder setzt. Es ist keines der angesprochenen Unternehmen; aber auch das ist ein wichtiger Punkt unserer Arbeit.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrageerin ist die Kollegin Katharina Dröge, Bündnis 90/Die Grünen.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie sind ja auch Wirtschaftsminister, und ich nehme wahr, dass die gesamte deutsche Industrie eigentlich nicht weiß, wo Sie hinmöchten. Deswegen möchte ich Ihnen einfach die Gelegenheit geben, das hier öffentlich zu erklären. Sie haben sich jetzt immer so gewunden und haben gesagt: Das ist ein Entwurf; der muss noch in die Ressortabstimmung. – Aber es ist ja Ihr Entwurf. Deswegen würde ich Sie bitten, zu erklären, warum

Katharina Dröge

- (A) Sie glauben, dass eine Verschärfung der Abstandsregelung nicht dazu führen wird, den Ausbau der Windenergie an Land zu reduzieren, anders als die Dachverbände aller großen Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerverbände Ihnen diese Woche geschrieben haben. Diese sagen: Die Windenergie wird nahezu zum Erliegen kommen, und es wird nicht zu mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande führen.

Abgesehen von der Tatsache, dass die deutsche Wirtschaft ein Interesse daran hat, irgendwie von Ihnen erklärt zu bekommen, wo der Strom in Zukunft noch herkommen soll, möchte ich Sie bitten, diese konkrete Regelung in Ihrem Entwurf uns einmal zu erklären.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wenn der Präsident mir ausreichend Zeit gibt, gerne.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Minute.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir haben ein Maßnahmenbündel vorgelegt. Die Frage der Abstände ist ein Element. Der zweite Punkt ist, dass wir für die Länder eine Opt-out-Regelung vorgesehen haben.

- (B) (Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das?)

Sie können auch bei geringeren Abständen bleiben, wenn es dafür die entsprechende Akzeptanz gibt. Wir haben – das ist der dritte Punkt – vorgesehen, dass es eine Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen aus neuen Windrädern geben soll. Auch das kann dazu beitragen, die Situation vor Ort zu verbessern.

Im Übrigen ist es so, dass ich, wenn ich mit Vertretern von Bürgerinitiativen gesprochen habe, festgestellt habe, dass dort Mitglieder der Parteien aller im Bundestag vertretenen Fraktionen engagiert sind, weil es eben auf die örtliche Betroffenheit ankommt. Wenn ich in städtischen Bereichen bin, kriege ich große Zustimmung für neue Windräder, und wenn ich vor Ort bin, also da, wo sie geplant werden, gibt es auch sehr viel Widerstand. Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich dann vor Ort auch jeweils die Unterstützung der Vertreter Ihrer Fraktion in Anspruch nehmen könnte.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also können Sie es nicht erklären! – Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie, wenn Sie vorbeikommen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Als nächster Nachfrager hat das Wort der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Fraktion Die Linke.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank. – Herr Minister, ich möchte Sie kurz darauf hinweisen, dass man nicht durch immer absurdere Abstandsregelungen Akzeptanz schafft, sondern durch konkrete Beteiligung durch Bürgerenergiegenossenschaften, durch Stadtwerke. Genau deshalb wäre da schon der Hinweis erforderlich, dass es ein Gutachten im Auftrag Ihres Hauses gibt, das Ihnen bescheinigt, dass man mit den Abstandsregelungen, die Sie jetzt konkret vorschlagen, die Windenergie an Land quasi totmacht. Sie sagen da ganz klar: Wenn es schlecht läuft, werden wir sogar einen Rückbau der Windenergie an Land haben. – Das wird Zehntausende Arbeitsplätze kosten. Wie können Sie als Wirtschaftsminister den Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen, wie es dieses Gutachten in Ihrem Auftrage vorhersagt, rechtfertigen?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Beutin, ich darf nur darauf hinweisen: Seit ich als Umwelt- und Wirtschaftsminister Verantwortung für diesen Bereich trage – das ist inzwischen immerhin ein Zeitraum von achteinhalb Jahren – wurden alle energiepolitischen Ausbauziele der Energiewende erreicht, und sie wurden in den allermeisten Jahren übererfüllt.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Wir haben jetzt eine Situation, die in dieser Form von wenigen vorausgesagt wurde, nämlich dass der Ausbau von Windenergie zurückgegangen ist. Der Ursprungspunkt war übrigens, dass der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen hat, dass sich auch Bürgergenossenschaften ohne BImSchG-Genehmigung auf die Ausschreibungen bewerben können. Daraufhin bekamen die 90 Prozent der Zuschläge, aber sie bekamen keine Genehmigungen, und der Auftragseinbruch begann. Dann hat der Bundestag dies geändert und gesagt: Nur noch die, die Genehmigungen haben. – Dann ging der Einbruch weiter, weil nämlich plötzlich keine Genehmigungen mehr vorhanden waren.

Das ist die Situation, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, und wenn wir dieses Problem nicht lösen, dann können Sie noch so viele schöne Reden halten, dann werden Sie den Arbeitnehmern vor Ort nicht helfen können. Ich möchte, dass sie bleiben. Ich möchte, dass sie weiterhin sichere Arbeitsplätze haben. Dafür werde ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Außer Reden nichts!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als nächster Fragesteller zu dem Thema der Kollege Christian Dürr, FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, zwei Dinge sind zu trennen: einerseits die Debatte oder der Dialog zwischen Ihnen und den Kollegen von Grünen und Linkspartei und andererseits die Frage, ob wir in

(D)

Christian Dürr

- (A) Deutschland in Wahrheit gute Voraussetzungen für die Energiewende haben. Ich sage es einmal in aller Deutlichkeit: Wenn man mit einem planwirtschaftlichen Instrument wie dem EEG anfängt, muss man sich nicht wundern, dass man am Ende mehr Probleme hat, als man am Anfang eigentlich lösen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Kein Applaus von der eigenen Fraktion, aber von der AfD. Da würde ich mir mal Gedanken machen!)

Zweitens. Wichtig ist – und das ist auch Teil der Debatte, aber das ist von dem zu trennen, was ich eben ausgeführt habe – auch die Frage, warum die Genehmigungsverfahren im Bereich der erneuerbaren Energien so lange dauern. Sie haben gesagt, Sie sind im Dialog mit den Betroffenen, der Industrie und den Vorhabenträgern. Der Kollege Höferlin hat Ihnen gerade eine sehr konkrete Frage gestellt: Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, plant Ihr Ressort, um die Umsetzung der Vorhaben in Zukunft zu beschleunigen? Diese Frage müssen Sie beantworten. Gibt es konkrete Maßnahmen? Dann nennen Sie sie heute. Wenn es keine gibt, dann brauchen Sie ehrlicherweise die 60 Sekunden für die Antwort nicht in Anspruch zu nehmen.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

- (B) Herr Kollege, es gibt eine Reihe von konkreten Maßnahmen. Sie sind allesamt in dem Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, der bereits vor drei Wochen vorgelegt worden ist, enthalten. Ich schicke Ihnen gerne eine Kopie zu, obwohl er öffentlich ist und seinerzeit, bis auf den einen Punkt der Abstandsregelung, auch von der Windenergiebranche begrüßt worden ist. Er bezieht sich auf all die Dinge, die ich angesprochen habe: vom Genehmigungsrecht über die Frage des Naturschutzrechtes und der Rechtswege.

Der zweite Punkt ist: Wenn Ihre Frage darauf abzielen sollte, ob die Bundesregierung daran denkt, durch staatliche Subventionen Arbeitsplätze zu erhalten, die andernfalls in Gefahr sind, dann möchte ich Sie an Ihre wirtschaftspolitischen Sonntagsreden erinnern, die die Vertreter Ihrer Partei bei jeder sich bietenden Gelegenheit halten.

(Manuel Höferlin [FDP]: Unterstellung! Beantworten Sie die Frage!)

Ich habe als Wirtschaftsminister mehrfach deutlich gemacht, dass mir der Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist. Wir haben das zuletzt bei einem wichtigen Punkt wie den Arbeitsplätzen in der Luftfahrtindustrie demonstrieren können.

(Manuel Höferlin [FDP]: Sie weichen nur aus!)

Ich bitte um Verständnis, dass wir hier nicht mit staatlichen Hilfsangeboten durch die Gegend wedeln,

(Christian Dürr [FDP]: Habe ich nicht verlangt!)

die von unserer Wirtschaftsverfassung nicht gedeckt sind.

(Christian Dürr [FDP]: Da sind wir einer Meinung!) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Aber wir verschließen uns keinem Gespräch mit den Betroffenen, der Minister nicht und seine Mitarbeiter auch nicht.

(Manuel Höferlin [FDP]: Handeln!)

– Ja.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Als nächster Fragesteller hat das Wort der Kollege Reinhard Houben, FDP-Fraktion.

Reinhard Houben (FDP):

Herr Präsident! – Herr Bundesminister, in Ihrem Namensartikel in der „Rheinischen Post“ vom 7. November haben Sie gefordert, die nächste Bundesregierung solle die Zahl der Staatssekretäre um ein Drittel reduzieren. Ihr Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Wittke hat die Bundeskanzlerin um seine Entlassung gebeten, weil er in den ZIA wechseln möchte. Wollen Sie seine Position nachbesetzen? (D)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Houben, Ihre Frage geht von einem falschen verfassungsrechtlichen Verständnis aus; denn die Parlamentarischen Staatssekretäre werden nicht von dem jeweiligen Minister besetzt oder nachbesetzt, sondern sie werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundeskanzlerin ernannt.

Zweitens. Der Kern meines Namensartikels war die große Besorgnis – das kam im Ergebnis der Landtagswahl von Thüringen zum Ausdruck –, dass zwei Parteien, die eher dem linken und dem rechten äußeren Rand zuzuordnen sind, mehr als 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt haben.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das ist eine Frechheit!)

Ich bin der Auffassung, dass es dafür sicherlich Erklärungen in der Sache gibt, aber dadurch auch ein Vertrauensverlust in die politischen Institutionen insgesamt zum Ausdruck kommt.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Sie lernen nichts!)

Deshalb habe ich einige Vorschläge gemacht, die ich zur Diskussion stelle und von denen ich glaube, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, darüber zu beschließen. Dann werden wir alle Änderungen über alle Ressorts so anwenden, wie es den Beschlüssen entspricht.

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) (Christian Dürr [FDP]: Aber Sie könnten schon vorausgehen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Houben, ich ahne, Sie haben eine Nachfrage.

(Zurufe von der LINKEN Leider! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist gut, finde ich!)

Reinhard Houben (FDP):

Aber, Herr Altmaier, Sie machen solche Vorschläge doch nicht im luftleeren Raum.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, ich glaube schon! – Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Also, ich unterstelle dem Minister immer noch, dass er dies nicht im luftleeren Raum tut, sondern dass solche Vorschläge, wenn er sie in die Öffentlichkeit bringt, auch mit einem gewissen Hintergrundwissen speziell über sein Ministerium vorträgt.

In diesem Zusammenhang muss ich Sie fragen: Welche Positionen, egal auf welche Weise sie verfassungsrechtlich besetzt werden, halten Sie im Moment in Ihrem Ministerium für überflüssig?

- (B) (Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Noch einmal, Herr Kollege: Ich äußere mich zu den Fragen, zu denen ich als Minister zu sprechen befugt bin. Hier handelt es sich um übergreifende Fragen, die die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin zu beantworten haben. Im Übrigen ist zu Beginn der Wahlperiode über diese Fragen entschieden worden, und die nächste Entscheidung steht nach der nächsten Bundestagswahl an.

Ich habe Vorschläge in Bezug darauf gemacht, wie wir mit der wachsenden Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten umgehen. Der Deutsche Bundestag hat sich mit all seinen Fraktionen bereits vor zehn Jahren darauf festgelegt, aufgrund der ständigen Zunahme der Zahl der Abgeordneten eine Verringerung auf den Weg zu bringen. Das ist damals aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Einmal war auch Ihre Fraktion nicht ganz unbeteiligt, ein anderes Mal waren es andere Fraktionen. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir diese Fragen so aufgreifen, dass der parteipolitische Streit im Vordergrund steht und nicht das gemeinsame Bemühen um eine Lösung, dann werden wir das verlorengegangene Vertrauen so schnell nicht wiedergewinnen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Britta Haßelmann, Grüne.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Altmaier, Sie waren Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, Sie waren Kanzleramtschef, und jetzt sind Sie Wirtschaftsminister. Sie sind auch Abgeordneter.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Eigentlich haben Sie mit dem Gastbeitrag nur die Lippen gespitzt, ohne zu pfeifen. Sie haben ein bisschen erklärt, was alles notwendig ist, aber das Handeln Ihrer Fraktion oder Ihr Engagement in dieser Frage bleibt aus.

Sie schreiben in dem Beitrag, dass die Zahl der Sitze alle vier Jahre um 40 Sitze reduziert werden soll. Das ist doch wohlfeil; denn Sie sagen überhaupt nicht, wie Sie die 40 Sitze in vier Jahren reduzieren wollen. Und was glauben Sie, wozu die Maßnahme im Wahlrecht führt, wenn wir bei 760 oder 800 Abgeordneten landen? Das Gleiche gilt für die Staatssekretäre. Es gibt 35 Staatssekretäre, so viele hatten wir noch nie in einer Bundesregierung. Dafür sind auch Sie als tragende Persönlichkeit dieser Bundesregierung verantwortlich. Welchen Beitrag leisten Sie in Bezug auf Ihre sechs Staatssekretäre, wenn jetzt einer geht, um von der hohen Zahl ganz schnell herunterzukommen? Daran könnte man Sie messen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Dürr [FDP])

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin Haßelmann, ich stelle mit Bedauern fest, dass Sie versuchen, diese Frage parteipolitisch zu diskutieren. (D)

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht wissen, wie Ihre Reaktion wäre, wenn von einer Reduzierung der Zahl der Staatssekretäre ausgerechnet der Energiestaatssekretär betroffen wäre. Es argumentiert jeder so, wie es seiner Interessenlage entspricht. Ich mache mich davon gar nicht frei.

Ich bin seit 25 Jahren Abgeordneter, und ich trage Verantwortung für vieles Gute, aber auch für manches weniger Gute, das wir gemeinsam in dieser Zeit zustande gebracht haben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Herr Wittke geht doch! Sie könnten vorangehen!)

Deshalb ist es meine Hoffnung, dass die Initiative des Bundestagspräsidenten, die vor einiger Zeit bereits begonnen worden ist, gemeinsam mit den Fraktionen zu einer Lösung führt, die für alle Beteiligten akzeptabel ist und die ein klares und erkennbares Signal an die Bevölkerung, an die Wählerinnen und Wähler gibt, dass die Politik Reformen nicht nur von anderen verlangt, sondern selbst zu Reformen bereit ist, auch wenn es ihren eigenen Zuständigkeitsbereich betrifft. Ich kann Ihnen versprechen: Der Bundeswirtschaftsminister wird sich davon nicht ausnehmen lassen. Er wird seinen Beitrag dazu leisten.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank Herr Minister. – Frau Kollegin Haßelmann, ich will darauf hinweisen: Wir sind bei der Regierungsbefragung, und die Frage des Organisationsrechts des Parlaments betrifft die Regierung nicht.

Als nächste Fragestellerin hat die Kollegin Kersten Steinke, Fraktion Die Linke, das Wort.

Kersten Steinke (DIE LINKE):

Herr Präsident. – Herr Minister, Bezug nehmend auf Ihre Aussage, dass in Thüringen der linke und der rechte Rand 51 Prozent erreicht hätten – nur zu Ihrer Kenntnisnahme; ich hoffe, Sie wissen das –: Die Linke hat in Thüringen 10 Prozentpunkte mehr an Stimmen als die CDU erreicht. Ich frage Sie: Als was bezeichnen Sie dann die CDU in Thüringen? Ich verahre mich ausdrücklich dagegen, dass Sie Die Linke mit der AfD gleichsetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Beatrix von Storch
[AfD]: Wir auch!)

Meine Frage war: Als was bezeichnen Sie die CDU, wenn wir mit 31 Prozent der linke Rand sind?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, ich habe Ihr Statement zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(B) Mir lag es fern, irgendeinen gewählten Parlamentarier zu Unrecht zu charakterisieren. Ich habe allerdings in meiner Partei – wenn ich das sagen darf – einen Beschluss mitgetragen, dass wir auf Bundesebene mit den beiden genannten Parteien nicht koalieren. Das hat etwas zu tun mit der Haltung zu Europa, zur NATO, zur Bundeswehr

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Haben Sie den Mord an Lübcke mitgekriegt?)

und zu anderen grundlegenden Fragen der deutschen Politik. Das ist aber keine Frage, die die Regierung betrifft. Das muss jeder Abgeordnete mit seinem persönlichen Gewissen ausmachen.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Haben Sie den rechten Terror mitgekriegt in Halle?)

Darüber müssen Parteien und Fraktionen befinden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Zu dem Themenbereich gibt es jetzt keine Nachfrage mehr. Als nächster Fragesteller hat der Kollege Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke, das Wort.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben angesprochen, dass Sie mit der Entscheidung von Tesla zufrieden sind. Wir sind uns einig, dass der Strukturwandel in der Automobilindustrie enormer Anstrengungen bedarf und dass der Markt das alleine nicht regeln wird, sondern dass auch der Staat eine aktive Industriepolitik betreiben will. Sie haben vor einem Jahr angekündigt, dass man die Batteriezellforschung mit 1 Milliarde Euro unterstützen will. Fließen

im Rahmen dieser Entscheidung Gelder zu Tesla? Gibt es Entscheidungen von Ihnen, der Landesregierung oder der Europäischen Kommission, dass diese Ansiedlung finanziell unterstützt wird? Und können Sie etwas zu dem Vorhaben von PSA/Opel sagen, die in Frankreich und Deutschland – möglicherweise in der Westpfalz – Batteriezellen bauen wollen und auf eine Entscheidung warten? **(C)**

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ja, ganz eindeutig. Wir haben aufgrund meiner Initiative mit unseren französischen Nachbarn und mit der deutschen Automobil-, aber auch chemischen Industrie und Batterieindustrie einen großen Konsens erreicht. Wir haben zwei sogenannte IPCEIs – das sind wichtige Projekte gemeinsamen europäischen Interesses – mit Konsortien von internationalen, in Europa tätigen Unternehmen zustande gebracht. Das erste ist vor einigen Wochen in der Europäischen Kommission notifiziert worden. Das ist das sogenannte Summer-IPCEI. Dazu ist auch das Thema Opel, Peugeot, Total und Saft adressiert.

Wir erwarten eine – wie ich hoffe, positive – Entscheidung der Kommission in nächster Zeit. Ich gehe davon aus, dass wir dann ein Datum kennen werden, wann konkret in Deutschland die ersten Batteriezellen mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen, die neu entstehen werden, industriell gebaut werden.

Wir haben ein zweites IPCEI vorbereitet, das noch vor Ende des Jahres pränotifiziert werden soll. Insgesamt sind rund 40 deutsche und europäische Unternehmen daran beteiligt, darunter sehr viele große, aber auch mittelständische deutsche Unternehmen, sodass dieses Vorhaben ein großer Erfolg ist. **(D)**

Die Firma Tesla hat nicht um Beteiligung an diesen beiden IPCEIs gebeten. Deshalb ist auch keine Beteiligung vorgesehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das hängt auch damit zusammen, dass das Unternehmen Tesla – nach allem, was mir auch aus Gesprächen bekannt geworden ist, die ich mit Herrn Musk und anderen geführt habe – zunächst einmal auf den Beginn einer Produktion von Elektroautos setzt und perspektivisch die Frage der Batteriezellfertigung in den Blick nehmen wird, sodass sich diese Frage konkret nicht stellt. Es gibt auch vonseiten der Bundesregierung sonst keine finanziellen Zusagen an Tesla.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, bitte.

(A) **Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir werden allerdings dieses Unternehmen mit allen anderen Unternehmen, die in Deutschland Automobile oder Teile davon herstellen, gleichbehandeln.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Ulrich, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Altmaier, ich komme aus Kaiserlautern, wo Opel ein Werk hat, und ich weiß, dass dort viele Hundert Arbeitsplätze in Gefahr sind, wie auch bei Bosch in Homburg, das auch in dieser Region liegt. Können Sie etwas dazu sagen, wie groß das Werk, das in der Westpfalz oder in der Region entstehen könnte, sein könnte, auch von den Beschäftigungszahlen her? Bis wann könnte ein Start der Produktion erfolgen? Und eine Frage, die sich generell daran anschließt: Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass überall dort, wo sie auch finanzielle Hilfe leistet, gute Arbeitsplätze entstehen? Also, wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass bei Tesla ab dem ersten Tag ein Tarifvertrag gilt und auch die Mitbestimmung ermöglicht wird?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Für die Einhaltung von Mitbestimmung gibt es in Deutschland klare gesetzliche Regelungen, sowohl zur betrieblichen als auch zur überbetrieblichen Mitbestimmung. Im Übrigen haben wir die Batteriezellfertigung ausdrücklich unter den Vorbehalt der Nachhaltigkeit gestellt; das heißt, auch Aspekte des Recyclings, des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Lieferkette sind dabei zu berücksichtigen.

Was Ihre Frage zu Rheinland-Pfalz und dem konkreten Standort angeht, bin ich optimistisch, dass wir Ihnen in nächster Zeit eine Antwort geben können. Aber bitte haben Sie Verständnis, dass wir erst die restlichen offenen Fragen klären, gemeinsam mit der Landesregierung, und dann die Öffentlichkeit und natürlich das Parlament darüber informieren, was konkret beschlossen wurde.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben einige Nachfragen. Die erste Nachfrage hat der Kollege Christian Dürr, FDP.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Debatte, ob man Ansiedlungspolitik machen muss und das mit Subventionen unterlegen müsste, müsste man vielleicht nicht so führen, wenn der Standort Deutschland insgesamt besser aufgestellt wäre. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Sie sich in den letzten Monaten besorgt geäußert haben, insbesondere über die Tatsache, dass Deutschland bei der Unternehmensbesteuerung bedauerlicherweise mittlerweile Träger der roten Laterne ist, weil wir eine zu hohe Unternehmensbesteuerung ha-

ben, was den Standort Deutschland und auch Arbeitsplätze massiv gefährdet, wie der Kollege der Linkspartei vorhin unterstrichen hat, und dass sich die Bundeskanzlerin am gestrigen Dienstag auf dem Deutschen Arbeitgebertag geäußert und den Arbeitgebern sinngemäß gesagt hat, sie sollten sich in dieser Frage auch mal an Herrn Scholz wenden.

Ich kenne nicht die interne Kommunikation innerhalb der Bundesregierung an dieser Stelle, aber auch dazu die konkrete Frage: Plant Ihr Ressort – vielleicht in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium – eine Unternehmensteuerreform für Deutschland? Sie haben ja morgen im Rahmen eines Entschließungsantrags meiner Fraktion die Möglichkeit,

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist er bestimmt wieder nicht da!)

über wesentliche Punkte, die auch Sie in den letzten Monaten in die Öffentlichkeit gebracht haben – die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes zum Beispiel –, abzustimmen. Meine Frage ist: Planen Sie an dieser Stelle Konkretes? Der Standort Deutschland braucht es.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sie haben nach meinem Ressort gefragt, und die Frage kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Lesen Sie meine Mittelstandsstrategie! Darin steht, dass wir eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit geringeren Sätzen für notwendig halten.

Wir halten auch eine Verbesserung der steuerlichen Behandlung von thesaurierten, das heißt einbehaltenen Gewinnen in Personengesellschaften für dringend notwendig. Hier hat der Bundesfinanzminister bereits vor einigen Monaten Verständnis bekundet, und wir hoffen für uns, dass es auch bald umgesetzt wird.

Der dritte Punkt ist, dass ich in der Mittelstandsstrategie vorgeschlagen habe, dass es in Zukunft auch einen Steuerdeckel für Personengesellschaften geben soll, der den Betroffenen die Gewissheit gibt, dass der Staat nicht alles wieder durch Steuern wegnimmt, was sie durch unternehmerische Initiative erworben haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Ich frage Herrn Scholz gleich im Anschluss!)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich habe Ihnen jetzt auch aus ganzem Herzen zugestimmt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Keine bilateralen Gespräche, bitte. – Als nächster Fragesteller hat der Kollege Johannes Huber, AfD-Fraktion, das Wort.

(A) Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe auch eine Nachfrage, zur Automobilindustrie. Wir haben es nämlich nach Berechnungen der Universität Duisburg in der Automobilindustrie damit zu tun, dass durch Ihre Industriepolitik bei Autobahnen und Zulieferern insgesamt 234 000 Arbeitsplätze in Gefahr sind, die in den nächsten Jahren abgebaut werden, und zwar, weil die Verbrennungsmotoren nach Ihrer Strategie überflüssig werden.

Man kann natürlich gegenrechnen, wie viele Arbeitsplätze Elektroantriebe einbringen. Das sind aber nur 109 000. Das heißt, im Saldo bleiben mindestens 125 000 Arbeitsplätze auf der Strecke. Da möchte ich von Ihnen gerne wissen: Was sagen Sie eigentlich diesen Arbeitnehmern, die durch Ihre Politik arbeitslos werden? Und insbesondere: Wer hat diese Entscheidung zu einem Transformationsprozess hin zur Elektromobilität eigentlich getroffen?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Erstens bin ich, glaube ich, der erste Wirtschaftsminister seit langer Zeit, der sich am deutlichsten für eine starke, wettbewerbsfähige Automobilindustrie mit vielen Arbeitsplätzen in Deutschland positioniert hat.

Zweitens haben wir im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung unabhängig von der konkreten parteipolitischen Zusammensetzung seit Langem einen Konsens, dass wir bestimmte Klimaziele erreichen wollen.

(B) Um diese Klimaziele zu erreichen, hat die Europäische Union in einer Richtlinie im Jahr 2013 Grenzwerte für Pkw-Flotten festgelegt, was den CO₂-Ausstoß angeht. Diese Grenzwerte – das ist seit 2013 bekannt – treten im Jahr 2020 in Kraft. Die Bundesregierung hat damals – ich war Umweltminister und bin dafür hart kritisiert worden – für einen Kompromiss geworben, der dem Klimaschutz zugutekommt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie erhält.

Es zeichnet sich ab, dass diese Grenzwerte gleichwohl sehr ambitioniert sind. Aber es gibt auf europäischer Ebene keinerlei Perspektiven, dass eine Änderung irgendwo erwogen wird oder auch nur Aussicht auf Erfolg hätte. Es kommt jetzt vielmehr darauf an, so vorzugehen, dass wir möglichst viele Arbeitsplätze erhalten. Die deutsche Automobilindustrie ist gemeinsam mit allen Unternehmen der Auffassung, dass wir deshalb mehr Elektrofahrzeuge bis 2030 brauchen, etwa in der Größenordnung von 10 Millionen.

Im Übrigen investiert die Bundesregierung in die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen und alternativen Antriebskonzepten in einer größeren Wertschöpfungstiefe wie beispielsweise Brennstoffzellen und Wasserstoff.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich kann nur an Sie appellieren, die Zeiten einzuhalten. Ihnen kann ich das Wort leider nicht entziehen, aber den Kolleginnen und Kollegen kann ich es entziehen. Wir haben noch eine ganze Reihe von Fragestellern. – Als nächster Fragesteller zu

diesem Thema hat der Kollege Dr. Eberhard Brecht das Wort. **(C)**

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Herr Minister, im Gegensatz zu dem Kollegen der AfD begrüße ich ausdrücklich das Bekenntnis der Bundesregierung zur Elektromobilität und freue mich auch über die Ansiedlung eines kalifornischen Unternehmens, was natürlich auch den Wettbewerb innerhalb Deutschlands bei der Elektromobilität anheizen wird. Deswegen die Frage: Gibt es vonseiten der US-Regierung neue Bewegung beim Thema Besteuerung von Automobilen aus Deutschland?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Guten Tag, liebe Kollegen! Guten Tag, Herr Minister! Wir haben gerade einen Wechsel im Präsidium gemacht. Ihnen einen schönen Tag von mir! – Und jetzt sind Sie dran.

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Ich dachte, das war jetzt die Antwort!)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Antwort wird sehr kurz ausfallen: Die amerikanische Regierung hat im September die Entscheidung auf Mitte November vertagt. Wenn Sie in den Kalender schauen, sehen Sie: Wir haben jetzt Mitte November.

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Deswegen die Frage!) **(D)**

Ich möchte mich jeder Spekulation enthalten, was in den nächsten Tagen dort entschieden wird.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mich seit vielen Monaten dafür einsetze, dass wir den Handelskonflikt nicht eskalieren, sondern deeskalieren, und das wird auch in Zukunft meine Richtschnur sein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Der Nächste, der neugierig ist: Oliver Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Altmaier, Sie haben es gestern ja nicht nur geschafft, die gesammelte Phalanx der Energie- und Wirtschaftsverbände gegen sich aufzubringen, was sich in einem Brandbrief äußerte, sondern Sie haben das am gleichen Tag auch mit den Umweltverbänden geschafft, die eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht haben. Ich darf mal den Präsidenten des Deutschen Naturschutzrings – das ist der Präsident des Dachverbandes der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände – zitieren: „Damit“ – gemeint ist der Referentenentwurf zum Neue-Kraftwerke-Gesetz, den Sie gestern vorgelegt haben – „kündigt das Wirtschaftsministerium den mühsam ausgehandelten Kohlekompromiss auf.“ Guckt man nun in diesen Referentenentwurf, stellt man das objektiv an sehr vielen Stellen fest: Erstens. Das zentrale Thema Braunkohle fehlt.

Oliver Krischer

- (A) Zweitens. Bei der Steinkohle entspricht es objektiv nicht dem, was die Kohlekommission vorgeschlagen hat. Da fehlen eine ganze Menge Fragestellungen.

Mein Punkt ist: Vertreten Sie weiterhin, wie bisher, die Auffassung, dass das, was Sie da vorgelegt haben, eins zu eins die Umsetzung des Kohlekompromisses der Kohlekommission ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister, bitte.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich vertrete dezidiert die Auffassung, dass wir den Kompromiss der Kohlekommission eins zu eins in all seinen Teilen umsetzen sollten, außer dort, wo es einen großen Konsens gibt, dass man in die eine oder andere Richtung davon abweicht; aber ansonsten gilt: eins zu eins. Inwieweit das mit dem Referentenentwurf gelungen ist, wird im Augenblick diskutiert und am Ende auch politisch zu entscheiden sein. Aber wir fühlen uns dem fast einstimmigen Ergebnis dieser Kommission verpflichtet.

Ich weise allerdings auch darauf hin, dass wir von Teilen der Umweltbewegung dafür kritisiert werden, dass wir vom Ergebnis der Kohlekommission nicht nach oben abweichen. Entweder sind die Kommissionsergebnisse verbindlich – dann gilt das in all ihren Teilen, und dafür plädiere ich ausdrücklich –,

- (B) (Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zertifikate! All das machen Sie nicht!)

oder wir fangen wieder bei null an.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nachfrage? – Bitte.

(Reinhard Houben [FDP]: Das ist aber jetzt anders als eben bei Herrn Kubicki!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Altmaier, ich kann Ihre Einschätzung an der Stelle überhaupt nicht teilen; denn wenn man in den Gesetzentwurf reinguckt, sieht man, dass es nicht darum geht, dass Sie mehr machen, sondern dass sich etliche in der Kommission einvernehmlich vereinbarte Regelungen darin nicht wiederfinden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Der Kohleausstieg macht nur dann Sinn, wenn die Emissionszertifikate gelöscht werden. Das wird explizit von Ihnen an der Stelle nicht geregelt. Es wird weiterhin nicht geregelt, dass es nach 2026 weitergehen muss. Der Pfad, den die Kommission beschreitet, kommt in Ihrem Gesetzentwurf gar nicht vor. Das alles soll erst später entschieden werden. Man kann die Liste unendlich fortsetzen.

Bitte erläutern Sie mir, wie Sie auf die Idee kommen, dass dieser Referentenentwurf auch nur ansatzweise die Eins-zu-eins-Umsetzung des Ergebnisses der Kohlekommission sein kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Krischer, Sie haben mehrere Punkte angesprochen:

Erstens. Die Frage der Löschung der Zertifikate wird im Bericht der Kommission als Empfehlung an die Bundesregierung ausgesprochen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir darüber im Zusammenhang mit den ersten Abschaltungen entscheiden werden. Das ist auch deshalb notwendig, weil man dann die Situation im Hinblick auf die ETS-Preise und die energiepolitische Gesamtsituation am besten beurteilen kann. Das ist keine Absage daran; vielmehr haben wir deutlich gemacht: Mit den Abschaltungen wird diese Frage geklärt werden.

Zweitens. Im Hinblick auf die Reihenfolge der Abschaltungen haben wir uns darauf verständigt, dass wir spätestens 2038 aus der Steinkohle- und Braunkohleverstromung ausgestiegen sein werden. In diesem Gesetzentwurf wird deutlich, dass wir einen ersten Schritt bis 2023 vollziehen und dass wir sowohl im Einvernehmen mit den Betreibern, das heißt mit Entschädigungen, wie auch mit Ordnungsrecht dort, wo es unvermeidlich ist, operieren werden.

Es finden derzeit insbesondere Gespräche mit den wenigen Betreibern von Braunkohlekraftwerken statt. Diese Gespräche haben zum Ziel, zu klären, in welcher zeitlichen Perspektive und in welcher Reihenfolge solche Abschaltmaßnahmen geschehen. Ich bitte um Verständnis, dass ich die Vertraulichkeit dieser Gespräche wahren möchte. Aber Sie werden über die Ergebnisse rechtzeitig während des Gesetzgebungsverfahrens informiert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Minister. – Frau Dr. Verlinden dazu.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich kann es kaum fassen, dass Sie nach wie vor, also fast ein Jahr nach dem Ergebnis der Kohlekommission, nicht erläutern können, wie viele Kohlekraftwerke überhaupt noch in dieser Legislaturperiode, also bis zum Ende des Jahres 2021, abgeschaltet werden, geschweige denn, wie viel Gigawatt das sind, geschweige denn, wie viel Tonnen CO₂ das tatsächlich sind. Das heißt, Sie können uns bis heute – Monate, fast ein Jahr später – immer noch nicht sagen, wie viele und welche Kraftwerke abgeschaltet werden, um den Beitrag zu leisten, der zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und auf europäischer Ebene notwendig ist. Ich finde das sehr erschütternd.

Vielleicht können Sie etwas dazu sagen. Aber ich bezweifle, dass Sie uns jetzt hier Auskunft darüber geben können. Eine solche Auskunft ist aber essenziell, um das nachvollziehen zu können, was auch in der Kohlekommission Thema war und worüber sich alle einig waren, nämlich dass man zeitig anfangen muss, abzuschalten. Ich wundere mich, dass Sie das jetzt hier so mal eben –

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Die Zeit ist um. – Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin, wir als Bundesregierung hatten von Anfang an, nachdem das Ergebnis der Kommission vorlag, gesagt, dass wir zunächst das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen ins parlamentarische Verfahren bringen werden, und zwar bis zum Ende der Sommerpause. Das haben wir eingelöst. Dieses Gesetz ist in der parlamentarischen Beratung, und das ist wichtig für die Glaubwürdigkeit insbesondere in den neuen Bundesländern im Bereich der dortigen Braunkohleproduktion.

Außerdem haben wir angekündigt, dass wir vor Ende des Jahres auch das Kohleausstiegsgesetz in den Bundestag einbringen werden. Das wird also in den nächsten Tagen bzw. Wochen der Fall sein. Wir betreiben die Ressortabstimmung mit Nachdruck. Ich habe vorhin gesagt, dass wir den Bericht der Kohlekommission eins zu eins umsetzen wollen. Das heißt, die Abschaltziele, die bis zum Jahre 2023 formuliert sind, bis zum Jahre 2030 formuliert sind und dann in Stufen bis zum Jahre 2038 formuliert sind,

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht da drin!)

(B) wollen wir erreichen, und wir wollen dafür sorgen, dass wir nach Möglichkeit die umweltschädlichsten Anlagen als erste abschalten und am Ende dann diejenigen Anlagen, die relativ wenig CO₂ emittieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die Politik der Bundesregierung.

Dass wir uns im Augenblick noch in Verhandlungen befinden, hat auch damit zu tun, dass wir mit den Steuergeldern sorgfältig umgehen. Deshalb muss man sich auch die Zeit nehmen, solche Verhandlungen so zu führen, dass am Ende ein vertretbares Ergebnis herauskommt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Manchmal kann man sich aber nicht so viel Zeit nehmen, wie man sich wünscht. – Jetzt hat als Letzter in dieser Runde der Kollege Leif-Erik Holm das Wort.

Leif-Erik Holm (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich möchte auf die konjunkturelle Entwicklung zu sprechen kommen. Uns droht ja eine Rezession; im Industriesektor haben wir sie technisch schon. Das liegt natürlich an externen Gründen. Das liegt aber auch an vielen Dingen, die wir in unserem Land falsch machen: Wir haben eine der höchsten Steuer- und Abgabenlasten in Europa. Wir haben die höchsten Strompreise in Europa. Und das Klimapakete wird die Problematik noch verschärfen. Sie helfen leider auch dabei, den Verbrennungsmotor abzuwürgen, und beschädigen damit unsere Schlüsselindustrie.

(C) Kollege Huber hat schon die drohenden Jobverluste angesprochen: VW, Conti, Bosch. Auch bei mir in Mecklenburg-Vorpommern wird jetzt ein Zulieferer, Magna, wohl ein Werk schließen. Das heißt, die Bremsspuren sind insgesamt sehr, sehr deutlich zu erkennen. Wir vermissen eigentlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, um dagegen etwas zu unternehmen. Ich verweise auch auf die Ökonomen, die sagen: Jetzt müssen wir aktiv werden, um einer Rezession tatsächlich vorbeugen zu können. – Nur, wir sehen diese Maßnahmen nicht. Wann will die Regierung denn noch aktiv werden, um einer Rezession tatsächlich schon im Vorfeld irgendwie zu begegnen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Erstens, indem wir über Rezession nicht ständig öffentlich reden und damit die Pferde scheumachen, sondern indem wir dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen verbessert werden. Wir haben in diesem Jahr mehrere Milliarden Euro öffentliche Ausgaben, etwa durch Erhöhung des Kindergeldes, durch das Baukindergeld und andere Maßnahmen, zusätzlich in den konjunkturellen Kreislauf gegeben. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass internationale Freihandelsabkommen zustande kommen und die Öffnung der Märkte nicht durch Protektionismus konterkariert wird.

(D) Wir haben in der Frage des Verbrennungsmotors, glaube ich, vor allen Dingen eine unterschiedliche strategische Ausrichtung. Wenn die deutsche Automobilindustrie sagt: Auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse der Bundesregierung und der Europäischen Union wird es in Deutschland im Jahre 2030 etwa 10 Millionen Elektrofahrzeuge geben, heißt das umgekehrt, dass es dann noch rund 35 Millionen Autos mit Verbrennungsmotor geben wird, auch solche, die neu produziert und in Verkehr gebracht werden. Vor diesem Hintergrund das Ende des Verbrennungsmotors an die Wand zu malen, halte ich, ehrlich gesagt, für keine gute Idee, weil es dazu führt, dass die öffentliche Diskussion in eine ganz andere Richtung geht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Holm, 30 Sekunden beträgt die Zeit für die Rückfrage.

Leif-Erik Holm (AfD):

Gerne. – Ich möchte noch einmal auf die konjunkturelle Entwicklung zu sprechen kommen, konkret auf das Klimapakete. Wir haben in Deutschland jetzt schon die höchsten Strompreise in Europa. Verschiedene Dinge werden dazu führen, dass der Strompreis weiter ansteigen wird. Sie haben dieses Problem ja auch schon einmal adressiert. Wir müssten hier tatsächlich Maßnahmen finden, um endlich einmal in die Gegenrichtung zu gehen. Ich habe das selber am Beispiel einer Fitnessstudiobesitzerin erlebt, die jetzt mit dem Gedanken spielt, ihr Geschäft zuzumachen, weil die Strompreise so exorbitant

Leif-Erik Holm

- (A) gestiegen sind, dass es sich für sie einfach nicht mehr lohnt.

(Timon Gremmels [SPD]: Mit einem Ergometer kann man doch Strom erzeugen!)

Dem müssen wir begegnen. Also wann sorgen Sie endlich mit Maßnahmen dafür, dass wir Strompreise bekommen, die sinken und nicht steigen?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Erstens habe ich das Thema in der Tat öffentlich angesprochen, weil es notwendig war. Wir haben in Deutschland mit die höchsten bzw. die zweithöchsten privaten und Industriestrompreise in ganz Europa. Sie sind allerdings in den letzten beiden Jahren, unter meiner Verantwortung, inflationsbereinigt nicht gestiegen, sondern leicht gesunken. Das reicht mir nicht aus. Deshalb haben wir in unserem Klimapaket beschlossen, die EEG-Umlage zu senken. Diese Absenkung ist, weil die CO₂-Bepreisung nur Schritt für Schritt und vorsichtig in Kraft gesetzt wird, nicht so stark, wie ich sie mir gewünscht hätte. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vornehmlich dafür einsetzen müssen, um die Strompreise in Deutschland für Mittelständler, für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger weiter zu senken. Die Strompreise in Deutschland sind im internationalen Vergleich zu hoch.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

- (B) Vielen herzlichen Dank. – Damit beende ich die Befragung. Tut mir leid, ich weiß, es gibt noch eine lange Liste von Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen wollten, was ja ein gutes Zeichen ist.

Aber wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 7:

Fragestunde

Drucksache 19/14930

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/14930 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe – ich mache es langsam, bis wieder Ruhe einkehrt im Haus – den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf.

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann bereit. – Ich begrüße Sie recht herzlich.

Die Fragen 1 und 2 des Kollegen Sven-Christian Kindler werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen – ich schaue, ob er da ist, ja, er ist da – zur Frage 3 des Kollegen Stefan Gelbhaar:

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die technischen Geräte, inklusive der notwendigen Software zur Überwachung der Einhaltung der Fahrverbote aufgrund von zu hohen NO₂-Werten (Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes), am Markt verfügbar, und, wenn dies der Fall ist, wie viele Datensätze wurden für diese Zwecke aus dem Zentralen Fahrzeugregister bereits abgerufen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Der Kollege Gelbhaar stellt eine Frage zur Überwachung der Fahrverbote. Ich gebe folgende Antwort: Solche Geräte sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Im Übrigen sind für die Durchführung und die Überwachung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften die Länder zuständig.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ja eine sehr schöne, knappe Antwort; da wissen wir gleich, woran wir sind.

Ich möchte mir trotzdem das Recht nehmen, noch einmal nachzufragen. Die Bundesregierung hat bei Einführung dieser Gesetzeslage explizit gesagt, solche Geräte würden bald zur Verfügung stehen. Sie hat weiter die Auskunft gegeben: Ja, genau das ist der Plan der Bundesregierung, dass die Fahrverbote, die da wegen Gesundheitsschutz kommen werden, überwacht werden müssen und dass man da mit den Bundesländern nach einer Lösung sucht. – Und das war Ihre Lösung. Sie wissen, dass im Raum stand, dass wir eine andere, bessere Lösung haben: die Einführung der blauen Plakette. Die Kommunen kennen das. Jetzt, ein paar Monate später, sagen Sie: Nein, war alles nichts gewesen. Die Bundesregierung hat sich nicht mehr gekümmert. Wie ernst nimmt die Bundesregierung das Thema Gesundheitsschutz, wenn das Ihre Antwort ist? (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, die Bundesregierung nimmt Gesundheitsschutz sehr, sehr ernst; das ist ja wohl gar keine Frage. Ob das jetzt mit den Geräten zu tun hat, weiß ich nicht. Solche Geräte müssen erst entwickelt werden, und die gibt es eben noch nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gelbhaar, zweite Nachfrage?

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erste Frage: Wieso nicht?

Zweite Frage: Wenn Sie wissen, dass es diese Geräte nicht gibt, und wenn Sie selbst nach Monaten keinen anderen Stand dazu vorweisen können, dann möchte ich noch einmal fragen: Warum führt die Bundesregierung mit der Mehrheit dieses Hauses hier eine Regelung ein, die offensichtlich nicht evaluiert werden kann? Wie kann dieses Gesetz überhaupt wirksam werden, wenn offensichtlich ist, dass das nicht kontrolliert wird, dass auch die Bundesländer nichts an der Hand haben, um da irgendwie tätig zu werden?

Stefan Gelbhaar

- (A) Deswegen noch einmal: Die Bundesregierung weiß, es gibt diese Geräte nicht. Die Bundesregierung weiß, es wird diese Geräte auch nicht so bald geben. Trotzdem implementieren Sie diese Rechtsregel, die Sie aber logischerweise nicht evaluieren können. Das heißt, das ganze Gesetz ist unwirksam. Es gäbe ein anderes, wirksames Mittel. Warum also haben Sie diesen Weg gewählt? Ist das alles nur, um die Bevölkerung und das Haus hier an der Nase herumzuführen, oder was ist da Ihre Erklärung?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir haben für eine Problematik eine, wie ich glaube, sehr gute Lösung vorgeschlagen. Diese Lösung ist heute rechtlich umgesetzt. Es ist jetzt an den Bundesländern, daraus eine konkrete Handlungsanweisung zu machen und zu sehen, wie man das Problem, die Verbote zu überwachen, löst. Das ist Aufgabe der Länder, nicht des Bundes.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Also, Herr Ferlemann, so geht das hier nicht! Sie haben eine Rechtsgrundlage an der Stelle geschaffen, die auf Geräte abhebt – und das ist damals bei der Anhörung und bei der Verabschiedung auch breitest thematisiert worden –, die es nicht gibt. Damals haben Sie gesagt: Diese Geräte wird es in aller kürzester Zeit geben. – Jetzt bestätigen Sie die Kritik von damals, dass es diese Geräte nicht geben wird. Sie haben somit ein Gesetz geschaffen, das völlig verpufft, das die Länder, wie Sie zugeben, überhaupt nicht umsetzen können, weil es diese Geräte nicht gibt – ganz einfach.

Deshalb meine Frage an Sie: Die Alternative war die Einführung einer blauen Plakette. Denkt die Bundesregierung, damit es endlich eine wirksame, umsetzbare Regelung zur Kontrolle von Fahrverboten gibt, nach Jahren Abgasskandal endlich einmal darüber nach, eine blaue Plakette einzuführen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Gut, danke. – Dann kommen wir zur Frage 4 von Stefan Gelbhaar:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über besondere Gefahren für Verkehrsteilnehmende durch an Fahrbahnändern abgestellte Fahrräder (ausgenommen Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern; bitte den Erkenntnissen zugrunde liegende Unfalldaten, Studien oder Untersuchungen einzeln benennen), aus der sie die Notwendigkeit schlussfolgert, in der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung Selbiges zum Zwecke der Abwehr zukünftiger Gefahren zu verbieten, und wie begründet die Bundesregierung die Einführung des Verbots des Abstellens von Fahrrädern an Seitenstreifen oder am Fahrbahnrand und damit die – durch die Privilegienfeindlichkeit des Straßenverkehrsrechts eigentlich ausgeschlossene – Privilegierung von Autos (bzw. Fahrrädern besonderer Bauart wie Lastenräder), die weiterhin überall dort, wo es nicht explizit verboten ist, abgestellt werden dürfen, gegenüber Fahrrädern?

Herr Ferlemann, bitte.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich möchte dem Parlament nicht den Genuss vorenthalten, einmal die Formulierung der Frage kennenzulernen; die ist, glaube ich, ein besonderes Schmankerl. Der Kollege Gelbhaar fragt:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über besondere Gefahren für Verkehrsteilnehmende durch an Fahrbahnändern abgestellte Fahrräder (ausgenommen Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern; bitte den Erkenntnissen zugrunde liegende Unfalldaten, Studien oder Untersuchungen einzeln benennen), aus der sie die Notwendigkeit schlussfolgert, in der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung Selbiges zum Zwecke der Abwehr zukünftiger Gefahren zu verbieten, und wie begründet die Bundesregierung die Einführung des Verbots des Abstellens von Fahrrädern an Seitenstreifen oder am Fahrbahnrand und damit die – durch die Privilegienfeindlichkeit des Straßenverkehrsrechts eigentlich ausgeschlossene – Privilegierung von Autos (bzw. Fahrrädern besonderer Bauart wie Lastenräder), die weiterhin überall dort, wo es nicht explizit verboten ist, abgestellt werden dürfen, gegenüber Fahrrädern?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Jetzt sind wir auf die Antwort gespannt.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, das ist schon eine besondere Semantik. – Ich gebe dazu folgende Antwort: Mit der aktuellen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wird die gängige und von der Rechtsprechung bestätigte Praxis, Fahrräder auf Fußverkehrsflächen abzustellen, in die StVO übernommen. Dadurch wird Rechtssicherheit geschaffen und die Bedeutung des Fahrrads als gleichberechtigtes Verkehrsmittel hervorgehoben. Das Abstellen von Fahrrädern außerhalb von Fahrbahnen und Seitenstreifen ist dabei in Anbetracht der Tatsache, dass Fahrräder anders als Kraft-

Enak Ferlemann,

- (A) Fahrzeuge in der Regel ohne Weiteres auf Fußverkehrsflächen abgestellt werden können, sachgemäß und im Interesse einer effektiven Aufteilung des Parkraumes auch geboten.

Um den Bedürfnissen moderner Mobilität ausreichend Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung des erhöhten Flächenbedarfs von Lastenfahrrädern und Fahrrädern mit Anhänger werden Letztere jedoch von der Regelung ausgenommen. Damit werden den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern die Verkehrsflächen zugeteilt, deren Inanspruchnahme möglich, zumutbar und aus ordnungsrechtlicher Sicht geboten ist.

Da die infragestehende Änderung ausschließlich aus Gründen der Ordnung des Straßenverkehrs erfolgt, sind Studien zur Gefährlichkeit des Abstellens von Fahrrädern am Fahrbahnrand, sofern überhaupt existent, nicht herangezogen worden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Eine Rückfrage von Herrn Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr schön, dass Sie die Frage noch einmal vorgelesen haben.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die war ja auch schon besonders.

- (B) **Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nur, ich glaube, Sie lesen die ganzen Fragen, die hier gestellt werden, nicht so häufig; deswegen kommen Sie vielleicht zu dieser Einschätzung. Sei's drum!

Ich möchte folgende Nachfragen formulieren:

Erste Frage: Wie kommt es, dass Sie jetzt auf diese Regelung stoßen, die Sie verändern möchten? Warum wollen Sie also jetzt auf einmal das Abstellen von Fahrrädern am Fahrbahnrand verbieten, wo es doch bislang offensichtlich keine Probleme damit gab, wie Sie hier gerade bestätigt haben? Das heißt, Sie schränken die Möglichkeit, ein Fahrrad abzustellen, künftig de facto ein.

Zweite Frage: Natürlich können Kommunen darauf reagieren, sie können bürokratisch irgendwelche Zonen ausweisen, entwidmen, um dann wieder Flächen für Fahrradparken zu ermöglichen. Ist das das eigentliche Ziel der Bundesregierung, dass sie das Misstrauen, das sie anscheinend die ganze Zeit schon gegenüber den Kommunen hegt, ausdrücken will, indem sie es für die Kommunen bürokratischer, also schwieriger macht, Fahrradparken zu ermöglichen? Ist das der Grund?

Und vielleicht noch eine – –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, nein, nein, nicht noch eine. Die Zeit ist um.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Herr Ferlemann.

(C)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Als Allererstes: Wir haben das Fahrrad als Verkehrsmittel in dieser Legislaturperiode ja besonders in den Mittelpunkt gestellt.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Nicht zu Unrecht wird ja der Bundesminister häufig auch als Fahrradminister bezeichnet. Zuständig für Fahrradverkehr war in erster Linie – –

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Witz! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von wem denn?)

– Ich wusste, dass Sie sich aufregen; deswegen habe ich es ja gesagt.

Eine besondere Herausforderung ist natürlich, die erhöhte Bedeutung des Fahrrades im Verkehr deutlich zu machen. Deswegen – das hatten Sie sich übrigens immer gewünscht, Herr Gelbhaar – haben wir die StVO angefasst und gesagt: Wir wollen das für das Fahrrad regeln, und zwar besser für das Fahrrad regeln. – Ich glaube, das haben wir gut hinbekommen. Jedenfalls bekommen wir viel Lob von all denjenigen, die sich ums Fahrrad kümmern.

Dass viele Punkte – von Bürgern geschrieben – bei uns angemeldet wurden, ist doch klar, und das ist auch in die StVO-Novelle eingeflossen. Ein Punkt war, dass sich viele Bürger darüber beschwert haben, dass die Fahrräder wild auf dem Gehweg liegen bzw. dort geparkt werden, sodass man als Fußgänger damit nicht mehr klarkommt. Deswegen war hier Regelungsbedarf angezeigt. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum einen: Wenn der Herr Minister von sich selbst oder von seinen Staatssekretären als Fahrradminister bezeichnet wird, dann ist das noch nicht häufig.

Zum anderen noch einmal zu der Neuregelung: Ich finde es zweifelsohne auch nicht gut, wenn Fahrräder wild irgendwo herumliegen. Gleichwohl komme ich jetzt nicht auf die Idee, deswegen das Abstellen von Fahrrädern am Fahrbahnrand zu untersagen. Deshalb noch mal die Frage: Wie meinen Sie eigentlich diese Regelung?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Da geht es insbesondere darum, dass wir zunehmend Lastenfahräder haben, die wir ja als Verkehrsmittel, gerade im innerstädtischen Verkehr, sehr begrüßen. Wenn

Enak Ferlemann,

- (A) Sie es jetzt zulassen, dass diese Lastenfahrräder überall am Fahrbahnrand parken, dann haben Sie dort Verkehrshindernisse. Das ist nicht unproblematisch. Deswegen möchten wir gerne, dass spezielle Parkflächen durch die Kommunen ausgewiesen werden, wo diese Lastenfahrräder parken können, damit zum Beispiel die Belieferung eines Geschäftes – oder was auch immer dann dort vorgenommen werden soll – erfolgen kann.

Das heißt, hier gab es durch die Zunahme genau dieses Verkehrsmittels einen Regelungsbedarf, und deswegen haben wir es geregelt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Ich darf die Kollegen und Kolleginnen bitten, wirklich ins Mikro reinzusprechen, weil wir haben hier auch das Interesse, zu hören, was eigentlich gefragt wird, und das ist extrem schwierig mit dem Sound. Reden Sie zukünftig also bitte ins Mikro.

Die Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Stephan Kühn werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 7 von Dr. Rainer Kraft auf:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die durch den Masterplan Ladeinfrastruktur bereitgestellten Ladestationen auch wirtschaftlich betrieben werden, wenn es bis zum Ende des Ausbaus nicht genügend Batterieautos gibt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/mobilitaet-fuer-morgen.html)?

Herr Ferlemann.

- (B) **Enak Ferlemann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Danke, Frau Präsidentin. – Der Kollege stellt eine Frage nach dem Masterplan Ladeinfrastruktur. Ich gebe folgende Antwort: Im Rahmen der Konzertierten Aktion Mobilität hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Unterstützung der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet. Dieser beschreibt Maßnahmen für eine ausreichende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur für bis zu 10 Millionen E-Fahrzeuge bis 2030. Dazu zählen rechtliche, finanzielle, strategische und koordinierende Maßnahmen.

Eine der Maßnahmen ist die Einrichtung einer Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die den Aufbau der Ladeinfrastruktur planen und koordinieren soll. Diese Leitstelle wird auch ein umfangreiches Monitoring durchführen, das unter anderem die Auslastung der Ladesäulen umfasst.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, es gab ja schon mal einen Plan der Bundesregierung. Der zielte darauf ab, bis 2020 eine Million E-Autos auf die Straßen zu bringen. 2020 ist noch 45 Tage entfernt, und wir haben bislang meines Wissens erst ungefähr 80 000 E-Fahrzeuge auf den Straßen. Das sind ungefähr 8 Prozent vom Geplanten.

- Der Masterplan sieht vor, dass über 3 Milliarden Euro für den Ausbau der Ladeinfrastruktur ausgegeben werden. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dann sind am Ende des Planungszeitraums vielleicht 100 000 E-Autos auf den Straßen. Es wäre schon sehr exklusiv, wenn nach dem Aufbau der Ladeinfrastruktur 50 000 Ladesäulen für 100 000 Autos bereitstehen würden. Das heißt, zwei Autos könnten sich eine Ladesäule teilen. Ist das nicht einfach viel zu exklusiv, und wie sieht es hier mit dem Return on Investment in diese Ladeinfrastruktur aus? (C)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Sie haben recht mit der Analyse, aber nicht mit dem Ausblick; denn wir werden die Klimaschutzziele im Pkw-Verkehr nur erreichen können, wenn wir einen deutlich höheren Anteil an E-Mobil-Fahrzeugen und übrigens auch an wasserstoffgetriebenen Fahrzeugen haben. Für beide Antriebsarten brauchen wir eine neue Ladeinfrastruktur, und deswegen ist es Aufgabe der Bundesregierung, für diese Ladeinfrastruktur zu sorgen.

Das ist ein Thema wie das Thema „Henne und Ei“. Was war zuerst da? Die einen kaufen kein E-Auto, weil es die Ladeinfrastruktur nicht gibt, und die anderen sagen: Ich produziere keine E-Autos, wenn es die Ladeinfrastruktur nicht gibt. Das heißt, wir haben hier eine Wechselbeziehung. Von daher gesehen: Jetzt kommen ja erst die vielen E-Mobil-Fahrzeuge auf den Markt. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir diese circa 10 Millionen Fahrzeuge bis 2030 locker erreichen können; denn auch die Modellvielfalt regt ja dazu an, sich ein solches Fahrzeug zu besorgen. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dr. Kraft, zweite Frage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ich habe eine weitere Frage zu dem Masterplan: Wir haben jetzt gehört, dass die Errichtungskosten usw. eingepreist werden in der Hoffnung, dass die Anzahl der E-Fahrzeuge signifikant steigt. Wie wird es mit den laufenden Unterhaltskosten sein? Welche Seite wird sie tragen? Wie können Sie garantieren, wenn die Privatwirtschaft die Unterhaltskosten für diese Ladesäulen tragen soll, aber die Anzahl der E-Autos nicht ausreicht, um die Kosten zu decken, dass die Ladesäulen bis 2030 überhaupt erhalten bleiben?

Dann noch zu Ihrer Aussage, dass Sie Ladeinfrastruktur in der Nähe von Supermärkten oder Einkaufszentren aufbauen wollen: Nach welchen Kriterien werden Sie vorgehen, und wie können Sie sicherstellen, dass es hier zu keiner Bevorzugung einzelner Unternehmensketten durch die Bundesregierung kommen wird?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Eine Bevorteilung einzelner Unternehmen kann gar nicht stattfinden, weil ja theoretisch jeder an dieser Säule laden kann. Wir suchen nur Plätze, wo es vor allem Parkmöglichkeiten gibt, um diese Einrichtungen auch nutzen zu können.

Enak Ferlemann,

- (A) Ganz grundsätzlich ist es nicht Aufgabe einer Bundesregierung, die Wirtschaftlichkeit von solchen Ladesäulen sicherzustellen. Das macht schon die Privatwirtschaft, und die Kosten wird sie durch die Ladevorgänge ja refinanzieren. Das ist also nicht unsere Aufgabe. Wenn immer mehr Fahrzeuge kommen, wird sich das automatisch rechnen, und von daher gesehen ist das ein gutes Geschäftsmodell.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 8 des Kollegen Oliver Luksic, FDP-Fraktion:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zur Pkw-Maut, insbesondere im Hinblick auf die geäußerte Kritik hinsichtlich der gefällten haushalts- und vergaberechtlichen Entscheidungen (www.spiegel.de/politik/deutschland/pkw-maut-bundesrechnungshof-sieht-verstoesse-gegen-haushalts-und-vergaberecht-a-1294374.html)?

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Luksic fragt nach der Pkw-Maut. Ich gebe folgende Antwort: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weist die Kritik des Bundesrechnungshofes in sämtlichen Punkten zurück. In diesem Zusammenhang wird auf die auf der Internetseite des Bundesverkehrsministeriums veröffentlichte Stellungnahme zum Berichtsentwurf des Bundesrechnungshofes verwiesen.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Luksic.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Das war ja etwas dürftig, weil die Kritik des Rechnungshofs ja schon massiv ist. Zum einen wird ausgeführt, dass die Kündigungsregeln unangemessen und unüblich waren; so hat es ja auch ein Gutachten im Auftrag der FDP-Bundestagsfraktion festgestellt, über das wir uns ja auch brieflich ausgetauscht haben. Zum Zweiten wird das Haushaltsrecht bzw. die Verpflichtungsermächtigung thematisiert, die nach Meinung des Bundesrechnungshofs wohl stark überdehnt wurde, und zum Dritten das Vergaberecht. Da war es ja eben so, dass es eine wesentliche Änderung der Vergabe gab und hier mit einem Anbieter nachverhandelt wurde. Deswegen möchte ich hierzu eine spezifische Nachfrage stellen.

Es wird ja moniert, dass es nach einem ersten *finalen* Angebot ein zweites *finales* Angebot gab. Wenn etwas final ist, dann heißt das ja eigentlich, dass es abschließend ist, und dann darf man eigentlich nicht mehr nachverhandeln. So ist im Kern der Tenor des Vergaberechts. Deswegen ist meine Frage: Wie interpretiert denn das BMVI den Ausdruck „*final*es Angebot“, wenn es davon zwei gab?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)

Herr Kollege, da wir ja vor einem Untersuchungsausschuss stehen, den Sie ja selber beantragt haben und in dem Sie all diese Frage sicherlich besonders ausführlich diskutieren werden, erlauben Sie, dass ich diese Frage schriftlich beantworte.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Haben Sie noch eine Rückfrage?

Oliver Luksic (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, bitte.

Oliver Luksic (FDP):

Dann machen wir das bei anderer Gelegenheit. – Ich habe noch eine weitere Frage, und zwar wird ja auch ein Punkt thematisiert, über den wir uns auch schon ausgetauscht haben, nämlich die Beauftragung der Firma Toll Collect. Ihr Haus hat mir geschrieben, wann der Geschäftszweck der GmbH geändert wurde und in welchem Umfang dort Leistungen erbracht wurden.

Meine Frage ist: Hätte man dafür nicht eigentlich die Rechtsgrundlage ändern müssen? Die Firma Toll Collect wird ja im Bundesfernstraßenmautgesetz für den Geschäftszweck der Lkw-Maut, nicht aber in irgendeiner Form – weder in dem Gesetz noch in einem späteren Gesetz – für die Pkw-Maut erwähnt, und sie ist ja auch schon vor der Änderung des Geschäftszwecks tätig geworden. Also meine Frage: Hätte man dazu Ihrer Meinung nach nicht ein Gesetz ändern müssen?

(D)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nach meiner Kenntnis nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Dann kommen wir zur Frage 9 des Kollegen Oliver Luksic:

Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erhöhung der Luftverkehrsteuer sowie weiterer Belastungen für den Luftverkehrssektor in der Bundesrepublik Deutschland ein (www.airliners.de/deutsche-luftfahrt-wettbewerbsfaehigkeit-luftverkehrsteuer/52534)?

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es wird nach der Luftverkehrsteuer gefragt. Ich gebe folgende Antwort: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erhöhung der Luftverkehrsteuer vor. Der dem Bundestag im Jahre 2012 vorgelegte „Bericht über die Auswirkungen der Einführung des Luftverkehrsteuergesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Luftverkehrsteuer“ sowie seine Fortschreibung stellen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

- (A) im Ergebnis fest, dass nach Einführung der Luftverkehrssteuer im Jahr 2011 kein Passagierrückgang zu verzeichnen war. Der Bundesregierung sind keine aktuelleren Studien bekannt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Luksic.

Oliver Luksic (FDP):

Es verwundert mich, dass solche einschneidenden Gesetze gemacht werden, ohne so was zu evaluieren, weil die Rückmeldungen aus der Branche ja ganz eindeutig sind, dass das eine massive Belastung ist.

Ich gebe Ihnen recht, dass das wahrscheinlich nicht mal unbedingt zu einem Rückgang von Passagierzahlen führen wird. Die Kernfrage ist aber: Sparen wir dadurch überhaupt CO₂ ein? Wir haben ja einen europaweiten Emissionshandel, und das, was in Deutschland eingespart wird, kann die Airline quasi in einem anderen Land Europas verfliegen.

Insofern würde ich Sie fragen, ob Sie die Einschätzung teilen, dass durch diese nationale Maßnahme auf europäischer Ebene gar kein Gramm CO₂ eingespart wird, aber Airlines und vor allem regionale Flughäfen massiv belastet werden. Wir haben ja jetzt schon durch immer weniger Anbieter eine massive Konzentration in diesem Bereich. Wird das durch eine solche Maßnahme nicht noch weiter verschärft?

- (B) **Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Politik der Bundesregierung ist es, den innerdeutschen Flugverkehr zurückzudrängen, übrigens auch den inner-europäischen. Das kann man aber nur dann machen, wenn man dafür ein Ersatzverkehrsmittel zur Verfügung stellt, weil das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung ja bleibt. Dieses Ersatzverkehrsmittel ist die schnelle Bahn mit den Hochgeschwindigkeitsstrecken im Personenfernverkehr und den Güterverkehrstrassen im Güterverkehr, die wir brauchen.

Das heißt, der Luftverkehr wird mit den Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer zu einem Teil zur Finanzierung der Aufwendungen, die in diesem Fall die Deutsche Bahn, die DB Netz AG, tätigen muss, herangezogen. Insofern trägt die Luftverkehrssteuer, also die Belastung des Verkehrsträgers Luftverkehr, zu einer Stärkung des Verkehrsträgers Schiene bei. Das ist von der Regierung im Klimapaket bewusst und gewollt so beschlossen worden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Luksic.

Oliver Luksic (FDP):

Dass die Bundesregierung offiziell sagt, sie möchte den Flugverkehr zurückdrängen, erstaunt mich, halte ich auch für falsch und unrealistisch, weil ja eben andere Verkehrsträger das gar nicht übernehmen können.

Es gibt meines Erachtens noch eine weitere Belastung, die sich gerade anbahnt: Jetzt ist nämlich die große Frage

an den Flughäfen, wie man mit dem Thema Drohnen umgeht. Das ist eine Frage des Prozederes: Wer ist dafür zuständig? Wie wird das technisch gemacht? Und vor allem: Wer wird das bezahlen? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir da den aktuellen Stand der Gespräche zwischen Ihrem Ressort und dem BMI mitteilen könnten. (C)

Das ist wohl ein sehr kostenträchtiger Prozess und meines Erachtens eine hoheitliche Aufgabe. Die Finanzierung soll am Ende des Tages nicht auch noch über Fluggebühren bei den Airlines landen. Deswegen ist meine Frage, ob es dazu schon eine abgestimmte Position der Bundesregierung gibt.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

In der Tat ist das Thema Drohnen ein großes Thema, übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa. Deswegen kümmert sich auch die Europäische Kommission sehr intensiv um dieses Thema. Eine abgeschlossene Haltung der Bundesregierung gibt es dazu nicht. Aber es gibt intensive Gespräche.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsident. – Ich würde dem Kollegen Luksic von der FDP beipflichten: Es ist wirklich erschreckend, wenn die Bundesregierung sagt, sie möchte den Flugverkehr zurückdrängen, zumal durch keine ganzheitliche Betrachtung festgestellt werden konnte, dass es besser ist, mit Hunderten von Tonnen an Stahl über die Schienen zu rollen, anstatt mit einer leichten Alubüchse zu fliegen – aber gut. (D)

Meine Frage ist: Wenn Sie den Flugverkehr zurückdrängen wollen und wenn es in einem ersten Schritt zu den jetzt im Klimapaket getroffenen Verteuerungen des Flugverkehrs kommt: Mit welcher Reduzierung der Zahl der innerdeutschen Flüge rechnen Sie denn für das kommende Jahr, also für das Jahr 2020, aufgrund der jetzt von Ihnen im ersten Schritt festgelegten Maßnahmen im Klimapaket?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, diese Frage kann Ihnen wahrscheinlich niemand beantworten. Es wäre eine Prognose, zu sagen, was in einem Jahr schon an Veränderungen eintreten wird. Es handelt sich eher um einen längerfristig wirkenden Prozess.

Sie müssen ja immer dann, wenn Sie einen Verkehrsträger zurückdrängen wollen, das Mobilitätsbedürfnis anders lösen. Von der CO₂-Situation her ist die Bahn hinsichtlich des Fernverkehrs natürlich das deutlich effizientere Verkehrsmittel. Nur, dann müssen Sie die Bahn auch in die Lage versetzen, diese Mengen an zusätzlichen Passagieren aufzunehmen und zu transportieren.

Das bedeutet eine große Herausforderung, die nicht in einem Jahr zu bewältigen ist. Mit den Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer wird Jahr für Jahr das Geld bereitste-

Enak Ferlemann,

- (A) hen, um die erforderlichen Investitionen sowohl in den Erhalt des Bestandsnetzes als auch in Aus- und Neubau des Bedarfsnetzes tätigen zu können. Das ist also eher ein längerfristiger Prozess.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Rückfrage zu diesem Punkt: Stefan Schmidt.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben soeben beschrieben, dass die Bundesregierung den innerdeutschen Luftverkehr zurückdrängen möchte. Meine Fragen dazu:

Erstens. Warum setzen Sie sich dann nicht ebenso dafür ein, dass die Luftverkehrssteuer auch auf innerdeutsche Streckenabschnitte bei längeren Distanzen eingeführt wird, also bei Anschlussflügen? Sie sind von der Luftverkehrssteuer auch weiterhin ausgenommen. Warum?

Die zweite Frage. Warum setzen Sie sich dann nicht auch für die Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutsche Flüge ein? Wir wissen, dass das international nicht ganz einfach ist, auch europäisch wird es das nicht sein. Aber da unternimmt die Bundesregierung leider auch keine Bemühungen. Nichtsdestotrotz wäre es ja auf nationaler Ebene problemlos möglich, eine Kerosinsteuer einzuführen. Warum wird auch dieses Instrument nicht genutzt?

- (B) **Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Wir haben es beim Luftverkehr mit einem globalen Verkehrsträger zu tun. Sie können in einem globalen Markt nicht als einzelne Nation eine Steuer verhängen, die dazu führen würde, dass der Verkehr für internationale Anschlussflüge hier nicht mehr funktionieren würde. Das würde dem Wirtschaftsstandort Deutschland schaden, übrigens auch dem Tourismusstandort. Von daher gesehen, ziehen wir die Einführung solcher Steuern nur dann in Betracht, wenn man sie global einführen könnte. Da das derzeit nicht der Fall ist, kommt das für die Bundesrepublik Deutschland nicht in Betracht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und eine weitere Rückfrage von Torsten Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst (FDP):

Herr Staatssekretär, ich kann an die vorherige Frage des Kollegen nahtlos anschließen, allerdings aus einem anderen Blickwinkel. Wenn Sie sagen, generell wollen Sie den innerdeutschen Flugverkehr reduzieren, dann betrifft das durchaus auch eine Reihe von Regionalflughäfen, die nicht nur Punkt-zu-Punkt-Verbindungen in Deutschland anbieten, sondern eben auch Anschlussflüge für internationale Flüge.

Stellen wir uns einmal vor, jemand, der in Zittau, Görlitz oder Bautzen wohnt, hat einen Transatlantikflug Richtung USA gebucht, der von Frankfurt aus um 11 oder 12 Uhr startet: Wie stellen Sie es sich vor, diesen An-

schlussflug von dort mit der Bahn zu erreichen? Man müsste dann wahrscheinlich am Vortag abends um 21 Uhr in die Bahn steigen. (C)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich halte unsere Bürgerinnen und Bürger für so intelligent, dass sie sich ihre Reiseketten so legen, dass sie die Verbindungen erreichen können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Eine weitere Rückfrage von Herrn Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Noch eine Frage an Herrn Staatssekretär Ferlemann zu dem Thema Luftverkehrssteuer. – Sie haben ja gerade gesagt, Sie wollen den innerdeutschen Luftverkehr zurückdrängen. Sie haben erklärt, dass Sie das auch aus ökologischen Gründen tun und dass Sie die Bahn stärken wollen. Aber Sie haben auch gesagt, es müsse ein Ersatzverkehr da sein, der das Ganze aufnimmt.

Jetzt ist bei der Bahn vorgesehen, die Mehrwertsteuer auf Fahrkarten zu senken, damit die Tickets billiger werden, aber bei den Fernbussen tun Sie das nicht. Die Fernbusse sind noch ökologischer als die Bahn, weil das Verhältnis vom Gewicht zum transportierten Gewicht beim Bus noch wesentlich günstiger ist als bei der Eisenbahn. Warum machen Sie das so herum?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (D)

Wenn Sie Verkehrsträger miteinander vergleichen, müssen Sie das gesamte Paket vergleichen. Aus diesen ökologischen Gründen ist ja der Busverkehr von der Maut komplett befreit.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – So, dann kommen wir zu Ihrer Frage; Herr Dr. Hoffmann, Sie können gleich stehen bleiben.

Ich rufe die Frage 10 von Dr. Christoph Hoffmann auf:

Wie weit fortgeschritten sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft für einen Staatsvertrag zum Fluglärm ([www.suedkurier.de/region/schwarzwald/schwarzwald-baar-kreis/Unfassbar-Der-Fluglaermstreit-mit-der-Schweiz-geht-jetzt-in-sein-20-Jahr;art372502,10120865](http://www.suedkurier.de/region/schwarzwald/schwarzwald-baar-kreis/Unfassbar-Der-Fluglaermstreit-mit-der-Schweiz-geht-jetzt-in-sein-20-Jahr;art372502,10120865?))?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Kollege fragt nach dem Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz zum Thema Flugverkehr. Ich gebe folgende Antwort:

Der paraphierte Staatsvertrag vom 4. September 2012 wurde in Deutschland nicht ratifiziert, da er im Bundestag und in der betroffenen Region auf starke Widerstände traf. Es wird weiterhin versucht, eine Annäherung in der betroffenen Region zu erreichen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dr. Hoffmann.

(A) **Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Sie können vielleicht berichten, wie weit Ihre Bemühungen zur Mediation unter allen Beteiligten gediehen sind. Sie haben ja den ehemaligen Generalinspekteur Schneiderhan ins Gespräch gebracht, der solche Verhandlungen führen soll. Könnten Sie uns da über die Ergebnisse berichten?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Konkrete Ergebnisse gibt es noch nicht. Gleichwohl kann ich bestätigen, dass es einen Mediator gibt, der insbesondere von den dortigen Landräten vorgeschlagen wurde, was ich sehr begrüße. Er wird versuchen, die sehr unterschiedlich gelagerten Positionen zusammenzuführen, um vielleicht doch zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu kommen, die nicht einfach zu finden sein wird.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Die Bundesregierung hat ja von der UNECE einen Brief hinsichtlich der Erweiterungspläne am Flughafen Zürich bekommen, der ja nur 12 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt liegt. Wir haben angeregt und eigentlich auch angemahnt, im Rahmen eines Regelverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung über die Grenze hinweg durchzuführen. Aber die Bundesregierung hat sich, glaube ich, dazu bisher nicht geäußert.

(B) Wie werden Sie sich da entscheiden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Dazu müssen wir uns umfangreich, ich sage es mal so, informieren und selber darlegen, wie wir mit einem Nicht-EU-Mitgliedsland – das ist ja die Schweiz – in dieser Frage so umgehen, sodass wir ein rechtskonformes Verfahren haben. Vor allem: Wie viele Einflussmöglichkeiten haben wir als Nachbarstaat?

Unabhängig von den international geltenden Regelungen werden wir uns hierzu Gedanken machen, um Ihre Frage zu beantworten. Deswegen würde ich die Frage schriftlich beantworten, wenn wir zu einer Entscheidung gelangt sind.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Ferlemann und Herr Dr. Hoffmann. – Dann kommen wir zur Frage 12 von Matthias Gastel:

Wie viele Pkw befanden sich im Jahr 2010 und wie viele befinden sich aktuell im Eigentum der bundeseigenen Deutschen Bahn AG (bitte nach Dieselantrieben, Benzinantrieben sowie rein batterieelektrischen Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeugen differenzieren)?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Herr Kollege Gastel hat danach gefragt, was die Deutsche Bahn AG für Autos im Portfolio hat. Dazu gebe ich folgende Antwort:

(C) Nach Antwort der DB AG wird folgender Bestand an Firmen- und Funktions-Pkw im Jahr 2010 und aktuell ausgewiesen: Benzin 2010: 885, aktuell: 3 462; Diesel: 10 077, aktuell: 11 200; Elektro: 8, aktuell: 491; Erdgas: 53, aktuell: 6; Flüssiggas: 28, aktuell: 0; Hybrid damals: 19, heute: 511; Wasserstoff damals: 0, heute: 50.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Bitte, Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ferlemann, ich habe natürlich Nachfragen. Ich möchte gerne wissen: Gibt es bei der bundeseigenen Deutschen Bahn AG eine Beschaffungsstrategie für Fahrzeuge, aus der zum Beispiel hervorgeht, wie man Fahrzeuge mehr gemeinschaftlich nutzt, damit man mit weniger Autos zurechtkommt, wie man die Emissionsfreiheit voranbringt, wann man das letzte Auto mit Diesel- oder Benzinantrieb kaufen möchte? Welche Strategie ist Ihnen hierzu bekannt?

Die Deutsche Bahn – das erwartet die Öffentlichkeit – muss natürlich Vorbild sein. Auf der Schiene ist es die Bahn, die sehr umwelt- und klimafreundlich unterwegs ist und auch immer mehr mit Ökostrom und überhaupt elektrisch fährt. Aber die Bahn hat auch ihren eigenen Fuhrpark. Was wissen Sie bezüglich der Beschaffungsstrategie für Autos der Deutschen Bahn?

(Timon Gremmels [SPD]: Wie viele Dienstfahräder gibt es?)

(D)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nach meiner Kenntnis gibt es eine solche Beschaffungsstrategie. Das ist aber eine Unternehmensentscheidung und keine Entscheidung der Bundesregierung. Insbesondere hat die DB das Interesse, wasserstoffgetriebene Fahrzeuge in den Verkehr zu bringen. So hat sie sich auch an Start-ups beteiligt, die in diesen Themenfeldern agieren. Das heißt, die DB AG ist darauf aus, auch ihren Fuhrpark ökologischer zu machen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Haben Sie dazu eine weitere Frage? – Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ferlemann, natürlich trifft die Deutsche Bahn als Aktiengesellschaft die Entscheidungen selber; das ist klar. Nichtsdestotrotz befindet sich die Deutsche Bahn zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes; die Bundesregierung sitzt auch im Aufsichtsrat.

Meine Frage ist jetzt: Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung bei bundeseigenen Unternehmen wie der Deutschen Bahn, aber auch bei eigenen, ihr unterstellten Behörden, wenn es um die Ausstattung mit Fahrzeugen geht? Es geht um die Fragen Antriebstechnologien, Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge durch gemeinschaftliche Nutzung oder Förderung von anderen Verkehrsmitteln für die Beschäftigten. Welche Rolle nimmt die Bundesregierung da ein?

(A) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Bundesregierung ist bestrebt, dass mehr Elektrofahrzeuge, aber auch mehr Wasserstofffahrzeuge sowie zum Übergang auch Hybride auf den Markt kommen. Von daher werben wir überall – nicht nur bei der Deutschen Bahn, sondern bei allen Unternehmungen – dafür, gerade aus ökologischen Gründen auf die Antriebsarten zu achten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Wir kommen zur Frage 11 von Matthias Gastel:

Wie viele Autos mit Dieselmotoren der Abgasnormen Euro 4, 5 und 6d-TEMP waren bundesweit sowie in der Landeshauptstadt Stuttgart und in der Region Stuttgart jeweils am 1. Januar 2019 und sind aktuell registriert (bitte nach Abgasnormen, Zeitpunkten und Bund, Stadt Stuttgart bzw. Region Stuttgart differenziert darstellen)?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Kollege Gastel fragt nach der Anzahl von Dieselfahrzeugen mit bestimmten Abgasnormen. Ich gebe folgende Antwort:

Für die bundesweite Verteilung ergeben sich die folgenden Zahlen, welche auf der Homepage des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufbar sind: Der bundesweite Bestand an Dieselfahrzeugen war am 1. Januar 2019 bei Euro 4 2 780 024 Fahrzeuge, am 1. Juli 2019 2 592 131 Fahrzeuge; bei Euro 5 5 419 755 Fahrzeuge, am 1. Juli 2019 5 279 422 Fahrzeuge; bei Euro 6 4 695 670 Fahrzeuge, am 1. Juli 2019 5 195 087 Fahrzeuge, darunter Euro 6d-TEMP am 1. Januar 2019 245 339 Fahrzeuge und am 1. Juli 2019 657 515 Fahrzeuge.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich hatte auch um eine Differenzierung nach der Stadt Stuttgart und der Region Stuttgart gebeten. Das werden Sie entweder gleich noch vorlesen oder mir nachliefern; darum bitte ich jedenfalls.

Meine Nachfrage ist: Es gab kürzlich durch das Kraftfahrt-Bundesamt eine größere Rückrufaktion von Daimler-Fahrzeugen. Ich möchte gerne wissen, ob Daimler für die Fahrzeug, die zurückgerufen wurden, bereits eine Softwarelösung vorgelegt hat, damit diese Fahrzeuge sauberer werden.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ob schon eine Lösung da ist, die ausreichend tragfähig ist, ist mir derzeit nicht bekannt; das würde ich Ihnen gegebenenfalls schriftlich nachliefern. Hinsichtlich Ihrer Frage zur Stadt Stuttgart und zur Region Stuttgart wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 05/358 vom 6. Juni 2019 verwiesen. In der Kürze der Zeit ist logischerweise eine Aktualisierung der Zahlen

nicht möglich; diese werden Ihnen dann nachgereicht. (C)
Das war Ihnen, glaube ich, aber auch bekannt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Zweite Rückfrage?

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ferlemann, an den Zahlen, die Sie für die Bundesebene bezüglich Fahrzeugen der Euro-Norm 6d genannt haben, hat man durchaus gesehen, dass darin eine Dynamik ist; das ist ja auch logisch. Insofern möchte ich natürlich keine Juni-Zahlen nachlesen, sondern möchte die aktuellsten Zahlen wissen. Sie haben gerade zugesagt, dass Sie die ebenfalls nachliefern werden.

Meine Frage ist jetzt noch: Das Kraftfahrt-Bundesamt hat schon diverse Hardwarenachschrüstungssysteme genehmigt. Ich möchte gerne wissen, wie viele Fahrzeuge auf dem Markt sind, die diese Nachrüstsyste nutzen können, also technisch nachrüstbar sind mit dem, was bereits durch das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt wurde, und wie viele dieser Fahrzeuge bereits mit diesen Systemen tatsächlich nachgerüstet wurden.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Auch diese Frage werde ich Ihnen schriftlich beantworten, da ich natürlich nicht im Kopf habe, wie viele Fahrzeuge das im Einzelnen sind; dafür ist das Kraftfahrt-Bundesamt zuständig. Wir werden dorthin die Anfrage richten, und Sie werden dann eine Antwort bekommen. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Dann kommen wir zur Frage 13 des Kollegen Torsten Herbst:

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die der Deutschen Bahn AG im Klimapaket zugesagten 11 Milliarden Euro zusätzlichen Eigenkapitals ausschließlich zur Verbesserung der Infrastruktur und nicht zu einer indirekten, europarechtswidrigen Subventionierung des Betriebes eingesetzt werden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Kollege Herbst fragt nach der Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn AG. Ich gebe darauf folgende Antwort: Die zusätzlichen Mittel sollen für investive und aufwandswirksame Maßnahmen verwendet werden. Die genaue Ausgestaltung der Eigenkapitalerhöhung steht noch nicht fest. Diesbezüglich laufen die regierungsinternen Abstimmungen. Dabei wird der Maßstab eines Private-Investor-Tests eingehalten. Der Beschluss des Bundeskabinetts zum Klimapaket erfordert die Einhaltung des bestehenden Regulierungsrahmens und der Vorgaben des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts. Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG führen derzeit Gespräche zu einem entsprechenden Maßnahmenpaket.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege Herbst.

(A) **Torsten Herbst** (FDP):

Die privaten Wettbewerbsbahnen haben jüngst ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die beihilferechtlichen Aspekte der Eigenkapitalspritze zu prüfen; das ist Ihnen sicher bekannt. Wie beurteilt denn die Bundesregierung die Ergebnisse des Gutachtens, die zu dem Schluss führen, dass es beihilferechtlich sehr problematisch ist?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Anstelle der Verbände hätte ich mir das Geld für das Gutachten gespart. Die Verbände befinden sich im Zukunftsbündnis Schiene und haben von mir schon dort auf die entsprechende Frage die klare Antwort bekommen: Die Kapitalerhöhung wird es nur für Investitionen geben, die wir in den Infrastrukturgesellschaften vornehmen. Wir können damit nicht die laufenden Betriebe finanzieren; das wäre tatsächlich beihilferechtswidrig. – Insofern ist die Frage klar beantwortet worden.

Wir überlegen sogar, hinter die Maßnahmen langfristig auch Investitionspakete zu legen, sodass die Bahn auch in etwa weiß, was sie mit diesen Mitteln machen soll. Das werden wir, wie es sich gehört, auch monitoren. Also: Das wird bei der EU beihilferechtlich korrekt abgewickelt. Wir haben auch schon eine Blaupause: Wir haben vor zwei Jahren eine Kapitalerhöhung vorgenommen. Da ist es auch so gelaufen, und so wird es wieder sein. Deswegen ist meine Empfehlung an die Verbände, sich die Anwaltskosten zu sparen.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Herbst, eine zweite Frage?

Torsten Herbst (FDP):

Wenn die Kapitalerhöhung an die DB Netz als Infrastrukturgesellschaft gehen soll, dann stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf das Thema Trassenpreise hat. Denn nach derzeitiger gesetzlicher Grundlage bedeutet „mehr Kapital“ auch einen entsprechenden Verzinsungsanspruch, der über Trassenpreise abgebildet werden müsste. Mit welcher Verteuerung der Trassenpreise rechnen Sie?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist richtig, was Sie sagen. Wenn wir investieren, gibt es natürlich mehr Trassenerlöse. Das Problem ist aber eher die Steigerung der Trassenerlöse. Weil wir eine Grenze bei den Nahverkehrsunternehmen haben, müssen wir beim Regulierungsgesetz nachsteuern. Die Bundesregierung hat dazu einen Vorschlag gemacht. Von daher wird es Gegenstand der Beratung sein, ob wir, wenn wir das Regime so aufziehen, gegebenenfalls auch die Mittel in der Regionalisierung erhöhen müssen, damit die Länder das auch tragen können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Eine Rückfrage von Herrn Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herr Staatssekretär Ferlemann, es ist nicht ganz unproblematisch, das Eigenkapital zu erhöhen. Wenn es für investive Zwecke gedacht ist, frage ich: Warum wird dann nicht gleich noch mal mehr Geld beispielsweise bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung oder den Bedarfsplanmitteln gegeben? Die Bedarfsplanmittel sollen laut Haushaltsplanentwurf im Jahr 2020 sogar gekürzt anstatt gesteigert werden. Warum geht es nicht direkt in die Infrastruktur über die bestehenden Finanzierungsinstrumente, die es gibt, sondern über den Umweg des Eigenkapitals?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das ist eine sehr gute Frage, Herr Kollege. Sie wissen, dass ich mich seit Jahren dafür einsetze, dass wir genau so ein Regime schaffen. Warum? Es gibt Aus- und Neubaumaßnahmen; die finanzieren wir aus dem Bundesschieneausbaugesetz. Und es gibt Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen; die finanzieren wir aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Es gibt aber zahlreiche Maßnahmen, die weder aus dem einen noch aus dem anderen finanziert werden. Die können wir aus dem Bundesetat gar nicht finanzieren; die sind aber für die Steigerung der Kapazität auf dem Netz höchst effektiv. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss die Bahn selber stemmen. Da die Bahn diese Kapitalausstattung nicht hat, war es für die Bundesregierung angezeigt, das Kapital der Bahn zu erhöhen, damit sie diese Investitionen, die meiner Einschätzung nach zwingend erforderlich sind, wenn wir die Kapazität auf dem Netz nachhaltig steigern wollen, tätigen kann. Deswegen gibt es diese Eigenkapitalerhöhung. Ich bin dem Klimakabinett außerordentlich dankbar, dass es diese weittragende Entscheidung gefällt hat.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 14 des Kollegen Torsten Herbst:

In welchen Bundesländern war es zum 31. Oktober 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, per Online-Kfz-Zulassung ein Fahrzeug zuzulassen, und bis wann soll die Onlinezulassung nach Kenntnis der Bundesregierung in allen Ländern uneingeschränkt möglich sein?

Bitte, Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Kollege fragt nach der Onlinezulassung von Kraftfahrzeugen. Ich gebe folgende Antwort: Nach den vorliegenden Informationen aus den Ländern, die für die Einrichtung und Durchführung des Zulassungsverfahrens allein zuständig sind, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung zum 31. Oktober 2019: Die Länder Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz haben die internetbasierte Kfz-Zulassung flächendeckend eingeführt. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt bieten die Onlinezulassung teilweise

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

- (A) an. Das Angebot beschränkt sich entweder auf einzelne Zulassungsvorgänge, zum Beispiel zur Außerbetriebsetzung, oder nur auf einzelne Zulassungsbehörden, zum Beispiel in Thüringen und Bayern. Die Länder Brandenburg und Niedersachsen planen eine zeitnahe Einführung der Onlinezulassung bis Ende 2019. Der Freistaat Sachsen hat angekündigt, die Onlinezulassung ab Februar 2020 einzuführen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Herbst.

Torsten Herbst (FDP):

Ich habe eine kurze Nachfrage: Was ist denn Ihrer Meinung nach der Hinderungsgrund, warum zum jetzigen Zeitpunkt nur drei Bundesländer das komplette Spektrum bei der Onlinezulassung und auch -abmeldung anbieten?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist eine große Problematik, die entsprechende EDV-Ausstattung mit der dahinterliegenden Software vor allem in den Landkreisen und Städten, die häufig für die Zulassung zuständig sind, ausreichend zu gewährleisten. Es fällt den Ländern und übrigens auch mancher kommunalen Einheit nicht leicht, das einzurichten und einzuführen. Deswegen dauert das einige Zeit.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

- (B) Danke. – Dann kommen wir zur Frage 15 der Kollegin Renate Künast:

Wie viele „moderne Spritzzüge“ mit Pflanzendetektoren (vergleiche Antwort auf die Nachfrage zur mündlichen Frage 2 des Abgeordneten Matthias Gastel in der Fragestunde am 16. Oktober 2019, Plenarprotokoll 19/117 sowie die ergänzende Stellungnahme vom 29. Oktober 2019) setzt die Deutsche Bahn AG (DB AG) zur Gleisbehandlung ein, und wie viele „alte Spritzzüge“ ohne Pflanzendetektoren sind im Einsatz?

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Kollegin Künast fragt nach „modernen Spritzzügen“ der DB. Ich gebe folgende Antwort: Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG sind fünf moderne Spritzzüge mit Vegetationserkennungssystem, sogenannten Pflanzendetektoren, für das Unternehmen zur Gleisbehandlung im Einsatz. Es sind keine „alten Spritzzüge“ ohne Pflanzendetektoren im Einsatz.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Herr Staatssekretär, das ist ja präziser als die Antwort des Ministeriums auf die Frage meines Kollegen Gastel neulich. Nachdem Sie gesagt haben, es seien nur moderne Züge im Einsatz, will ich aber eine Frage anschließen. Ich würde gerne wissen, zu welcher Einsparung von Pestiziden bzw. Glyphosat das prozentual geführt hat, seit wann nur noch diese fünf modernen Züge

eingesetzt werden und was grundsätzlich Ihre Strategie (C) zur Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat ist; denn noch nutzen Sie es ja. Die Bundesregierung plant, den Einsatz so weit wie möglich zu reduzieren; da besteht ja noch Spielraum.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin Künast, eine Antwort auf die Frage, wie viel Glyphosat da eingespart worden ist, habe ich natürlich so nicht parat. Das beantworte ich Ihnen schriftlich; dafür werden Sie hoffentlich Verständnis haben.

Zu der Frage der Glyphosatstrategie. Es ist so: Die Deutsche Bahn AG ist einer der größten Abnehmer von Glyphosat in Deutschland. Wir könnten das Gleisnetz überhaupt nicht so betreiben, wie wir es heute tun, wenn es diesen Einsatz nicht gäbe; das muss man ehrlicherweise zugestehen. Es gibt aber Forschungsaufträge zu der Frage: Wie können wir Glyphosat ersetzen und trotzdem das Gleisnetz so erhalten, wie wir es haben, und bestandssicher fahren? Ergebnisse dieser Forschung liegen noch nicht vor; aber es ist die Strategie sowohl der DB AG als auch des Bundesverkehrsministeriums, möglichst schnell vom Glyphosateinsatz wegzukommen. Ich kann aber nicht vorhersagen, wie schnell diese Ersatzstoffe gefunden sein werden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Nachfrage: Vielleicht können Sie mir, da Sie sagen, es seien Forschungsaufträge erteilt worden, mitteilen, für wann da Ergebnisse erwartet werden; denn man muss ja dem Vorsorgeprinzip folgen. Als Alternativen für Glyphosat gibt es ja mindestens heißes Wasser, Strom und UV-Licht. Ich würde gerne wissen, wann Sie in dem Bereich tatsächlich Ergebnisse erwarten.

Da ich noch Zeit habe, frage ich Sie außerdem: Wie ist das Mitteilungssystem in der Region? An den Bahnstrecken gibt es zum Beispiel Schrebergärten, wo sich Erwachsene und Kinder aufhalten, oder Bereiche, hinter denen sich direkt Einfamilienhäuser und Gärten befinden. Wie werden die Menschen darauf hingewiesen, dass in einem ungefähren Zeitraum möglicherweise diese Spritzzüge fahren? Denn mindestens die Abdrift stellt ja eine Gesundheitsgefährdung für Anlieger dar.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ob das so ist, weiß ich nicht. Es gibt Fachleute, die das stark bezweifeln. Ich kann das nicht beurteilen, ich bin kein Chemiker. Aber sicherlich ist es so: Dort, wo die Züge eingesetzt werden, kann man abfragen; das ist überhaupt keine Frage. Viele Kollegen fragen mich ja auch, ob und wann in ihren Wahlkreisen wo gefahren wurde oder gefahren wird. Wir geben dann so schnell wie möglich eine Antwort. Also: Das ist kein Geheimnis, das kann man erfragen.

(D)

Enak Ferlemann,

- (A) Zu der Frage, wann wir die Ergebnisse haben: Ich hoffe, so schnell wie möglich. Weil Glyphosat ja aus der Verwendung genommen wird, sind wir gezwungen, möglichst schnell einen Ersatz zu finden. Nun haben Sie heißes Wasser vorgeschlagen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir auf dem gesamten deutschen Bahnnetz mit heißem Wasser das Unkraut – oder Wildkraut, wie Sie sagen würden – zurückdrängen, muss ich sagen: Das halte ich für ziemlich unmöglich. Von daher gesehen: Wir sind für die Sicherheit des Bahnverkehrs verantwortlich, aber ob da heißes Wasser hilft, wage ich zu bezweifeln.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Eine Rückfrage dazu von Filiz Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist ganz interessant, dass Sie das für unrealistisch halten; denn die Deutsche Bahn hat das ja selber als eines der Verfahren genannt, die für die Forschungsvorhaben, die Sie gerade benannt haben, identifiziert worden sind. Sie haben es selber gesagt: 65 Tonnen Glyphosat werden pro Jahr auf Gleisbetten ausgetragen; das entspricht 33 000 Streckenkilometern. Damit ist die Deutsche Bahn der größte Einzelabnehmer.

Ich muss noch einmal nachfragen: Heißwasser, Elektroschocks und UV-Licht, das sind die drei identifizierten Verfahren, die Frau Künast angesprochen hat. Auf welchen Pilotstrecken werden diese im Rahmen der von Ihnen benannten Forschungsvorhaben getestet?

(B)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, die Forschungsaufträge sind ja an Universitäten und Fachhochschulen ergangen, die uns einen Vorschlag dazu machen sollen. Ob wir überhaupt Testfahrten durchführen, ist mir gar nicht bekannt. Ich würde Ihnen das dann schriftlich beantworten, wenn es so etwas gibt, damit Sie genau wissen, auf welchen Strecken wir das schon ausprobieren.

Vom Grundsatz her muss man sagen: Wir brauchen eine Möglichkeit, vor allem das Gleisbett zu erhalten, ohne Strecken sperren zu müssen. Derzeit können wir die Gleisbehandlung mit den Spritzzügen durchführen und müssen dafür das Streckennetz nicht schließen. Wenn wir uns vorstellen, dass Unkraut zum Beispiel abgeflammt werden muss oder Ähnliches, werden wir ganze Streckenzüge sperren müssen, um das Unkraut zu beseitigen. Bei dem Kapazitätsmangel, den wir jetzt schon haben, sind wir darauf angewiesen, dass uns die Forschung Mittel in die Hand gibt, die zeigen, wie wir die Wildkraut- oder Unkrautbekämpfung – je nachdem, wie man es bezeichnen will – auch ohne Streckensperrung durchführen können.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deshalb sollen Sie heißes Wasser testen!)

Das ist die Problematik. Das ist eine sehr schwer zu lösende Aufgabe. Da muss man ehrlicherweise sagen: Glyphosat ist dafür eine hervorragende Lösung. Das ist so.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Dann kommen wir zur Frage 16 – Frau Polat, Sie können gleich stehen bleiben –:

In welcher Form und in welchem (inhaltlichen) Umfang wird die Bundesregierung, die nach eigener Aussage in einem persönlichen Schreiben an mich auf eine Nachfrage zu meiner mündlichen Frage 35, Plenarprotokoll 19/114, nur für die Beseitigung von Schifffahrtshindernissen zuständig sei und im Zusammenhang mit der Havarie der „MSC Zoe“ darauf verweist, dass das Land Niedersachsen für die Beseitigung drohender Umweltschäden zuständig sei, dem Land Niedersachsen eine Einschätzung über eine mögliche Gefährdung durch noch nicht aufgefundene Container oder Containerinhalte, insbesondere mit Gefahrenstoffen wie Lithium-Ionen-Batterien, im Naturpark Wattenmeer übermitteln?

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Frau Kollegin fragt nach der Havarie der „MSC Zoe“. Ich gebe folgende Antwort: Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die genannten Container im Suchgebiet. Auf deutscher Seite konnten keine Schifffahrtshindernisse mehr ermittelt werden. Die Suche wurde zwischenzeitlich eingestellt. Im Übrigen ist das Land Niedersachsen zuständig. Die niedersächsische Landesbehörde wurde über die Kontaktdaten der niederländischen Bergungsstelle informiert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Ferlemann, ich habe mich ja auf das Schreiben vom 30. September bezogen, das Sie mir zugeschickt haben. Da gehen Sie sehr detailliert auf meine Fragen ein. Da Sie jetzt wieder aus Ihrem eigenen Schreiben zitieren, frage ich noch mal nach.

Die Suche nach den noch vorhandenen Containern, unter anderem nach einem Container mit giftigen Stoffen, im Naturpark Wattenmeer ist eingestellt worden. Sie sagen, Sie seien nicht mehr zuständig, weil die Schifffahrtsstraßen quasi frei sind. Für alles, was unter Wasser ist, seien Sie auch nicht zuständig, weil im Falle von Umweltverschmutzung die Landesbehörden dafür zuständig seien.

Meine Fragen bezüglich der Erkenntnisse, die die Bundesregierung zum Suchgebiet hat, sind: Welche Verfahrenstechnik wurde eingesetzt, um die Container zu suchen? In welcher Form werden die Ergebnisse welchen Behörden des Landes mitgeteilt? Sonst müssen die ja von vorne anfangen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Stopp, die Zeit ist um. – Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nein, wir liefern ja den Behörden zu; wir sind da in engem Austausch. Es ist so, dass unsere Wracksuchsys-

(C)

(D)

Enak Ferlemann,

- (A) teme, die sehr effizient und effektiv sind, keine Container mehr finden können. Das hängt auch damit zusammen, dass an der deutschen Küste in der Regel keine Container angespült worden sind, sondern nur noch Container Teile. Es ist vor allem die Ware, die in den Containern war, angespült worden. Das deutet darauf hin, dass viele Container bei dem Aufschlag zerstört worden sind.

Da die Fahrtgebiete komplett frei sind – die größte Gefahr besteht unter anderem für die Fischerei, wenn sich die Netze in Containern verfangen und deswegen das Fischereifahrzeug in Gefahr gerät – und wir diese Container nicht mehr orten können – wir haben dort keinerlei Reaktion mehr –, geben wir diese Wracksuche auf. Das haben wir dem Bergungsunternehmen mitgeteilt, das die Niederländer beauftragt haben. Die Niederländer beobachten ihr Fahrtgebiet auch weiter. Nur haben wir derzeit keine Erkenntnisse, dass da noch weitere Container liegen. Von daher stellt man diese Suche ein. Das ist ein ganz normales Verfahren.

Für die Themen, die Sie jetzt angesprochen haben, sind die Länder zuständig; das ist nach den Zuständigkeitsregeln so. Die werden von uns informiert, die bekommen die Daten, damit das ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Gut. Dann haben Sie es mit dem letzten Satz, glaube ich, beantwortet. Die Informationen geben Sie an die Landesbehörden, damit die weitersuchen können.

Dann noch mal zur eingesetzten Technik. Sie selber sagen – das haben Sie in dem Schreiben und auch hier gesagt –, dass der Gefahrgutcontainer wahrscheinlich irgendwo ist – vielleicht auch auf niederländischem Gebiet –, die anderen Container zerborsten sind und Kleinteile mit der eingesetzten Technik, nämlich mit dem akustischen Verfahren, nicht auffindbar sind. Haben Sie andere Technik in Erwägung gezogen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, um auch Kleinteile oder eben den Container mit giftigem Inhalt zu finden, der vielleicht noch irgendwo am Boden zerborsten liegt?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Systeme, die wir einsetzen, sind die besten der Welt. Bessere gibt es nicht. Von daher ist es gar keine Überlegung, ob wir etwas anderes einsetzen; denn bessere Systeme als die, die wir haben, gibt es nicht.

Der Wattboden erstreckt sich ja über ein großes Gebiet. Hinzu kommt das Verdriften. Wie wollen Sie einzelne kleine Bestandteile aus Containern dort am Meeresgrund finden? Das ist kaum machbar. Von daher hat man Vorsorge getroffen; aber mehr ist technisch nicht möglich.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage von Uwe Schmidt.

Uwe Schmidt (SPD):

Recht schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Ferlemann, Ihre Antwort hat gerade beinhaltet – das sagt auch die Pressemitteilung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion –: Es geht hier um eine schifffahrtsrelevante Behinderung. – Nichtsdestotrotz gibt es aber auch nicht schifffahrtsrelevante Behinderung; denn die MSC Zoe hat insgesamt ungefähr 26 000 Kubikmeter Ladung verloren, auch in Teilen des Nationalsparks Wattenmeer, darunter durchaus auch Ladungsteile und Bestandteile des mobilen Schiffs-laderaums, der einen Container darstellt.

Sie als aufrechter Niedersachse, wie ich Sie kennengelernt haben, wollen sicherlich auch nicht, dass bei einem Schiff unter der Flagge eines Drittstaates wie der MSC Zoe aus Panama die Zuständigkeit für die Abfallbeseitigung ausschließlich beim Nationalpark Wattenmeer für das Wattenmeer und die dazugehörigen Flachwasserbereiche, wo Sie nicht peilen können und die auch nicht schifffahrtsrelevant sind, liegt. Wie sieht die Bundesregierung in Zukunft die Aufgaben, um solche Schiffe unter der Flagge eines Drittstaates bei Havarien enger an die Verpflichtung zu binden?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das ist das internationale Schifffahrtsrecht, das Sie ja als Experte hier im Bundestag sehr gut kennen. Die Regelungen sind eigentlich relativ klar. Die muss man anwenden, und das tun wir auch.

Bei großen Schadensfällen haben wir die hervorragende Einrichtung des Havariekommandos, das dann einen solchen Einsatz übernimmt. Der wird dann irgendwann an das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt abgegeben, in dem Fall nach Emden, welches das mit hoher Professionalität und großem Einsatz durchgeführt hat. Irgendwann wird man feststellen: „Wir finden nichts mehr trotz aller guten Suchsysteme“, und dann stellt man die aktive Suche ein. Trotzdem kann es immer noch sein, dass im Laufe von Jahren Gegenstände angespült werden. Die werden dann von den Landesbehörden beseitigt, die dafür zuständig sind. Also, es ist eigentlich alles geregelt.

Wie ausgeflaggte Schiffe fahren, richtet sich nach der IMO, nach den internationalen Schifffahrtsregeln. Gleichwohl wissen Sie, dass es Flaggenstaaten gibt, die nicht so hohe Sicherheitsauflagen haben wie wir als Deutsche oder andere europäische Flaggenstaaten. Das ist ein grundsätzliches Problem, dem wir so – wie auch auf jeden Fall bei diesem Fall – nicht Herr werden. Wir sind hier an das internationale Flaggenrecht gebunden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Auch vielen Dank, Herr Ferlemann, für die Antworten auf sehr zahlreiche Fragen.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Dann kommen wir jetzt zum nächsten Geschäftsbereich. Das ist der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold.

Die Fragen 17 und 18 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 19 der Kollegin Steffi Lemke:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem am 6. November 2019 veröffentlichten Bericht (www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20190611-greenpeace-report-ghost-fishing-ghost-gear-deutsch.pdf) von Greenpeace International und weiteren Berichten zu dem Thema (zum Beispiel www.fao.org/fao-stories/article/en/c/1099596/) über den besonders hohen Anteil der Verschmutzung der Weltmeere weltweit durch sogenannte Geisternetze aus der Fischereiwirtschaft und der Verschmutzung mit altem Fischereigerät in der deutschen Nord- und Ostsee, und welche konkreten Effekte auf die Artenvielfalt in Nord- und Ostsee sind der Bundesregierung bekannt?

Herr Pronold.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Lemke, der aktuelle Bericht von Greenpeace International zeigt insbesondere Erkenntnisse auf, die wir auch auf Bund- und Länderseite durch das regelmäßige Monitoring an Stränden bereits kennen, zum Teil auch aktueller kennen. Die Daten, die wir dazu haben, lassen Rückschlüsse auf die Quellen zu und zeigen, dass seebasierte Quellen regional von unterschiedlicher Relevanz sind.

(B)

Wir haben in zusätzlichen Pilot-Monitoringprojekten die Effekte von Kunststoffmüll auf Meereslebewesen untersucht. Das Umweltbundesamt hat Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Beispiel mit der Universität Oldenburg durchgeführt. Daraus wissen wir zum Beispiel, dass bei 69 Prozent der Fischproben kleines Mikroplastik unter 1 Millimeter Größe nachgewiesen wurde. Aus einer anderen Studie wissen wir, dass zwei- bis fünfmal so viele Jungvögel sterben, deren Eltern beim Nestbau Reste von Plastik, Netzen oder anderes verwenden, als das ohne die Verschmutzung der Meere der Fall wäre.

Was tun wir? Zum einen werden wir im Jahr 2020 gemeinsam mit dem WWF ein Programm auflegen, um die Suche nach verlorengegangenen Fischereigeräten – da geht es um die sogenannten Geisternetze – voranzutreiben. Außerdem ist derzeit die European-Single-Use-Plastic-Richtlinie in der Umsetzung, mit der wir das Verbot von Einwegplastik, das man insbesondere an Stränden gefunden hat, voranbringen werden. Wir werden die Länder und Kommunen entsprechend unterstützen, damit weniger Einwegplastik in die Meere gelangt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Pronold. – Frau Lemke, bitte.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen und auch noch mal dafür, die dramatischen Auswir-

kungen, die diese Plastikabfälle aus der Fischerei in Nord- und Ostsee haben, hier darzustellen. – Nun ist es nicht so, dass diese Kenntnisse komplett neu sind. Die Koalitionsfraktionen haben im Sommer 2017 hier im Parlament einen Antrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, effektive Maßnahmen dagegen zu ergreifen; denn es kann ja weder Aufgabe der Steuerzahler noch des WWF sein, den Abfall, den die Fischereiwirtschaft in den Meeren hinterlässt, aufzusammeln.

Deshalb möchte ich gerne konkret nachfragen, welche Maßnahmen Sie auf europäischer bzw. nationaler Ebene ergriffen haben, um diesen Antrag aus dem Jahr 2017 umzusetzen, auch im Interesse des Beendens der Überfischung der Meere? Sie wollen ja bis zum Jahr 2020 erreicht haben, den gravierenden Beifang, der durch Geisternetze erzeugt wird, zu stoppen, um die Fangquoten zu schützen und zu stärken.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich gebe nur den Hinweis, weil mir die Abgrenzung schwerfällt, dass sich Ihre nächste Frage genau darauf bezieht. Deswegen will ich versuchen, das in dem Kontext zu beantworten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dann rufe ich an dieser Stelle die Frage 20 der Abgeordneten Steffi Lemke auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 18/12944 im Juni 2017 im Kampf gegen die Verschmutzung der Nord- und Ostsee durch altes Fischereigerät umgesetzt, und wie viele Betriebe konnte die Bundesregierung durch freiwillige Vereinbarungen zum Verzicht der Nutzung von besonders stark verschmutzenden Dolly Ropes überzeugen?

(D)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sie haben gefragt, wie wir den Antrag umgesetzt haben, den der Deutsche Bundestag im Jahr 2017 beschlossen hat. Im Antrag sind unter der Ziffer II sieben konkrete Forderungen bzw. Prüfaufträge formuliert. Wir haben die Forderungen 1 bis 5 umgesetzt.

Soweit „Anreize für die flächendeckende Nutzung bestehender Verwertungsmöglichkeiten von altem Netzmaterial“ gefordert werden, verweisen wir darauf, dass nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen zur Bergung von verlorengegangenen Fischereigerät bestehen. Dies umfasst auch die Entsorgung an Land, die Gegenstand in einer weiteren Ziffer war. Zudem wird die Bundesregierung bei laufenden Verfahren der Änderung der Verordnung EG 1224/2009 – das ist die EU-Fischereikontrollverordnung – die zentrale Sammlung und Veröffentlichung der Meldungen anregen.

Ziel ist es, die Konstruktion der Netze dahin gehend zu verändern, dass Bodenberührungen verringert werden

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) und der Bedarf an Scheuerschutz reduziert wird. Dazu gibt es derzeit eine ganze Menge an praktischen Vorhaben, die auch von den Ländern unterstützt werden. Wir stellen auch fest, dass es zu einem reduzierten Einsatz von solchem Scheuerschutz kommt. Aber es liegen noch sehr große Herausforderungen vor uns – das haben Sie selber betont –, um hier wirklich zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Lemke, Sie haben natürlich jetzt die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Sie können, wenn Sie wollen, eine Rückfrage zu Frage 19 und dann zwei zu Frage 20 stellen.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frage 20 bezog sich ja im Wesentlichen auf die Dolly Ropes; das können wir gleich noch fortführen. Dann bleibe ich erst mal bei Frage 19. Welche konkreten Maßnahmen sind denn inzwischen umgesetzt worden, um dieses Fischereigerät zu markieren? Das wäre ja die sinnvollste und effektivste Maßnahme, um die Netze einerseits zu finden und sie andererseits vor allem auch einem Verursacher zuordnen zu können, damit dieser auch für die Kosten in Haftung genommen werden kann.

Erstens. Was ist hinsichtlich der technischen Abwicklung, sie zu markieren, passiert?

- (B) Zweitens. Wie wird sanktioniert, wenn ein Verursacher einem herrenlosen Netz, das im Meer treibt, zugeordnet werden kann? Sind Bußgelder Strafen? Welche Sanktionsmöglichkeiten werden seitens der Bundesregierung in Erwägung gezogen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wie Sie wissen, war das auch Thema auf dem sogenannten Geisternetz Gipfel und wird auch Thema sein bei der Umweltministerkonferenz am 14. und 15. November 2019 in Hamburg. Auch dort wird es sozusagen um diese Frage gehen. Wir werden, wie ich vorher schon geschildert habe, ein entsprechendes WWF-Projekt im nächsten Jahr mit 100 000 Euro ausstatten, um die Suche nach verlorengegangenen Fischereigerät in Nord- und Ostsee zu forcieren. Da wird es um die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten gehen, wie man diese Geräte leichter auffinden kann. Es ist aber auch erläutert und erörtert worden, wie man die rechtlichen Voraussetzungen schaffen kann, um im Hinblick auf verlorengegangene Netze denjenigen, die sie verloren haben, den Auftrag erteilen zu können, selber danach zu suchen. In Norwegen gibt es zum Beispiel vergleichbare Regelungen; dort wird etwas mehr gemacht als bei uns. Wir haben uns darüber ausgetauscht. Wir wollen gemeinsam mit den zuständigen Ländern auch hier bei uns diesen Weg beschreiten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dr. Kraft stellt eine Nachfrage zu Frage 19. Dann kommen wir zu den Nachfragen zu Frage 20.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

(C) Vielen Dank. – Bitte korrigieren Sie mich, ich war der Meinung, dass in den EU-Gewässern bereits gilt, dass verlorengegangene Netze gemeldet werden müssen und dass der Versuch unternommen werden muss, sie wieder zu bergen. Wenn dem nicht so ist, würde ich darum bitten, dass Sie kurz Stellung beziehen. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, ist das aber der Fall. Dann möchte ich Sie fragen: Wie viele Netze sind in den EU-Gewässern im letzten Jahr verloren gegangen, und wie viele davon sind geborgen worden?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Zahlen liegen mir nicht vor. Ich werde das schriftlich nachreichen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu Nachfragen zu Frage 20, Steffi Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Herr Staatssekretär, ich möchte konkret auf die Dolly Ropes zu sprechen kommen. Für diejenigen, die das nicht kennen: Das sind Plastikfäden, die an der Unterseite von Netzen befestigt werden, um die Netze zu schützen, aber mit dem wirklich hässlichen Effekt, dass sie die Meeresumwelt massiv verschmutzen und – Sie haben es ausgeführt – in massivem Umfang zur Strangulierung von Seevögeln führen. In dem von mir erwähnten Antrag der Koalitionsfraktion wurde die Bundesregierung im Sommer 2017 aufgefordert, bis 2020 ein Verbot dieser Dolly Ropes umzusetzen, weil die Folgen eben so gravierend sind. Wir haben massive Verluste von Seevögeln: Es betrifft die Basstölpel; wir können die Trottellummen noch erwähnen. Ich möchte gerne wissen, was konkret passiert ist, um den Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung umzusetzen und ein Verbot dieser Fäden oder einen Ersatz durch umweltfreundlichere Materialien zu erreichen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Bundesregierung lässt gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen des Forschungsprojekts „Dolly Rope Suspension“ Alternativen für den Einsatz von Dolly Ropes entwickeln, zunächst in der Krabbenfischerei. Eine zunehmende Anzahl von Fischereibetrieben verzichtet auf den Einsatz dieses Scheuerschutzes. Die Erzeugerorganisationen Küstenfischer der Nordsee GmbH und Küstenfischer Tönning Eider usw. setzen sich – ich kürze etwas ab, weil der Text in der vorgegebenen Zeit sonst nicht vorzulesen ist – bei ihren Mitgliedern für einen freiwilligen Verzicht von Dolly Ropes ein. In Niedersachsen verwenden derzeit nur noch ein Drittel der Krabbenfischer Dolly Ropes. Viele Betriebe beteiligen sich aktuell an dem freiwilligen Verzicht; aber eine genaue Zahl ist uns nicht bekannt.

Florian Pronold,

- (A) Das im Zuge der Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erarbeitete Maßnahmenprogramm enthält auch müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten. Es wird auf unterschiedlichen Themenfeldern dazu gearbeitet, unter anderem um die Entwicklung bzw. Erforschung von geeigneten biologisch abbaubaren Materialien in Fischereigeräten zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin gerne bereit, das auch abzukürzen, und bitte Sie, Herr Staatssekretär, mir erstens noch einmal schriftlich zukommen zu lassen, wie viele Unternehmen zu einem freiwilligen Verzicht von Dolly Ropes verpflichtet werden konnten. Das möchte ich gerne konkret wissen.

Zweitens – Sie hatten es anfangs erwähnt – hätte ich gerne ganz präzise aufgelistet, welche Anreizsysteme geschaffen worden sind, mit welchem finanziellen Rahmen, also konkrete Summen, um verlorengangenes Fischereigerät an Land zu entsorgen und/oder zu verwerten.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wird gemacht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön.

(B)

Ich rufe Frage 21 der Kollegin Judith Skudelny auf:

Wird die Bundesregierung im Zuge des Plastiktütenverbots den Verbrauch der in Deutschland verwendeten Papiertüten und Baumwollbeutel statistisch erheben?

Herr Staatssekretär.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Allgemeine Daten zu Verpackungen und Verpackungsabfällen wie etwa zum Umfang und der Entwicklung des Verpackungs- und Verpackungsabfallaufkommens hat Deutschland der Europäischen Kommission regelmäßig nach Artikel 12 der Verpackungsrichtlinie 94/62/EG zu berichten.

Eine detaillierte statistische Erhebung und Berichterstattung über den Verbrauch der in Deutschland verwendeten Papiertüten und Baumwollbeutel ist jedoch danach nicht vorgesehen. Die Einführung einer solchen detaillierten statistischen Erhebung plant die Bundesregierung derzeit nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Skudelny.

Judith Skudelny (FDP):

Vielen Dank. – Im Zuge des Plastiktütenverbots betont die Umweltministerin immer wieder und wieder, dass die Papiertüte tatsächlich keine Alternative zur Plastiktüte

sein soll. Jeder Verbraucher, der einkaufen geht, sieht aber: Da, wo früher die Plastiktüten hingen, liegen heute die Papiertüten. Das heißt, die Frage, ob es eine Alternative ist oder nicht, hängt nicht davon ab, was die Ministerin sagt, sondern davon, was sich im wirklichen Leben abspielt. Können Sie verstehen, dass, wenn Sie gar nicht wissen wollen, was sich im wirklichen Leben abspielt, wie viele Papiertüten genommen werden, man dem Bundesministerium unterstellen kann, dass Sie eine Politik verfolgen nach dem Motto „Verwirre mich nicht mit Fakten – Ich habe mir meine Meinung schon gebildet“?

(C)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Liebe Frau Kollegin, ich kann das nicht verstehen, weil Sie anhand der zahlreichen Äußerungen von mir und meiner Ministerin, sowohl im Bundesrat als auch hier und in den Gesprächen, die wir mit dem Einzelhandel führen, immer wieder feststellen werden, dass wir genau darauf hinweisen, dass ein Ersatz von Plastiktüten durch Papiertüten oder auch durch andere Behältnisse ökologisch nicht vorteilhafter ist, wenn es sich nicht um Beutel handelt, die vielfach mehrfach verwendet werden können. Wir werden beobachten und auch weiter prüfen, ob es zu solchen ökologisch schädlichen Substitutionseffekten kommt, und gegebenenfalls weitere Maßnahmen überlegen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Skudelny.

(D)

Judith Skudelny (FDP):

Ich finde es fantastisch, dass Sie das überprüfen wollen. Aber wie, wenn Sie die Daten nicht erheben? Die einzigen Daten, die Sie zusätzlich erhoben haben, zeigen: Seit der Reduktion der Plastiktüten geht die Anzahl der verwendeten Hemdchenbeutel hoch. Es regt sich so ein bisschen der Verdacht, dass Sie das nicht überprüfen möchten, weil sich ergeben könnte, dass die Anzahl der verwendeten Papiertüten auch steigt.

Daher meine Frage: Wie wollen Sie das überprüfen, wenn Sie die Zahlen zur alternativen Nutzung beispielsweise von Baumwollbeuteln oder Papiertüten statistisch nicht erheben wollen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Es geht nicht darum, was wir nicht erheben wollen. Sie müssten mittlerweile eine Vielzahl von Zahlen erheben. Wir hatten in vergangenen Fragestunden auch die Frage zu Mischkonstruktionen beim Ersatz von Plastiktüten. Da müsste man jeden Bereich extra abfragen. Das wird relativ schwierig.

Was wir gemacht haben, ist, zum Beispiel mit dem Verpackungsgesetz Anreize zu setzen, damit es zu ökologischeren Verpackungslösungen kommt. Insgesamt wollen wir – dazu hatten wir jüngst ja einen zweiten Gipfel – mit den großen Einzelhandelsunternehmen konkrete Verabredungen treffen, um sie und die Verbraucher

Florian Pronold,

- (A) dazu zu bewegen, sich ökologisch sinnvoller zu verhalten. Diese Frage geht weit über die Plastiktüte hinaus, beinhaltet aber genau die Frage, die Sie stellen. Da werden wir dranbleiben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsident. – Herr Staatssekretär, das Verbot von Plastiktüten gilt ja nur in einem gewissen Korridor, nämlich in Bezug auf Wandstärken. Das heißt, Plastiktüten mit dickeren Wandstärken und die sogenannten Hemdchenbeutel mit sehr dünnen Wandstärken sind weiterhin erlaubt. Wie will die Bundesregierung eigentlich verhindern, dass der Einzelhandel, der freiwillige Leistungen bei der Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten erbracht hat, die durch dieses Verbot nicht honoriert werden, generell auf Plastiktüten mit dickeren Wandstärken zurückgreift oder dass der Verbraucher alternativ mehrere dünne Plastiktüten nimmt, um die genügende Festigkeit zu erreichen, die notwendig ist, um ein Produkt einzupacken und nach Hause zu tragen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Wir sind sehr dankbar – das will ich hier noch einmal betonen –, dass die freiwillige Selbstverpflichtung dazu geführt hat, eine Reduktion der Zahl der verwendeten Plastiktüten pro Kopf um 80 Prozent zu erreichen. 20 Prozent stehen aber eben noch aus. Deswegen haben wir dieses Verbot auf den Weg gebracht.

Der Vorteil bei dickeren Plastiktüten und der Grund, warum diese nicht unter diese Regelung fallen, ist, dass sie im Regelfall mehrfach verwendet werden; denn es sind stabile Tragetaschen, die nicht für den einmaligen Einsatz gedacht sind.

Die sogenannten Hemdchenbeutel, die eine besonders dünne Wand haben und so von den Plastiktüten zu unterscheiden sind, wurden bisher nicht unter das Verbot gefasst, weil es dafür Gründe gibt, Stichwort „Verschwendung von Lebensmitteln“. Sie werden insbesondere dort eingesetzt, wo Gemüse und Obst zu erhalten ist, und sind im Regelfall auch nicht so gefertigt, dass man, wenn man zwei oder drei von ihnen ineinander packt, die klassische Plastiktüte an der Kasse ersetzen kann.

Wir haben aber – das habe ich auch im Bundesrat gesagt – die Hemdchenbeutel natürlich auch im Blick und wissen, dass mittlerweile viele Handelsketten dazu übergehen, Alternativen anzubieten, zum Beispiel Mehrwegnetze, die kein Mikroplastik mehr absondern. Wir werden diese Entwicklung beobachten und gegebenenfalls weiter darauf reagieren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Hilse, bitte.

Karsten Hilse (AfD):

(C) Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, vielleicht erinnern Sie sich: Als Frau Svenja Schulze ankündigte, Plastiktüten zu verbieten, titelten die Zeitungen, dass der Einzelhandel von Verrat spricht; denn man hatte ja eine Vereinbarung getroffen, die besagte, dass der Einzelhandel die Plastiktüte freiwillig quasi zurückdrängen wolle. Letztendlich haben wir ja auch einen Rückgang des Verbrauchs um 80 Prozent. Der Einzelhandel sprach also von einem Verrat dieser Vereinbarung, weil Sie, obwohl der Einzelhandel seine eigenen Zusagen eigentlich erfüllt hat, trotzdem zu diesem Verbot greifen. Wie sehen Sie das? Hat der Einzelhandel seine Zusage, den Verbrauch von Plastiktüten drastisch zu verringern, erfüllt oder nicht?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wie ich gerade eben ausgeführt habe – Sie haben die Nachfrage ja zu meinem Wortbeitrag von eben gestellt –, lobe ich diese Selbstverpflichtung ausdrücklich, weil sie – wie Sie es wiederholt haben – zu einer Reduzierung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Plastiktüten um 80 Prozent geführt hat.

Unser Ziel ist aber, dass Plastiktüten generell nicht mehr für diese Zwecke eingesetzt werden, weil es ökologisch unsinnig ist. Deswegen haben wir nachgesteuert, um nämlich auch die letzten 20 Prozent und damit auch die Vertreter, die sich an dieser freiwilligen Vereinbarung nicht beteiligt haben, zu erwischen; das war der Grund. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 22 der Kollegin Judith Skudelny:

Plant das Bundesumweltministerium die von den Abgeordneten in der 19. Legislaturperiode gestellten Kleinen Anfragen und schriftlichen Fragen zu externen Beratungsleistungen des Bundesumweltministeriums unter Berücksichtigung der vom Bundesrechnungshof gestellten Kriterien zu überprüfen und neu zu beantworten?

Herr Staatssekretär, bitte.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit legt seiner Berichterstattung bzw. der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zu externen Beratungsleistungen die Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages von 2006 zugrunde.

Das BMU ist der Überzeugung, mit seiner ständigen Auslegung diese Definition korrekt angewendet zu haben. Eine Veranlassung zur Neuantwortung oder zur Korrektur von Antworten auf Anfragen im Sinne der Fragestellung besteht somit nicht. Das BMU wird den Bericht des Bundesrechnungshofes, auf den Sie sich beziehen, aber zum Anlass nehmen, seine Auslegung der Definition für zukünftige Beantwortungen, auch im Ver-

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) gleich zur Praxis in anderen Ressorts, zu überprüfen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Skudelny.

Judith Skudelny (FDP):

Der Bericht des Bundesrechnungshofs legt dar, dass entgegen dem, was Sie gesagt haben – nach 2006 –, eine Regelung existiert und jedes Jahr ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums herumgeschickt wird. Ganz offenbar ist es so, dass sich die restlichen Ministerien an eine einheitliche Definition halten und der Bundesrechnungshof insbesondere auf Grundlage Ihrer Berichterstattung – überall standen dort Gelder für Beratungsleistungen und beim BMU einfach nichts darin – sich hier eine Überprüfung vorgenommen hat. Wäre es nicht Ihre Aufgabe gewesen, das schon zu einem früheren Zeitpunkt zu überprüfen und zu schauen, ob im Sinne der Transparenz eine einheitliche Definition bei allen Ministerien vorliegt?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Konsequenz, die aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zu ziehen ist, ist, dass man zu vergleichbaren Darstellungen kommt. Das würde ich genau so beantworten.

- (B) Wir haben für 2018 zum Beispiel unter unserer bisherigen Zugrundelegung zwei Beratungsleistungen aufgeführt. Das Problem – wir werden das vermutlich morgen noch mal erläutern, weil es einen Antrag gibt; da kann ich dann vielleicht auch ausführlicher Stellung nehmen – ist, dass es eine ganze Anzahl von Forschungsvorhaben gibt – auch nach der Definition des Haushaltsausschusses –, innerhalb derer auch ein minimaler Anteil von Beratungsleistungen vorgesehen ist und bei denen es nach unserer Lesart und auch nach der der meisten anderen Ministerien eben nicht um eine Beratungsleistung, sondern um ein Forschungsvorhaben geht. Es geht dabei um die statistische Zuordnung; das, glaube ich, muss man noch mal sehr deutlich machen. Die Vergabepaxis oder irgendetwas anderes ist dort nicht inhaltlich kritisiert worden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Skudelny.

Judith Skudelny (FDP):

Wäre es dann im Sinne der Transparenz nicht schön, wenn Sie alles noch einmal überprüfen? Sie haben mir das in einer schriftlichen Antwort auch so dargelegt: Wenn Sie dann feststellen, dass es Diskrepanzen zwischen Ihrer Auslegung und der Auslegung der anderen Ministerien gibt, werden Sie dann zumindest die Anfragen der Abgeordneten aus dieser Legislaturperiode noch mal überprüfen und beantworten? Andernfalls werden wir ohnehin noch einmal sagen: Bitte beantworten Sie alle Fragen entsprechend der neuen Auslegung. – Es wäre doch aber ein schönes Zeichen des BMU, wenn es diese Leistung von sich aus erbringt, und zwar im Sinne der

Transparenz und im Sinne dessen, dass die Opposition (C) ihre Arbeit ordnungsgemäß ausführen kann.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erste Bemerkung: Sie wissen aus den Haushaltsberatungen, dass es von unserem Ministerium das „Grüne Buch“ gibt, das die größtmögliche Transparenz unter allen Ministerien aufzeigt. Unser Ansinnen ist es, immer sehr offen und transparent zu sein, übrigens auch in dieser Frage.

Zweite Bemerkung: Ich habe Ihnen ja gesagt: Wir nehmen das jetzt zum Anlass, eine Praxis, die seit über zwölf Jahren unbeanstandet geblieben ist, in der Zukunft zu korrigieren. Wenn Sie wollen, dass wir das rückwirkend machen, kann ich Sie daran nicht hindern, dann werden wir diese Arbeit leisten. Das ist in Ordnung; das ist Ihr Recht. Aber ich weise mal darauf hin, dass wir dazu im Haushaltsausschuss sicher eine vertiefte Beratung und auch morgen eine Debatte dazu haben werden und dass es vielleicht dann keinen Anlass gibt, das rückwirkend einzufordern. Wir haben kein Problem, Transparenz, Offenheit und Vergleichbarkeit herzustellen. Wir fordern das von vielen anderen auch ein. Deswegen werden wir da sicher mit gutem Beispiel vorangehen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Florian Pronold. – Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. (D)

Ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Rachel, und bitte Sie, die Frage 23 des Kollegen Kai Gehring zu beantworten:

Mit welchen chinesischen Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, während ihrer China-Reise vom 4. bis 6. November 2019 Gespräche geführt (bitte Namen, institutionelle Zugehörigkeit und Datum des Gesprächs nennen), und in welchen dieser Gespräche hat die Bundesministerin die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit in China thematisiert?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Bundesministerin Anja Karliczek hat während ihrer China-Reise ein Gespräch mit dem chinesischen Forschungsminister geführt, und zwar am 5. November. Bei diesem Gespräch hat die Ministerin die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit in China thematisiert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gehring.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Lage der Menschenrechte und auch die Situation der Wissenschaftsfreiheit in China haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Der lange Arm Chinas droht sogar in deutsche Hochschulen einzugreifen. Uns ist natürlich die wissenschaftliche Kooperation mit

Kai Gehring

- (A) China genauso wichtig wie die mit allen anderen Ländern auch, aber eben auf der Basis unserer Werteordnung und unserer Verfassung. Deshalb ist es so wichtig, dass die Wissenschaftsministerin der Bundesrepublik Deutschland hier klare Worte findet, Menschenrechte verteidigt und auch die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit einfordert. Sie haben jetzt davon gesprochen, dass sie mit dem chinesischen Forschungsminister gesprochen hat. Auf der BMBF-Website ist auch die Rede davon, dass sie den chinesischen Staatspräsidenten getroffen hat. Deshalb wäre es interessant, zu wissen, ob sie auch dort dieses Thema adressiert hat. Mich würde auch interessieren, ob das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Austausch mit den deutschen Wissenschaftsorganisationen steht, um rote Linien bezüglich der Wissenschaftskooperation zu definieren – was geht und was nicht –, um Wissenschaftsfreiheit zu schützen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Die rote Linie war hier auch gerade erreicht. – Herr Rachel, bitte.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

- Frau Präsidentin! Herr Kollege Gehring, jawohl, die Wissenschaftsfreiheit ist ein zentrales Anliegen des Deutschen Bundestages, auch der Bundesregierung und der Ministerin. Sie platziert dieses Thema in ihren Gesprächen sehr ausdrücklich. Wir führen über die konkrete Situation, die Entwicklung, dass der stärkere Einfluss der Kommunistischen Partei in China zu immer mehr Einschränkungen führt, intensive Gespräche, auch mit den deutschen Wissenschaftsorganisationen, wie Sie es gerade angesprochen haben. Was den chinesischen Staatspräsidenten anbelangt: Er hat eine halbstündige Rede auf der großen Veranstaltung in China gehalten. An dieser Veranstaltung haben ebenfalls der französische Staatspräsident und mehrere Regierungschefs anderer Länder teilgenommen, und hier haben Fragen des Handels, des Imports und Exports im Mittelpunkt gestanden.
- (B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kai Gehring.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Daraus schließe ich, dass das Thema Wissenschaftsfreiheit nicht direkt an den Präsidenten adressiert worden ist, was schade ist. – Durch verschiedene Gesetze legt die chinesische Regierung ausländischen Organisationen und eben auch deutschen Wissenschaftsorganisationen immer wieder Steine in den Weg. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob chinesische oder deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Wissenschaftsorganisationen aufgrund ihrer Arbeit jemals Schwierigkeiten mit chinesischen Sicherheitsbehörden bekommen haben, und inwieweit besteht in solchen Fällen eine Schutzverantwortung gegenüber diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: (C)

Frau Präsidentin! Herr Kollege Gehring, wir haben engen Kontakt mit den Wissenschaftsorganisationen und kümmern uns auch sehr intensiv darum. Wenn es Einzelfälle gibt, wird sehr konkret geschaut, ob die vonseiten des chinesischen Staates verlangten Papiere, Genehmigungen und Ähnliches vorliegen. Wir nehmen wahr, dass die Ansprüche des chinesischen Staates massiv gesteigert worden sind, um überhaupt Aufenthaltsberechtigungen und Tätigkeitsgenehmigungen für Wissenschaftsorganisationen in China zu erhalten. Wir sehen das ein Stück weit mit Sorge und beobachten das gründlich; denn wir haben grundsätzlich ein großes Interesse daran, dass es weiter einen breiten Austausch von Wissenschaftlernachwuchs, Wissenschaftlern und auch Studierenden zwischen beiden Ländern gibt und ein freier Meinungsaustausch stattfinden kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt hat sich zusätzlich Dr. Kraft gemeldet.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsident. – Herr Staatssekretär, um die Freiheit der Wissenschaften ist es ja auch in Deutschland nicht sehr gut bestellt. Wir haben mittlerweile Straßenmobs, die Hörsäle stürmen und Professoren daran hindern, Vorlesungen zu halten, wie kürzlich in Hamburg mehrfach geschehen. Die Frage ist: Sind Ihnen und der Bundesregierung vergleichbare Fälle aus China bekannt, und haben die chinesischen Kollegen gegenüber der Bildungsministerin Karliczek vielleicht ihre Befürchtungen geäußert, wie es um die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland steht? (D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich glaube, viele Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler wollen gerade in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden oder eine Zeit lang hier ihre Tätigkeit ausüben, weil sie wissen, dass die Wissenschaftsfreiheit ein sehr hohes Gut ist und nach Artikel 5 unserer Verfassung geschützt wird. Dazu tragen wir alle bei, und auch die entsprechenden Einrichtungen stehen hier in der Pflicht. Die Freiheit von allen, ihre Meinung äußern zu können oder sich gegebenenfalls auch mit anderen Meinungen auseinandersetzen zu müssen, ist, glaube ich, etwas, was den Wissenschaftsdiskurs in Deutschland auszeichnet. Insofern hat es eine solche Anfrage, wie Sie sie gerade beschrieben haben, von chinesischer Seite natürlich nicht gegeben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Wir haben noch eine Zusatzfrage von Herrn Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Welche aktiven Kontakte unterhält das Ministerium zur Republik China, also Taiwan, und inwie-

Tobias Matthias Peterka

- (A) weit wird hier Rücksicht genommen auf die sogenannte Ein-China-Politik der Volksrepublik?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Auch mit den Wissenschaftlern in Taiwan gibt es diverse Kontakte. Wir haben Hochschulen und andere Einrichtungen, die bilaterale Kooperationen pflegen, ganz nach den Themen. Im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit haben die wissenschaftlichen Einrichtungen und auch die Hochschulen natürlich die Möglichkeit, mit diesen wie auch anderen Ländern Kontakte und eine wissenschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Rachel. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 24 des Kollegen Kai Gehring:

Inwiefern sieht die Bundesregierung aktuell durch einen „alarmierenden Einfluss Chinas auf Universitäten“ eine „potenzielle Gefährdung der akademischen Freiheit“ auch in Deutschland, wie sie beispielsweise der Außenausschuss des britischen Parlaments aktuell feststellte (AFP-Newsticker vom 6. November 2019), und inwieweit bestehen auf Grundlage der der Bundesregierung vorliegenden Informationen die wesentlichen Unterschiede zwischen der Situation in Großbritannien und in Deutschland hinsichtlich der Einflussnahme Chinas im Wissenschaftsbereich?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

- (B) Ich darf Herrn Kollegen Gehring antworten: Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach chinesische Behörden versuchen, sowohl chinesische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland als auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu China forschen, in ihrem Handeln zu beeinflussen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zum Report der Abgeordneten des Außenausschusses des britischen Parlaments vor. Die Bundesregierung beobachtet sehr aufmerksam die Einflussnahme Chinas, auch in den anderen EU-Staaten, und thematisiert die Problematik in den Gremien der Europäischen Union.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Gehring.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre wortgleiche Formulierung, was die Erkenntnisse hierzulande angeht, mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Sommer dieses Jahres. Das sind ja hochgradig inakzeptable und besorgniserregende Erkenntnisse, was die Einflussnahme Chinas auf die Wissenschaftsfreiheit, auf die Studien-, Lehr- und Forschungsinhalte angeht. Ich möchte konkret wissen, ob die Frau Bundesministerin diese Einflussnahme bei ihrem China-Besuch gegenüber dem chinesischen Forschungsministerium thematisiert hat. Was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Beeinflussung hierzulande, in Deutschland?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: (C)

Frau Präsidentin! Herr Kollege Gehring, die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat die Notwendigkeit der Einhaltung der wissenschaftlichen Standards und der guten wissenschaftlichen Praxis auch in dem bilateralen Verhältnis zwischen Deutschland und China und China und Deutschland in dem Gespräch mit dem chinesischen Wissenschaftsminister klar zum Ausdruck gebracht. Der chinesische Minister hat seine Sicht der Meinung artikuliert, nämlich dass es keinerlei Einschränkungen in China gibt. Wir wissen aber aus zahlreichen Gesprächen, dass die Realität im sehr Konkreten anders aussieht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Wir sind eigentlich schon am Ende der Fragestunde, aber die letzte Nachfrage wird noch zugelassen. Den Kolleginnen und Kollegen sage ich: Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet. – Herr Gehring.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank dafür. – Sie sagten, dass Sie auch im Gespräch mit den deutschen Wissenschaftsorganisationen sind, deshalb wollte ich noch einmal konkret nachfragen: Werden Sie als BMBF gemeinsam mit der Wissenschaft einen Rahmen setzen, welche verbindlichen Regeln es für die Wissenschaftskooperation unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit zwischen Deutschland und China geben soll? Wird es von Ihnen einen konkreten Rahmen geben? (D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Gehring, wir sind in einem ständigen Austausch, auch angesichts der Veränderungen in China in den letzten Monaten und Jahren. Wir haben darüber mit den Wissenschaftsorganisationen einen großen Konsens. Wenn es akut auftretende Probleme gibt, tauschen wir uns darüber aus. Die Gewährleistung der Grundprinzipien und der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist dann eine Aufgabe der Wissenschaftsorganisationen. Diese wird natürlich nicht im Einzelnen von der Bundesregierung geprüft. Das würde auch Artikel 5 unserer Verfassung widersprechen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Die Fragestunde ist beendet. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 17 Uhr. Der Beginn wird Ihnen wie immer durch Klingelzeichen rechtzeitig bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 15.41 bis 17.01 Uhr)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, unsere unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes**

Drucksachen 19/13960, 19/14385, 19/14495 Nr. 5

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/14745

Dazu liegen ein gemeinsamer Änderungsantrag sowie ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vor. Über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Dazu liegt auch schon eine persönliche Erklärung vor.¹⁾

Nach einer traditionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Debatte. Erster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Hermann Färber.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Spiering [SPD])

Hermann Färber (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und damit die einmalige Erhöhung der Umschichtung um 1,5 Prozentpunkte – das entspricht einer Erhöhung um 4,50 Euro pro Hektar – aus der ersten in die zweite Säule. Damit schaffen wir die dringend benötigte Rechtssicherheit für Landwirte, die an den Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule teilnehmen. Wir erwarten jedoch, dass die 1,5-Prozentpunkte-Umschichtung ausschließlich an die landwirtschaftliche Mittelvergabe gebunden bleibt. Und wir stimmen diesem Gesetzentwurf nur unter der Maßgabe zu, dass diese Umschichtung für ein Jahr gilt und eine einmalige Maßnahme bleibt. Es darf nicht zu einem schleichenden Ausstieg aus den Direktzahlungen kommen. Es wird auch nicht funktionieren, immer mehr praktische Leistungen für Umwelt und Naturschutz von den Bauern einzufordern und im Gegenzug die finanziellen Leistungen immer mehr zu kürzen.

Ich möchte an dieser Stelle mein Wort an die Kollegen von der FDP richten: Bitte heucheln Sie heute nicht schon wieder! Im Bundesrat haben auch die Länder mit FDP-Beteiligung wie Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein ihre Zustimmung zu einem Antrag für eine Umschichtung von sogar 8,5 Prozent gegeben.

¹⁾ Anlage 3

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Hört! Hört!) (C)

Noch im Sommer haben Mitglieder Ihrer Fraktion die komplette Abschaffung der Direktzahlungen an Landwirte gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Spiering [SPD] – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Jetzt kommt es raus!)

Hier dann eine Umschichtung auf 6 Prozent abzulehnen, wie Sie es schon angekündigt haben, halten wir für geradezu unseriös.

(Nicole Bauer [FDP]: Genau das werden wir tun!)

In den Anträgen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wird eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen in Form von gekoppelten Zahlungen aus den Direktzahlungen der ersten Säule gefordert. Wir lehnen aber gekoppelte Zahlungen grundsätzlich ab, weil dadurch falsche Anreize gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den Bundesländern steht zur Förderung der Schaf- und Ziegenhalter bereits jetzt ein breites Maßnahmenpektrum zur Verfügung. Und gerade durch die heute zu beschließende Umschichtung erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, diese Programme für Schaf- und Ziegenhalter finanziell aufzustocken und zusätzlich zu stärken.

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erkennen in ihrem Antrag völlig richtig, dass die Schafhalter mit ihrer Arbeit zum Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz beitragen und uns in der Bevölkerung gleichzeitig mit hochwertigen Produkten versorgen. Aber sie ziehen halt die falschen Schlüsse daraus. Die Schäferinnen und Schäfer dürfen nicht zu bloßen Almosenempfängern degradiert werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass ihre Produkte wieder mehr Wertschätzung in der Gesellschaft erhalten und marktfähig werden.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal den Schäferverband!)

Wenn die Gesellschaft eine solche Art der Tierhaltung will, dann muss sie es auch mit Taten belegen. Die Wolle und das Fleisch aus heimischer Schafhaltung, aus extensiver Schafhaltung sind am Markt leider Gottes so gut wie wertlos. Es kann nicht sein, dass man die extensive Weidehaltung verlangt, aber dann intensiv gemästetes Lammfleisch aus Neuseeland auf dem Teller liegen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An dieser Stelle sind wir alle verantwortlich; im Übrigen auch die Gastronomie des Parlaments.

Wer Produkte aus Schafwolle verwendet, wer heimisches Lammfleisch oder ein Lammfell kauft, der ist nicht schuld am Tod eines Tieres, sondern der schafft überhaupt erst die Voraussetzungen dafür, dass Lämmer und Schafe hierzulande auf Wiesen, auf Weiden und auf Dämmen

Hermann Färber

(A) leben und die Schäferinnen und Schäfer von ihrer Arbeit leben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür brauchen sie die Weidetierprämie! Sonst wird das nichts! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das werden die Schäferinnen und Schäfer sehr genau lesen!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Zweiter Redner in der Debatte ist der Kollege Peter Felser für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Peter Felser (AfD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Bauern sind vor zwei Wochen auf die Straße gegangen. Sie stellen jetzt überall, auf allen Feldern, auf allen Schlägen in der ganzen Republik, grüne Kreuze auf. Sie fühlen sich seit Jahren von der Agrarpolitik im Stich gelassen.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Bauernfänger!)

Und in dieser Situation wollen Sie heute dieses Gesetz durchpeitschen? Was Sie heute machen, was hier in diesem Antrag gemacht wird, das ist ein weiterer Angriff auf unsere bäuerlichen Familienbetriebe.

(B) (Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sind nicht eure!)

– Doch. – How dare you? Geht's eigentlich noch?

Liebe Kollegen von CDU/CSU, Sie läuten hier zusammen mit Sozialdemokraten einen Paradigmenwechsel ein. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen das klar ist.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Bei 4 Euro pro Hektar?)

Das ist eine Watschen für die Bauern, was Sie hier machen, für die Bauern, die in ganz Deutschland auf die Straße gegangen sind. Sie werden heute noch hören: 15 Prozent, 25 Prozent sollen von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden. Diesen Paradigmenwechsel, der heute beginnt, den tragen Sie mit, meine Kollegen von CDU/CSU, und Sie lassen sich damit auf einen gefährlichen Kuhhandel ein – auf dem Rücken unserer Bauern. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Lassen Sie mal die Kuh aus dem Spiel!)

Haben Sie doch endlich mal den Mut, sich hinter unsere Bauern zu stellen. Wir brauchen keine Umschichtung in die zweite Säule. Wir brauchen keine Umschichtung von der Säule der Vernunft in die Säule der Ideologie. Wir brauchen jetzt eine Umschichtung von den Spekulanten im Osten, von den landwirtschaftsfremden Spekulanten im Osten hin zu denen, die die Arbeit machen, den bäuerlichen Familienbetrieben.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Das ist Populismus pur!) (C)

Haben Sie doch endlich mal den Mut, die von uns geforderten Vorschläge von Kappung und Degression anzugehen. Das bräuchten wir jetzt.

Herr Kollege Färber, Sie sprechen von Fleisch aus Neuseeland, aber selber stimmen Sie Mercosur zu. Ist das besser, dass wir das Fleisch aus Argentinien importieren von Rindern, die mit gentechnisch manipuliertem Mais und Soja gefüttert wurden? Sagen Sie Nein zu Mercosur.

(Beifall bei der AfD – Hermann Färber [CDU/CSU]: Haben wir da schon abgestimmt?)

– Ich hoffe, dass Sie dagegenstimmen.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Neuseeland ist nicht Südamerika!)

Sie haben im Ausschuss von der Ministerin Klöckner eine tolle Halbzeitbilanz gehört. Aber angesichts der größten Bauernproteste seit Jahren, angesichts der größten Unzufriedenheit bei den Familienbetrieben, da reden Sie von Erfolg? Das ist doch mehr als bizarr, das ist scheinheilig. Es interessiert Sie überhaupt gar nicht, dass dieses Jahr wieder 4 000 Höfe werden dichtmachen müssen, weil sie sich nicht mehr halten können. Wieder dreht sich die Spirale des Höfesterbens weiter. Mit dem heutigen Antrag senden Sie das völlig falsche Signal zur völlig falschen Zeit aus.

In zwei Wochen werden hier in Berlin wieder Hunderte, Tausende und Abertausende von Bauern protestieren. (D) Und diesmal haben Sie Folgendes geschafft: Sie haben zuerst die Gesellschaft gespalten, und jetzt haben Sie auch noch die geschlossene Landwirtschaft gespalten.

(Christian Petry [SPD]: Reden Sie von sich selber? Wer spaltet hier? Die AfD spaltet!)

Diese Politik lehnen wir ab. Diese Politik ist der Totengräber für unsere bäuerliche gute Landwirtschaft in Deutschland.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Rainer Spiering.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Rainer Spiering (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor allen Dingen: Liebe junge Menschen auf der Tribüne! Das, was Sie da eben gehört haben, war ausgesprochen martialisch und, wie ich finde, in der Wortwahl gewaltig und bedrohlich.

(Zurufe von der AfD: Uh!)

Gegen wen geht die Bedrohung? Das will ich hier mal deutlich sagen, und – das wird Sie jetzt vielleicht ein

Rainer Spiering

- (A) bisschen überraschen – dagegen verwahre ich mich auch: Das, was FDP und AfD hier mit den Kollegen der CDU/CSU machen, ist übelstes Bashing,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

und zwar in einer Art und Weise, dass jeder, der draußen zuhört, irritiert sein muss. Und dass AfD und FDP das ‚an Seit‘ an ‚Seit‘ machen, darf einen schon irritieren.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Das ist bezeichnend für die!)

Sie machen das nur mit einem Ziel: in der gesamten Frage Irritationen aufzuwerfen und ein völlig falsches Bild zu entwickeln.

Hermann Färber hat eben angesprochen, um wie viel Geld es geht: 4,50 Euro – pro Hektar. Wenn man das umrechnet, sind das 0,45 Cent pro Quadratmeter. Wenn ich mir die Quadratmeterpreise in Berlin angucke, dann habe ich irgendwie den Gedanken: Es kann nicht um viel Geld gehen.

Wir haben also festgestellt: Es geht in der Tat nicht um viel Geld. Es geht aber, wenn man auf größere Einheiten schaut – ich hatte die jungen Leute von „Land schafft Verbindung“ bei mir zu Hause –, auch schon um Wettbewerb. Ich finde, da sollte man kritisch und offen miteinander umgehen.

Ich kenne die Größenordnung des Hofes des Kollegen Färber. Bei mir zu Hause gibt es einen jungen Mann, der in derselben Größenordnung produziert: 25 Hektar Eigentum, 350 Muttersauen, 1 000 Mastplätze. Er muss 150 Hektar zur Verfügung stellen. Dafür muss er 125 Hektar pachten. Er sagt mir – bitte alle zuhören! –: Die 300 Euro leite ich durch; davon bleibt bei mir nichts.

- (B)

In der etwas weiter entfernten Verwandtschaft gibt es einen etwas größeren Hof mit weit über 200 Hektar Eigentum. 125 Hektar Eigentum und 125 Hektar gepachtet bedeuten einen Wettbewerbsnachteil von ungefähr 35 000 Euro zugunsten dessen, der das Land hat. Das nenne ich übelste Wettbewerbsverzerrung gegenüber einem Kleinbauern. Das können wir nicht mit europäischen öffentlichen Mitteln machen. Das, Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nächstes Beispiel – das haben wir heute Morgen schon gehört –: der Aufkauf von zwei etwas größeren Liegenschaften im Osten durch die Firma Aldi Nord. Wir haben anhand der Subventionen, die geflossen sind, mal gegen gerechnet, wie viel Hektar das wohl gewesen sein müssen, und sind auf eine Zahl von ungefähr 1 500, 1 600 Hektar gekommen. Dann haben wir gerechnet: Was wird Aldi dafür bezahlt haben? Das ist für Aldi nicht sonderlich problematisch; sie mussten nicht mal zur nächsten Sparkasse in Köln gehen, sondern konnten das aus ihren Firmeneinlagen bezahlen. Wir haben also gerechnet und kamen auf ungefähr 15,5 Millionen Euro, Pi mal Daumen.

Jetzt stellen wir das mal den 465 000 Euro gegenüber. Dann ist das plötzlich für die Firma Aldi eine Verzinsung von 3 Prozent. Wenn mir einer erzählen will, dass die

europäische Agrarordnung dafür da ist, Großeigentümer und vor allem auch den Lebensmitteleinzelhandel, über den sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU so beschwerten, in die Lage zu versetzen, auf den Knochen der Landwirte auch noch das Geld zu generieren,

(Beifall des Abg. Friedrich Ostendorff
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

mit dem sie das Eigentum der Landwirte kaufen, dann, denke ich, wird es Zeit, darüber nachzudenken, dass dieses System grundfalsch ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Artur
Auernhammer [CDU/CSU])

Hier ist darüber gesprochen worden: Wo soll es hingehen? Ja, wir werden zu einer Änderung der europäischen Agrarordnung kommen. Ja, wir werden auch mehr Geld für Umweltmaßnahmen, Sozialmaßnahmen und Tierwohlstandardmaßnahmen in der ersten Säule finden, und man wird sich völlig überrascht fragen: Wer bekommt dann das Geld? Das Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommen Landwirte und nicht Aldi Nord und Co. Und bei den Landwirten ist es auch völlig angebracht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was möchten wir noch? Wir stehen gerade bei „Land schafft Verbindung“ mit den jungen Leuten in einem intensiven Austausch. Ich möchte, dass meine Nachbarkinder, alle jene, die ich als Kinder habe aufwachsen sehen – anders vielleicht als der eine oder andere, der über etwas schwadroniert, was er gar nicht persönlich erlebt hat –, sozialverträglich mit meinen Kindern leben. Das können wir nach hundert Jahren Gemeinschaft – wir nennen das Nachbarschaft – immer auch unter schwierigsten Bedingungen gewährleisten. Aber ist das für die junge Landwirtin und den jungen Landwirt, wenn der nächste Nachbar drei oder vier Kilometer entfernt wohnt, auch gewährleistet, wenn man sich nur auf dem Schützenfest oder beim Lebensmitteleinzelhandel trifft? Nein.

Ich möchte meine jungen Landwirte in der Situation sehen, dass sie sozialverträglich mit jedem Berufsstand in Deutschland auf Augenhöhe argumentieren und ein Bier trinken können oder was auch immer sie trinken und konsumieren wollen – Hauptsache, einvernehmlich.

Dazu müssen wir die deutsche Landwirtschaft in die Lage versetzen, einvernehmlich mit den anderen leben zu können. Dazu gehören gemeinschaftliche gesellschaftliche Werte, und die kann man nicht einseitig definieren. Deswegen brauchen wir in der Landwirtschaft Geld für Forschung, für andere bzw. faire Wettbewerbsbedingungen. Wir müssen die Digitalisierung stärken. Wir müssen das Internet der Dinge für die deutsche Landwirtschaft nutzen, damit sie sich auch auf dem internationalen Markt wehren kann und gesellschaftliche Anerkennung in meinem Land bekommt und das bekommt, was ihr zusteht. Das können wir machen, wenn wir die GAP jetzt nur ein kleines Stückchen und in Zukunft vielleicht mit einem mutigen gesellschaftlichen Entwurf etwas stärker ändern.

(C)

(D)

Rainer Spiering

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP die Kollegin Nicole Bauer.

(Beifall bei der FDP)

Nicole Bauer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, dass Sie alle vor drei Wochen unseren Antrag für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft hier im Deutschen Bundestag abgelehnt haben.

(Beifall bei der FDP – Rainer Spiering [SPD]: Jetzt geht es wieder los! – Hermann Färber [CDU/CSU]: Völlig zu Recht! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

Liebe Union, aber seither höre ich aus Ihrem Lager, dass der Antrag gar nicht so schlecht gewesen sei.

(Widerspruch der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

(B) Trotz dieser Erkenntnis und trotz der Bauernproteste, die heute auch in Niederbayern stattfinden, wo sich übrigens unsere Bundesministerin gerade befindet, legen Sie so eine Gesetzesreform vor, von der nicht einmal Sie selbst überzeugt sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie unterstützen damit die rot-grünen Ökofantasien in den Bundesländern, aber eben nicht die Landwirtinnen und Landwirte.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Sie wollen die Direktzahlungen ganz abschaffen! Ganz!)

Wer unter existenziellen Nöten leidet, braucht jetzt eines: Verlässlichkeit.

Ich möchte Sie noch mal daran erinnern, dass es die Landwirtinnen und Landwirte sind, die uns tagtäglich mit Essen versorgen. Also räumen Sie endlich der Landwirtschaft nicht nur mündlich, sondern tatsächlich im Parlament den Stellenwert ein, der ihr gebührt!

(Beifall bei der FDP)

Die Erhöhung der Umschichtung bedeutet für den durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betrieb in meiner Heimat 250 Euro. Das mag wohl nicht viel Geld sein, aber es hat eine gewaltige Wirkung für die Landwirtinnen und Landwirte, weil es im Endeffekt eine Einkommens-kürzung ist. Und das nehmen Sie einfach so billigend in Kauf.

(Hermann Färber [CDU/CSU]: Aber Sie wollten ja noch mehr! – Zuruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

(C) Statt immer mehr Auflagen, Bürokratie und Umverteilung brauchen wir endlich Lebensmittelpreise auf einem akzeptablen Niveau. Das hat etwas mit Wertschätzung zu tun. Das sollte auch in Ihrem Interesse sein, aber daran mangelt es aktuell akut.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Mit dem Agrarpaket stärken Sie sicherlich nicht die Wettbewerbsfähigkeit. Ganz im Gegenteil: Sie lähmen die Investitionsfreudigkeit, Sie zerstören ideologiegetrieben und mutwillig den ältesten Beruf der Welt, und Sie verhöhnern die Bauern und Bäuerinnen, die tagtäglich unsere Republik mit Lebensmitteln versorgen.

(Beifall bei der FDP)

Ergänzend kommt dann noch dazu, dass Sie Umweltprobleme wie Nitrat beispielsweise auf Kosten der Alterssicherung lösen wollen. Jetzt hört es tatsächlich auf. Das ist eine bodenlose Frechheit, was Sie da machen: Schuldzuweisungen auf Kosten der Landwirtschaft!

(Beifall bei der FDP)

(D) Grüner Ökopopulismus, verpflichtende Anteile an Ökolandbau, immer mehr Stilllegungsflächen und generelle Pflanzenschutzverbote nützen gar nichts, meine Damen und Herren. Deshalb appelliere ich an Sie: Geben Sie neuen Technologien eine Chance! Geben Sie der Digitalisierung eine Chance! Und geben Sie bitte den Landwirtinnen und Landwirten die Chance, mitzureden und mitzubestimmen! Nur miteinander können wir den Weg in eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland ermöglichen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion Die Linke die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann.

(Beifall bei der LINKEN – Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Gute Frau!)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es geht in dieser Debatte darum, wie gerecht und gemeinwohlorientiert die Agrarförderung der EU verteilt wird. Die Kritik an der Lenkungswirkung, die auch von Wissenschaft und NGOs geäußert wird, teilen wir als Linke schon seit Langem. Ja, es geht um insgesamt sehr viel Geld. Das muss natürlich dringend für den Umbau zu einer naturverträglichen und tiergerechten Landwirtschaft genutzt werden, von der man am Ende aber auch leben können muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Geld landet in der Tat oft in den falschen Taschen, direkt oder indirekt. Aber die Debatte auf Groß- gegen Kleinbetriebe zu reduzieren, geht am zentralen Konflikt vorbei. Nicht die Größe ist entscheidend, sondern das Geschäftsmodell. Die wirklich existenzielle Bedrohung

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) für die ortsansässigen Agrarbetriebe sind landwirtschaftsfremde Investorennetzwerke, und zu denen gehört unterdessen auch Aldi; das ist doch beängstigend. Dass diese Spekulationskäufe durch Flächenprämien und Steuergeschenke weiter vergoldet werden, das muss aufhören.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch die Weidetierprämie wird leider heute wieder von der Mehrheit hier im Haus abgelehnt und verweigert. Ich finde das wirklich empörend. Denn in vielen Schaf- und Ziegenhaltungen ist es unterdessen längst kurz vor zwölf – trotz ihrer extrem wichtigen Arbeit im Natur- und Klimaschutz, bei der Kulturlandschafts- oder Grünlandpflege. Nur, dafür werden sie eben nicht existenzsichernd bezahlt, weder vom Markt noch mit angemessener Förderung. Aktuell kriegen sie nicht mal ihre Lämmer los, weil die Tiere woanders billiger produziert werden. Zum Beispiel in der Kantine des Bundestages gab es vergangene Woche Lammhacksteak für 3,35 Euro. Wie soll denn die Weidetierhaltung bei solchen Preisen überleben?

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss doch nur das aktuelle Video von Schäfer Sven de Vries sehen. Diese tiefe Enttäuschung und Verzweiflung, die in diesem Video deutlich wird, kann man doch nicht einfach ignorieren.

- (B) Auch der Bundesverband der Berufsschäfer hat sich gerade noch mal an uns als Abgeordnete gewandt. Die Gründe für die erneute Ablehnung der Weidetierprämie sind doch Ausreden. Nein, sie öffnet eben keine Tür für Begehrlichkeiten, weil sie an Gemeinwohllösungen gebunden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, sie ist auch kein Produktionsanreiz, weil die beihilfefähigen Bestände gedeckelt werden, und, ja, natürlich gibt es auch Förderung aus freiwilligen Programmen; sonst gäbe es längst keine Schäfer mehr, die noch ums Überleben kämpfen.

Aber diese Programme sind eben schwer zugänglich, und durch sie dürfen nur Kosten erstattet werden. Das Problem der unbezahlten Gemeinwohlarbeit wird genau damit nicht gelöst. Die Existenznot gibt es trotz dieser Programme. Aber wer soll denn bei dieser Armutsperspektive diese Arbeit überhaupt noch machen, diesen Beruf ergreifen oder gar ausüben? Und wer sichert dann den Natur-, Landschafts- und Deichschutz? Kommt dann als Antwort wieder „Digitalisierung“?

Nein, die Linken haben gemeinsam mit den Grünen heute erneut die Weidetierprämie beantragt. Ich finde, eine Ablehnung ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Linke werden wir hier weiterkämpfen. Wir werden nicht aufgeben; denn sonst müssen Schaf- und Ziegenhaltung aufgegeben werden, und das geht nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Friedrich Ostendorff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich haben auch Sie von CDU/CSU erkannt, dass bis zu 15 Prozent der Flächenbeihilfen der ersten Säule umgeschichtet werden können in die unterfinanzierte zweite Säule. Diese heutige leichte Anhebung von 4,5 Prozent auf 6 Prozent ist daher wirklich sehr wenig ambitioniert. Die notwendige, gesellschaftlich gewünschte verstärkte Förderung für Umwelt, Natur und Tierschutz ist damit nahezu unmöglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unsinn, mit der Gießkannenförderung weiterhin leistungslos 300 Euro auf den Hektar zu schütten, ist anachronistisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Agrarpolitik funktioniert nach dem Motto: Wer viel hat, dem wird gegeben. – Das schreibt selbst die völlig unverdächtige „New York Times“. Sie bezeichnet das, was hier passiert, als modernen Feudalismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Die Flächenprämie macht es kleinen und mittleren Betrieben nahezu unmöglich, mit den großen Kapitalinvestoren – wir haben es gerade erlebt –, etwa mit Aldi, um Flächen zu konkurrieren. CSU-Kollege Straubinger machte in der letzten Debatte deutlich, dass die 4,50 Euro pro Hektar der Untergang der bäuerlichen Landwirtschaft seien. Kollege Straubinger, das konnte niemand verstehen, da ja Ministerin Kaniber im Bundesrat freudig zugestimmt hat. Also, was gilt nun? Wer soll denn das noch verstehen? Ist das bayerische Logik? Wir verstehen sie nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Straubinger, gerade Bayern – das darf man auch festhalten; da dürfen Sie gerne noch mal nachlesen – ist doch der große Gewinner der zweiten Säule. Von daher: Ihre Logik ist völlig unverständlich. Aber Sie von CDU/CSU haben ja Ihre Haushaltssanitäter schon am Werk. Wir lesen ja einen Haushaltsnachtrag, mit dem schon wieder Pflaster an diejenigen, die die 4,50 Euro zu bezahlen haben, verteilt werden – sehr interessant.

Ein anderer Aspekt dessen, was wir heute vorgelegt haben, ist der Erhalt von Dauergrünland. Wenn jedes Jahr bis zu 500 Quadratmeter ohne Genehmigung umgewandelt oder umgepflügt werden dürfen, erschwert es den so dringenden Grünlanderhalt, den wir alle wollen, der besonders notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Ostendorff

- (A) Aber wir haben auch über die Wanderschäferei zu reden. Diese traditionelle Betriebsform, die ohne eigene Flächen wirtschaftet – rund 900 Betriebe –, wird weiterhin von Ihnen alleingelassen und ignoriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wanderschäfer haben kaum noch Möglichkeiten, ihre traditionelle Produktionsform, die besonders tiergerecht ist, die besonders wichtig für die Landschaftspflege ist, zu erhalten. Die Einführung einer Weidetierprämie ist daher dringend notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beenden Sie von CDU/CSU doch endlich Ihr Vertrösten und Nichthandeln. Deshalb stellen wir heute gemeinsam mit den Linken diesen Antrag, künftig mit 30 Euro pro Muttertier zu helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ohne diese Hilfe, Kollege Stegemann, ist die Wanderschäferei dem Untergang geweiht. Bitte, sagen Sie es den Wanderschäfern dann auch, dass Sie sie im Stich lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Für uns bleibt festzuhalten: Das große Agrarpaket, das verkündet worden ist – schon großes Gewürge bei der ersten kleinen Maßnahme, die wir heute beschließen. Wie soll es weitergehen? Wir sind in großer Sorge. Wir befürchten für die weitere Umsetzung das Allerschlimmste.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Artur Auernhammer für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Dann bring mal ein bisschen Licht ins Dunkel, Artur!)

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es in diesem Hause ja gewohnt, dass, wenn es um Agrarpolitik, wenn es um die Bäuerinnen und Bauern geht, hier sehr emotional diskutiert wird. Das haben sie auch verdient. Aber die Diskussion sollte auch immer sachlich bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen zurück zum eigentlichen Thema. Die Gemeinsame Agrarpolitik gibt uns die Möglichkeit, bis zu 15 Prozent der Direktzahlungen von der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten. Das war der Vorschlag der SPD. Der Vorschlag der Konferenz der Länderagrarminister lag bei 4,5 Prozent, wie bisher. Wir haben uns auf 6 Prozent geeinigt. Das ist ein Unterschied pro Hektar von 4,50 Euro. Diese 4,50 Euro, ja, tun den Landwirten, den Bäuerinnen und Bauern, vielleicht weh. Aber es sind nicht diese 4,50 Euro, die den Bäuerinnen und Bauern

wehtun; es tut den Bäuerinnen und Bauern weh, wie über die Landwirtschaft zurzeit diskutiert wird und wie einzelne Parteien auch hier in diesem Haus die Interessen der Landwirtschaft zum reinen Populismus missbrauchen, wie es die FDP wieder gezeigt hat.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Wer emotionalisiert denn hier? – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 4,50 Euro, das sind für einen 20-Hektar-Betrieb 90 Euro. 4,50 Euro sind für eine 3 000 Hektar große Kapitalgesellschaft 13 500 Euro; das ist es, worüber wir überhaupt reden. Deshalb müssen wir eine grundsätzliche Diskussion darüber führen, wie wir unsere kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Strukturen besser stärken können. Es ist eine Forderung von uns, dass wir für diese Kürzung um 1,5 Prozentpunkte den kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Betrieben einen Ausgleich zukommen lassen, und das kann nur über die landwirtschaftliche Sozialversicherung gehen. Da bitte ich Sie, liebe Koalitionskollegen – ihr habt uns heute so gelobt –, vielleicht können wir hier eine gemeinsame Lösung finden; denn da würde es richtig ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was passiert, wenn wir heute keinen Beschluss fassen? Dann gibt es keine Umschichtung, dann fallen auch die 4,5 Prozent weg.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: So ist das!)

(D)

In Bayern ist die Teilnahme an den Programmen der zweiten Säule sehr groß: 50 000 bayrische Betriebe nehmen diese Programme in Anspruch. Die Finanzierungsgrundlage der zweiten Säule würde hier beschnitten werden, würde hier wegfallen. Das heißt im Konnex, die Bäuerinnen und Bauern müssten die Auflagen erfüllen, weil sie sich vertraglich dazu verpflichtet haben, aber sie müssten Prämienkürzungen hinnehmen. Das können wir nicht mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde es schon interessant, wie so manche Partei hier argumentiert. Der eine oder andere von uns hat im Sommer Interviews gegeben. Da hat der Agrarsprecher der FDP nur lautstark verkündet: Wir müssen aus der ersten Säule komplett aussteigen.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Nicole Bauer [FDP]: Stufenweise! 20 Jahre!)

Was wir heute gehört haben – dass wir diese 4,50 Euro pro Hektar in der ersten Säule unbedingt erhalten müssen –, ist eine ganz neue Redensart. Würden Sie sich parteilichern etwas besser abstimmen,

(Nicole Bauer [FDP]: Wir sind bestens abgestimmt!)

dann wäre die Diskussion hier vielleicht auch zielorientierter.

Artur Auernhammer

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass man gerne über Landwirtschaft diskutiert. Aber wir sollten eins nicht vergessen: Tausende Bäuerinnen und Bauern – gerade junge Bäuerinnen und Bauern – sind in diesen Tagen, in diesen Wochen auf die Straße gegangen.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen eure Politik!)

Es geht nicht um diese 4,50 Euro, es geht um die Wertschätzung,

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen das Agrarpaket der Großen Koalition!)

die wir als Politik den Bäuerinnen und Bauern entgegenbringen. Darüber müssen wir ernsthafter diskutieren als über 1,5 Prozentpunkte Umschichtung mehr oder weniger.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache über diesen Punkt.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14745, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/13960 und 19/14385 anzunehmen.

Dazu liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14892 vor. Über diesen Änderungsantrag stimmen wir zuerst ab, und zwar in namentlicher Abstimmung, weil die beiden Antragsteller das so verlangen. Ich

(C) bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Fehlt noch irgendwo ein Schriftführer? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die in Eile sind, darauf hinweisen, dass kurz nach der Auszählung dieser ersten namentlichen Abstimmung noch eine zweite namentliche Abstimmung folgt – also bitte bleiben!

Gibt es ein Mitglied des Hauses, das die Karte noch nicht einwerfen konnte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung muss ich die Sitzung unterbrechen, weil die nächste Abstimmung davon abhängig ist. Ich hoffe, das geht schnell, dauert nicht mehr als drei, vier Minuten.

(Unterbrechung von 17.37 bis 17.44 Uhr)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder; die Unterbrechung ist beendet.

(D) Das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, den ich vorhin schon zitiert habe, liegt nunmehr vor: abgegebene Stimmkarten 628. Mit Ja haben gestimmt 121, mit Nein haben gestimmt 429, 78 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.¹⁾

¹⁾ Anlage 6

Endgültiges Ergebnis		Dr. Birke Bull-Bischoff
Abgegebene Stimmen:	625;	Jörg Cezanne
davon		Sevim Dağdelen
ja:	121	Fabio De Masi
nein:	426	Dr. Diether Dehm
enthalten:	78	Anke Domscheit-Berg
		Klaus Ernst
Ja		Susanne Ferschl
DIE LINKE		Nicole Gohlke
Doris Achelwilm		Dr. André Hahn
Gökay Akbulut		Heike Hänsel
Simone Barrientos		Matthias Höhn
Dr. Dietmar Bartsch		Andrej Hunko
Lorenz Gösta Beutin		Ulla Jelpke
Matthias W. Birkwald		Kerstin Kassner
Heidrun Bluhm-Förster		Dr. Achim Kessler
Michel Brandt		Katja Kipping
Christine Buchholz		Jan Korte
		Jutta Krellmann

Caren Lay	Helin Evrim Sommer
Ralph Lenkert	Kersten Steinke
Michael Leutert	Friedrich Straetmanns
Stefan Liebich	Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Gesine Löttsch	Jessica Tatti
Thomas Lutze	Alexander Ulrich
Pascal Meiser	Kathrin Vogler
Amira Mohamed Ali	Harald Weinberg
Cornelia Möhring	Katrin Werner
Niema Movassat	Hubertus Zebel
Norbert Müller (Potsdam)	Pia Zimmermann
Zaklin Nastic	Sabine Zimmermann
Dr. Alexander S. Neu	(Zwickau)
Petra Pau	
Victor Perli	
Tobias Pflüger	BÜNDNIS 90/
Martina Renner	DIE GRÜNEN
Bernd Riexinger	Lisa Badum
Dr. Petra Sitte	Margarete Bause

(A)	Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast	Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Gerhard Zickenheiner	Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf	Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig)	(C)
	Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Peter Altmaier Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Astrid Freudenstein Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens	Fraktionslos Marco Bülow Mario Mieruch			
	(B)	Nein CDU/CSU			
	Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Röbner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden		Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf	Dr. Michael Meister Jan Metzler Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Andreas Nick Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer	(D)

(A)	Anita Schäfer (Saalstadt) Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger	Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer	Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Detlev Pilger Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Rösper Dr. Ernst Dieter Rossmann Susann Rütthrich Bernd Rützel Sarah Ryglewski	Johann Saathoff Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
(B)	Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadehul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Kai Whittaker	SPD Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Frank Junge		(D)	
			AfD Johannes Huber		
			FDP Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing		

(A)	Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Peter Heidt Katrín Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer	Dr. h. c. Thomas Sattelberger Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	Dr. Gottfried Curio Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft	Rüdiger Lucassen Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth	(C)
	Enthalten				
	AfD				
(B)	Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla			(D)	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung in zweiter Lesung.

Ich bitte diejenigen, die abstimmen wollen, erst mal ihre Plätze einzunehmen. Wenn Sie hier vorne stehen, kann ich Sie nicht richtig einordnen. Ich brauche dafür schon einen Überblick über das Plenum. – Nehmen Sie doch bitte Platz.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von AfD und FDP sowie die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Jetzt folgt sofort die

dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen nun auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich über den Gesetzentwurf ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen, und möchte darauf hinweisen, dass eine **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegt.¹⁾ – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

Haben alle Kollegen und Kolleginnen ihre Stimmkarte eingeworfen? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir werden

¹⁾ Anlage 3

- (A) Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung später bekannt geben.¹⁾

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14893. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, FDP, CDU/CSU und SPD. Wer enthält sich? – Dann ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit der genannten Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 2 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt**

Drucksachen 19/13443, 19/14285, 19/14495 Nr. 2

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/14878

Dieser Gesetzentwurf wurde bereits in zweiter Beratung in der Ausschussfassung angenommen.

Wir kommen zur **dritten Beratung**. Nach interfraktioneller Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Kollege Peter Bleser für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Bleser (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und Europa brauchen einen Energiemarkt, der offen ist und Wettbewerb ermöglicht. Die Grundlagen unseres Energiemarktes müssen Versorgungssicherheit, bezahlbare Preise und Akzeptanz sein. Nord Stream 2 wird diese Voraussetzungen erfüllen.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Die zusätzlichen Gaslieferungen helfen uns, in Zeiten sinkender Gasförderung in der Europäischen Union und bei steigender Nachfrage die Energiepreise stabil zu halten. Davon profitieren nicht nur die Verbraucher und die Wirtschaft, sondern auch der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Zudem spielt Erdgas nach dem geplanten Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohlenutzung eine entscheidende Rolle. Wir brauchen Erdgas als Brücke für eine ausreichende Energieversorgung, bis die erneuerbaren Energien bis 2050 entsprechend zugebaut sind.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist Nord Stream 2 ein rein privatwirtschaftliches Projekt, das be-

reits 1997 mit einer Machbarkeitsstudie begonnen wurde und 2006 in die Planung gegangen ist. Deutsche und europäische Unternehmen haben Milliarden investiert. Im Laufe der Zeit ist allerdings eine immer größere politische Dimension entstanden, die letztlich zu einer Änderung der EU-Gasrichtlinie geführt hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir diese eins zu eins um. (C)

Es geht im Kern um die Frage, inwieweit das europäische Regulierungsrecht auch für Gasleitungen aus Drittstaaten gilt. Hier gibt es nun endlich eine klare Abgrenzung: Das europäische Recht gilt immer dort, wo eine Pipeline über das Hoheitsgebiet oder durch das Küstenmeer eines Mitgliedstaates verläuft. Damit werden neue Gasleitungen aus dem Nicht-EU-Ausland ebenso behandelt wie andere Gasinfrastrukturen innerhalb der Europäischen Union.

Im Detail bedeutet das eine komplette Entflechtung von Pipelinebetreiber und Gaslieferant. Leitungsentgelte müssen transparent, diskriminierungsfrei und kostengerecht sein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir auch Klarheit hinsichtlich der Ausnahme- und Freistellungsverfahren. Dies gilt für neue und bestehende Pipelines. Dafür zuständig ist das Land, in dem eine Pipeline aus einem Drittstaat anlandet. In Deutschland regelt dies die zur Neutralität verpflichtete Bundesnetzagentur.

Die hart umkämpfte und erkämpfte Ausnahmeregelung für bestehende Gasleitungen ist uns besonders wichtig, um Rechtssicherheit für bereits getätigte Investitionen zu schaffen. Meine Damen und Herren, Investitions- und Vertrauensschutz sind für uns ein hohes Gut und die Grundlage jeder sozialen Marktwirtschaft. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der gesetzlichen Umsetzung der EU-Gasrichtlinie setzen wir einen Schlusstrich unter lange und durchaus kontroverse Verhandlungen mit unseren europäischen Partnern. Am Ende ist es Deutschland gelungen, einen ausgewogenen Kompromiss, der tragfähig ist, zu finden und das Pipelineprojekt Nord Stream 2 zu ermöglichen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu unseren ukrainischen Freunden sagen, weil ich stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Ukrainischen Parlamentariergruppe bin. Wir verstehen die Sorge der Ukrainer in Bezug auf ihre Energieversorgungssicherheit. Diese ist allerdings mit der Umleitung von Erdgas aus der Europäischen Union gesichert.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Es geht um viel mehr als um Energieversorgungssicherheit!)

Wir hoffen, dass die Vermittlungsgespräche zwischen den Beteiligten zu einem Erfolg, auch für die Ukraine, werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

¹⁾ Ergebnis Seite 15736 D

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Steffen Kotré für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu meinem Vorredner kann ich einfach nur sagen: Das ist wieder ein sehr gutes Beispiel, wie man die Dinge genau umgekehrt und auf dem Kopf darstellen kann. – Nein. Diese Richtlinie behindert Nord Stream 2. Sie macht Nord Stream 2 nicht möglich; denn Nord Stream 2 war von vornherein möglich.

(Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Es ist ein binationales wirtschaftliches Projekt zwischen einem Drittstaat und uns, Deutschland, einem EU-Mitgliedstaat. Die EU braucht dort gar nicht mitzureden. Wenn wir jetzt sagen, die EU solle da mitreden, dann verschlechtern wir unsere Gasversorgung. Ja, wir verschlechtern sie, machen sie teurer und auch unsicherer. Es ist eben nicht so, wie mein Vorredner sagte: Wir verbessern die Versorgung. – Nein, wie gesagt, wir verschlechtern hier unsere Gasversorgung.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Können Sie das belegen? – Ulli Nissen [SPD]: Welcher Wissenschaftler hat das wieder festgestellt?)

(B) Es besteht aus diesen Gründen auch gar keine Notwendigkeit, hier eine EU-Richtlinie umsetzen zu müssen.

Wir kennen den Hintergrund: Die EU-Kommission wollte Nord Stream 2 komplett verhindern.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Genau!)

Deshalb hat sie hier den Mitgliedstaaten und damit auch Deutschland die Pistole auf die Brust gesetzt. Was steht denn dahinter, hinter der EU-Kommission? Na klar, die USA. Die USA haben Mitgliedstaaten bedrängt, Nord Stream 2 zu behindern.

(Timon Gremmels [SPD]: Verschwörungstheorie!)

– Das können Sie überall nachlesen.

(Ulli Nissen [SPD]: Bei Ihren Wissenschaftlern, oder wo? – Timon Gremmels [SPD]: Sie waren nicht erfolgreich!)

Warum ist das so? Die USA wollen Unternehmen sanktionieren, die am Bau beteiligt sind. Warum ist das so? Weil die USA einfach in Wildwestmanier versuchen, hier Wirtschaftspolitik zu betreiben, und eben ihr schlechteres Flüssiggas bei uns loswerden wollen. Die EU ist leider so dumm und macht da mit.

(Beifall bei der AfD)

Ausfluss dessen ist dann eben, dass sich die EU und die USA geeinigt haben, dass wir mehr Flüssiggas aus den USA beziehen, das teurer ist, das unsicherer ist und das durchaus auch dreckiger sein kann, wenn es sich um verflüssigtes Fracking-Gas handelt. Die Folge dieser Gasrichtlinie mit den Auflagen, die jetzt auf uns zukommen und die vorher gar nicht da gewesen sind, ist, dass die Gasversorgung teurer wird.

Die Folge ist auch, dass unsere Gasversorgung jetzt durchaus eingeschränkt werden kann. Wir sehen das am Beispiel von OPAL, wie die Nutzung der Gasleitungen innerhalb der Europäischen Union für Nord-Stream-Gas behindert worden ist. Damit ist klar, dass eine gesicherte Gasversorgung, so wie wir es kennen, schon nicht mehr zu 100 Prozent gewährleistet werden kann. Das ist nicht in unserem Interesse, auch nicht im Interesse Europas. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der AfD)

Nebenbei bemerkt: Nord-Stream-2-Gas hat auch einen besseren CO₂-Fußabdruck.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Stimmt!)

Wenn die Bundesregierung dieses Projekt nun behindert, kann es mit ihrem Postulat, dass CO₂ der Klimakiller schlechthin sei, zu 100 Prozent, nicht weit her sein. Aber, wie dem auch sei: In jedem Fall macht sich die Bundesregierung unglaubwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich das **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes in den genannten Drucksachen verkünden, das die Schriftführerinnen und Schriftführer ermittelt haben. Es wurden 631 Stimmkarten abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 358, mit Nein haben gestimmt 212, Enthaltungen 61. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.¹⁾

¹⁾ Anlage 6

Endgültiges Ergebnis	Ja	
Abgegebene Stimmen:	630;	
davon		
ja:	358	CDU/CSU
nein:	211	Dr. Michael von Abercron
enthalten:	61	Stephan Albani
		Norbert Maria Altenkamp
		Peter Altmaier

Philipp Amthor	Veronika Bellmann
Artur Auernhammer	Sybille Benning
Peter Aumer	Dr. André Berghegger
Dorothee Bär	Melanie Bernstein
Thomas Bareiß	Peter Beyer
Norbert Barthle	Marc Biadacz
Maik Beermann	Steffen Bilger
Manfred Behrens (Börde)	Peter Bleser

(A)	Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Astrid Freudenstein Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer	Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller	Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Andreas Nick Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger	Christian Frhr. von Stetten (C) Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Kai Whittaker (D) Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer
			SPD Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby	

(A)	<p>Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler</p>	<p>Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Detlev Pilger Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Johannes Schraps Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel</p>	<p>Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p>Nein</p> <p>CDU/CSU Albert H. Weiler</p> <p>AfD Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter</p>	(C)
(B)	<p>Dr. Eva Högl Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll</p>		<p>Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth</p> <p>FDP Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing</p>	(D)

(A) Wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Timon Gremmels.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur einmal kurz angenommen, wir würden der Argumentation der AfD folgen: Sie würden damit Nord Stream 2 erschweren und unmöglich machen; Sie würden den Amerikanern in die Hände spielen. Das wäre der Fall. – Deswegen ist es gut, wenn wir heute diese EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Das gibt Planungssicherheit für alle Beteiligten; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Matthias Heider [CDU/CSU])

Ich möchte deutlich machen, dass dieses Projekt ein privatrechtliches Vorhaben ist. Im Unterschied zu den europäischen LNG-Terminals kommt es ohne Unterstützung der öffentlichen Hand aus; das muss man sagen. Das unterscheidet die Nord-Stream-2-Pipeline von den LNG-Terminals in Deutschland und Europa; das nur als Nebenbemerkung.

Mit der heutigen Umsetzung der EU-Vorgabe in nationales Recht sind wir auf der Zielgeraden. Es hat etwas länger gedauert, als nötig gewesen wäre. Aber man muss sagen: Es ist kein nationaler, kein deutscher Alleingang bei Nord Stream 2; das Gegenteil ist richtig. Es hat sich hier immer um ein privatrechtliches europäisch-russisches Projekt gehandelt. Das haben wir schon bei Nord Stream 1 gemerkt, das Teil des Transeuropäischen Netzes war. Auch Nord Stream 2 wird von Unternehmen aus fünf europäischen Ländern vorangetrieben. Neben Deutschland sind das Frankreich, Österreich, die Niederlande und Russland. Es ist ein gesamteuropäisches Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Anders als vielfach behauptet, geht es hier nicht ausschließlich um nationale, um deutsche Interessen, also dass wir damit unsere Erdgasversorgung sicherstellen. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Zwei Drittel des Gases sollen über ganz Europa verteilt werden. Das ist auch notwendig, weil in den Niederlanden, in Großbritannien und auch in Deutschland der Erdgasanteil zurückgeht; die Niederlande steigen komplett aus. Das Gas wird für die europäische Energiesicherheit benötigt. Insofern handeln wir hier im Interesse von ganz Europa.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen dabei auch die Sicherheitsinteressen unserer osteuropäischen Partner, insbesondere aus Polen und dem Baltikum, sehr ernst. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns in Europa auf gemeinsame Regeln verständigt haben und jetzt den europäischen Gasmarkt bekommen. Mit der Novelle der EU-Erdgasbinnenmarkttrichtlinie haben wir einen Kompromiss gefunden, dem 27 von 28 EU-Staaten zugestimmt haben.

(Ulli Nissen [SPD]: 27! Boah!)

(C) Das ist in der Tat sehr positiv. Dieser Beschluss zeigt, dass wir die zahlreichen Bedenken unserer osteuropäischen Partner ausgeräumt haben und das jetzt im Konsens umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gasrichtlinie wird eins zu eins in deutsches Recht umgesetzt; das will ich an dieser Stelle deutlich machen. Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sind wir auf dem richtigen Weg. Das führt – wie Herr Altmaier es heute Mittag bei der Regierungsbefragung deutlich gemacht hat – noch ein Stück weit zu mehr Rechtssicherheit. Es ist gut, dass wir dafür eine Runde länger gebraucht haben. Das ist im Interesse von uns allen, und deswegen war das richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU])

Es gibt fünf Punkte, warum dieses Signal wichtig ist. Es ist erstens wichtig für Europa. Wir lassen uns von Donald Trump nicht auseinanderdividieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zweitens wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und die Diversifizierung des europäischen Gasmarktes.

Es ist drittens wichtig, weil es für alle Unternehmen Planungssicherheit schafft.

Es ist viertens wichtig, weil die chemische Industrie an europäischem und russischem Gas als wichtigem Rohstoff hängt. Auch das müssen wir sagen: Wir brauchen das Gas nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für unsere chemische Industrie in Deutschland. Auch die braucht hier Planungs- und Versorgungssicherheit. (D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Martin Hebner [AfD])

Fünftens ist es auch für den Klimaschutz wichtig. Wenn wir aus Atomenergie und Kohle aussteigen, brauchen wir Gas, um in Deutschland die Energiesicherheit sicherzustellen. Natürlich muss Gas perspektivisch grüner werden; das machen wir deutlich. Die Infrastruktur, die wir jetzt bauen, sei es bei den Pipelines, sei es bei den LNG-Terminals, muss später auch dafür genutzt werden, um zum Beispiel Wasserstoff zu transportieren.

(Beifall bei der SPD – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du kannst nicht in einem Gasterminal Wasserstoff transportieren! Das geht nicht!)

Deswegen dürfen Sie, wenn wir heute über Infrastruktur reden, nicht sagen, dass Sie nur für Erdgas verwendet werden soll, sondern wir wollen sie perspektivisch auch für Wasserstoff nutzen. Das ist unser Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich eines sagen: Mit der Umsetzung der EU-Gasrichtlinie nimmt ein kontroverses Kapitel ein erfreuliches Ende. Nord Stream 2 kann im Einverständnis

Timon Gremmels

- (A) der Europäischen Union fertiggestellt werden und, wie geplant, im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden – wenn uns Herr Trump und die Parlamentarier aus dem US-Kongress nicht noch einen Strich durch die Rechnung machen. Ich sage Ihnen klar und deutlich: Wir als Parlament und Deutscher Bundestag sollten deutlich sagen: Wenn es um die Energiesicherheit in Deutschland geht, ist das erst einmal unser Interesse. Wir sollten uns da nicht von Herrn Trump und seinen LNG-Verkaufsplänen in die Irre führen lassen. Wir brauchen auch russisches Gas für die europäische Sicherheit in der Energiepolitik.

Ich danke Ihnen. Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Dr. Martin Neumann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Martin Neumann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? Es geht um die Marktregeln des dritten Binnenmarktpakets Strom und Gas, und es geht um Klarstellung. Es geht also auch darum, Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Es gibt in Europa Termine, also die Umsetzungsfrist bis Februar 2020. Ich glaube, dass das, wenn man es jetzt tatsächlich richtig anpackt, auch gelingen kann. Dass es nicht ganz so einfach ist, beweist die Feststellung, dass es aktuell die Klage des Konsortiums gibt. Das müssen wir, glaube ich, gut beobachten. Ansonsten sage ich an dieser Stelle: Die Lösung ist in der Tat pragmatisch und schafft Rechtssicherheit. Letztendlich haben wir damit auch die Möglichkeit, Vorgaben der EU zu erfüllen. Wenn man sich einmal den Aufwand, die Kosten, den Mehrwert und die Frage, wie es mit den Preisen weitergeht, anschaut, stellt man, glaube ich, fest, dass das Ganze vertretbar ist.

Aber – vor einer Woche habe ich an gleicher Stelle gesprochen und an die Bundesregierung appelliert –: Nord Stream 2 war so, wie es damals gelaufen ist, aus europäischer Sicht eine Enttäuschung. Noch enttäuschender wäre Folgendes – jetzt machen wir den Blick auf Europa wirklich einmal etwas weiter auf –: Wir haben ab Mitte nächsten Jahres die EU-Ratspräsidentschaft inne. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, zu diesem Zeitpunkt mit wirklich klaren Vorgaben und einem klaren Konzept dort anzutreten. Von Kroatien oder Portugal als Ratsvorsitzende können wir nicht verlangen, eine europäische Energiepolitik zu gestalten; von Deutschland erwarte ich das schon. Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal, Herr Altmaier, an die Verantwortung der Bundesregierung, hier die Hausaufgaben für eine gemeinsame europäische Energiepolitik zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es noch einmal deutlich sagen: Wir müssen diese Chance jetzt nutzen. Vieles ist nicht optimal gelaufen; aber ich erwarte, dass bis zum Beginn der Ratspräsidentschaft diese Aufgaben erfüllt werden. Sorgen Sie da-

für, dass wir endlich Rechtssicherheit beim Kohleausstieg bekommen! Sorgen Sie dafür, dass die Probleme der Windkraft endlich in den Griff bekommen werden! Versuchen Sie ganz stark – es wurde angesprochen –, das Thema Wasserstoffstrategie im Sinne der europäischen Energiepolitik anzunehmen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sagen Sie ganz konkret – diese Frage interessiert die Wirtschaft und die Verbraucher –, wie wir Versorgungssicherheit gewährleisten wollen. Denn das ist in Zukunft die Schlüsselfrage für den Klimaschutz. Reden Sie mit den europäischen Nachbarn! Die beste Energiepolitik, meine Damen und Herren, ist die, die von Anfang an nicht nur europäisch gedacht, sondern auch gemacht wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion Die Linke der Kollege Lorenz Gösta Beutin.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! In der Linksfraktion hatten wir ein Fachgespräch über den europäischen Gasmarkt. Die Einschätzung der Experten, und zwar sowohl aus Umweltverbänden als auch aus der Gaswirtschaft, war eindeutig.

(Mark Hauptmann [CDU/CSU]: Sie haben doch gar keine Experten!)

Der massive Ausbau der Gasinfrastruktur ist eine Wette auf das Scheitern der Klimaziele in Europa.

Die Internationale Energieagentur und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung haben berechnet, dass der Gasbedarf in Europa sinkt, wenn die europäischen Klimaziele ernst genommen werden. Das heißt, eine neue Gasinfrastruktur – Pipelines auf der einen, LNG- bzw. Flüssiggasterminals auf der anderen Seite – wird für einen langen Zeitraum gebaut. Dafür sind massive Investitionen nötig, die sich auch rentieren müssen. Das reicht dann eben über 2050 hinaus, also über den Zeitraum hinaus, wo Europa klimaneutral sein müsste. Die Europäische Union und Deutschland stellen, wenn sie dies realisieren, wiederholt die Klimaziele infrage. Darüber sollten wir gemeinsam reden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist also: Es geht Ihnen nicht um Klimaschutz, es geht Ihnen um wirtschaftliche Interessen; das hat der Bundeswirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss auch deutlich gemacht. Er hat gesagt: Bei der Förderung der LNG-Terminals geht es uns nicht um Klimaschutz; Klimaschutz spielt da keine Rolle. – Nein, wir haben so etwas wie einen neuen Kalten Krieg ums Gas, und der wird in Europa, der wird zwischen Russland und den

Lorenz Gösta Beutin

- (A) USA ausgetragen. Die Europäische Union hat sich da auf die Seite der USA geschlagen, und zwar im Sommer letzten Jahres. Dort gab es einen Deal zwischen Juncker und Trump, der lautete: Die USA verzichten auf der einen Seite auf Autozölle – das kann man konkret nachlesen –, und auf der anderen Seite schafft Europa eine Infrastruktur zum Import von gefracktem Flüssiggas aus den USA. Und genau da liegt das Problem; denn in diesem Jahr haben sich die Gasimporte von Fracking-Gas aus den USA verdreifacht. Studien haben gezeigt, dass gefracktes Flüssiggas sogar wesentlich klimaschädlicher ist als Braunkohle.

(Widerspruch bei der SPD)

Das heißt, wenn wir LNG-Fracking-Gas massiv nach Europa importieren, schaffen wir uns einen Durchlauferhitzer für den Klimawandel. LNG ist eben keine Alternative zum Pipelinegas, sondern macht das Ganze noch wesentlich schlimmer. Da liegt das Problem.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Timon Gremmels [SPD]: Falsch, setzen, sechs!)

Deswegen debattieren wir heute auch über die Umsetzung der EU-Richtlinie im Energiewirtschaftsgesetz. Manche Experten sagen, das sei der rechtliche Versuch, Nord Stream 2 einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Die Bundesregierung sagt, sie wolle damit Rechts- und Planungssicherheit für Nord Stream 2 schaffen. So oder so: Das Problem, vor dem wir stehen, ist, dass wir einen massiven Zubau von Gasinfrastruktur haben, und dabei könnten die Klimaziele Deutschlands und Europas auf der Strecke bleiben. Davor sollten wir uns hüten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Julia Verlinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtige Entflechtung von Netz und Vertrieb überträgt die geänderte EU-Gasrichtlinie jetzt auch auf die Gasleitungen aus Drittstaaten, die bei uns in Europa ankommen. Die Bundesregierung hat diese positive Entscheidung Europas zunächst weitestgehend in einen Gesetzentwurf übernommen. Und jetzt macht die GroKo wieder einmal inhaltlich eine Rolle rückwärts, und Sie tricksen; denn mit Ihrem geänderten Gesetzentwurf weichen Sie den 23. Mai dieses Jahres als Deadline für die Fertigstellung der Pipeline auf,

(Timon Gremmels [SPD]: Falsch!)

und ab diesem Zeitpunkt soll die Entflechtung eigentlich auch für alle Gasleitungen aus Drittstaaten gelten. Sie öffnen damit nun aber insbesondere Nord Stream 2 Tür

und Tor; denn mit einer Ausnahmegenehmigung – die Sie sicherlich erteilen werden –

(Timon Gremmels [SPD]: Das macht die Bundesnetzagentur und nicht wir!)

kann diese überflüssige Pipeline dann wie geplant kommen. Das ist ein Skandal!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit konterkarieren Sie nämlich das Grundprinzip der Entflechtung und der Vereinbarung mit der EU. Wir Grüne lehnen das deswegen ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Das macht die Bundesnetzagentur!)

Es ist festzuhalten, dass die Bundesregierung für fossile Infrastrukturprojekte alle Spielräume nutzt. Eine ähnliche Leidenschaft sollte die Bundesregierung besser einmal beim Ausbau der Erneuerbaren und der Steigerung der Energieeffizienz zeigen. Stattdessen aber kann sich die Bundesregierung nicht dazu durchringen, das Vorhaben der Europäischen Investitionsbank zu unterstützen, ihre Investitionspolitik klima- und nachhaltigkeitsgerecht zu gestalten, also insbesondere auch die Finanzierung von Erdgasprojekten bis zum Jahr 2021 zu beenden. Es ist völlig inakzeptabel, dass Deutschland die klimagerechte Erneuerung der Investitionsbank mit aller Macht verzögern will und wie so oft Bremsklotz für mehr Klimaschutz in der EU ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders als Bundesminister Altmaier das zuletzt bei einer Veranstaltung zum BMWi-Gasdialog sagte, ist Erdgas nämlich nicht „sexy“, sondern ein Klimakiller:

(Timon Gremmels [SPD]: Aber Wasserstoff ist sexy!)

In Deutschland werden circa 20 Prozent der CO₂-Emissionen von Erdgas verursacht. Im Sinne des Klimaschutzes muss das eingesetzte Gas deswegen schnellstmöglich deutlich effizienter genutzt und natürlich erneuerbar werden. Hierfür brauchen wir ein wirklich ambitioniertes Gebäudeenergiegesetz, das höhere Energieeffizienz und mehr Erneuerbare auch für den Wärmesektor zum Standard macht.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Jetzt trägt sie uns ihre Dissertation vor!)

Und wir brauchen natürlich einen zügigen Markthochlauf von Power-to-Gas-Anlagen, die gemeinsam mit Biomethananlagen den Gasbedarf im Verkehr, in der Industrie und als Flexibilitätsoption im Strombereich decken.

Ja, auch in einem Energiesystem der Zukunft werden wir gasförmige Energieträger benötigen. Aber das wird dann kein fossiles Erdgas mehr sein, sondern grüner Wasserstoff oder Biogas.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Neumann [FDP]: Es geht um CO₂!)

(D)

Dr. Julia Verlinden

- (A) Zusätzlich wird der Gasverbrauch sinken müssen, und zwar um 80 Prozent bis zum Jahr 2050, aber auch schon signifikant bis 2030.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Planwirtschaft!)

Das sagt auch die Bundesnetzagentur, die von einem sinkenden Gasverbrauch ausgeht.

Eine neue fossile Pipeline wie Nord Stream 2 ist deshalb schon jetzt eine Fehlinvestition, die sich nicht amortisieren wird. Die Bundesregierung rollt diesem Erdgasprojekt dennoch den roten Teppich aus und beerdigt parallel die Windenergie. Damit nimmt Ihnen wirklich niemand mehr ab, dass die Pariser Klimaziele irgendeine Relevanz für Ihr Regierungshandeln hätten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Matthias Heider für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist eben nicht so, dass die Geschichte der Energiewirtschaft seit den 1990er-Jahren ganz konsistent gewesen ist, sondern es ist so, dass wir mit der Liberalisierung der Märkte Anpassungen vornehmen. Wir haben seit den 90er-Jahren Instrumente, die es vorher nicht gab, Entflechtung zum Beispiel. Das bedeutet enorme Herausforderungen für die Regulierung.

- (B)

Mit dem heute vorliegenden Gesetz, das aufgrund einer EU-Richtlinie notwendig wurde, müssen wir weitere Anpassungen vornehmen. Es ist vorgesehen, dass die Vorschriften der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie der EU, um die es heute geht, künftig auch für Leitungen nach und aus Drittländern gelten, wenn sie auf dem Territorium oder im Küstengewässer eines EU-Mitgliedstaates verlaufen. Für bestehende Leitungen gilt dabei ausdrücklich ein Bestandsschutz.

Zu den wichtigsten Elementen der EU-Erdgasrichtlinie zählen die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse von Energienetzen und Energieerzeugung, der Netzzugang Dritter – das heißt, Netze können gegen Gebühr von den Wettbewerbern genutzt werden –, nichtdiskriminierende Tarife und auch Transparenzanforderungen. Für bestehende Leitungen, also die, die vor dem 23. Mai 2019 fertiggestellt worden sind, gilt, wie gesagt, der Bestandsschutz. Übrigens ist dieser Passus, anders als in einigen Medien und auch von Ihnen gerade berichtet, weiterhin deutlich im Gesetzentwurf enthalten. Diese Frist der Fertigstellung gilt nach wie vor.

Lassen Sie uns noch einmal auf den wichtigen Aspekt der Versorgungssicherheit schauen. Jetzt ist es eben auch so, dass der Artikel 49a dieser Richtlinie auf Versorgungssicherheit abzielt. Das bleibt für uns in Europa ein enorm wichtiger Umstand. Sie wissen: Auf den interna-

tionalen Märkten wird mit harten Bandagen gekämpft. (C) Deshalb sind wir gut beraten, mit der Regulierung diesem Spiel etwas entgegenzusetzen. Deshalb steht in der Richtlinie und auch im Energiewirtschaftsgesetz ausdrücklich, dass wir uns für ein effektives Funktionieren des Binnenmarktes einsetzen müssen. Effektivität, meine Damen und Herren, ist das Gebot der Stunde.

Was Nord Stream 2 betrifft, werden diesbezüglich vor allen Dingen die Umstände des Einzelfalls in Betracht zu ziehen sein. Ein solches Infrastrukturprojekt ist nicht von heute auf morgen umzusetzen; das dauert einige Jahre. Darauf werden die Regulierungsbehörden bei entsprechender Gelegenheit zu reagieren haben.

Wir haben in Deutschland einen Verbrauch von 88 Milliarden Kubikmetern Erdgas; das ist der Industrie- und Privatverbrauch. Gas trägt zu 23 Prozent zur Deckung des deutschen Primärenergiebedarfs bei, 13 Prozent sind es bei der Stromerzeugung. Wir brauchen diese Sicherheit, und deshalb sind wir wiederum gut beraten, etwas für den Wettbewerb zu tun. Wir haben allerdings im Moment eine recht komfortable Situation. Lediglich knapp 40 Prozent des Erdgases, das in Deutschland verbraucht wird, stammt aus Russland, 20 Prozent aus Norwegen, circa 30 Prozent aus dem Rest von Europa und nur 7 Prozent aus Deutschland selbst.

(Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Heider, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (D)

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):

Herr Präsident, wir wollen fertig werden. Ich verzichte auf die Zwischenfrage.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Zudem planen Unternehmen den Bau von drei größeren LNG-Terminals in Deutschland. Wir brauchen den Wettbewerb und die Möglichkeit, uns aus verschiedenen Quellen der Ressource Erdgas zu bedienen. Global betrachtet werden derzeit zahlreiche neue Gasquellen erschlossen. Ich nenne nur die Stichworte „EastMed“ oder „südlicher Gaskorridor“. Ein Mehr an Angebot, auch durch Nord Stream 2, wird deshalb nicht zu mehr Abhängigkeit führen, sondern im Gegenteil: Es wird zu mehr Wettbewerb führen und zu mehr Flexibilität. Daran müssen wir im Interesse einer guten Versorgung unseres Wirtschaftsstandortes denken.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die EU-Gasrichtlinie um. Damit schaffen wir mehr Transparenz auf dem EU-Gasmarkt. Wir werden die Energieunion einen erfolgreichen Schritt weiterführen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, also allen Parteien dieses Hauses, die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich gebe dem Kollegen Oliver Krischer Gelegenheit für eine kurze Kurzintervention.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: Das interessiert keinen Menschen!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit. – Ich finde sehr wohl, dass das sein muss; denn was die Koalition hier macht, ist, ehrlich gesagt, völlig inakzeptabel. Das, was Sie heute hier beschließen, ist ein Bruch des Pariser Klimaabkommens. Sie schaffen hier die Rechtsgrundlage für eine Pipeline, die am Ende dazu führen wird, dass wir die Pariser Klimaschutzziele nicht mehr einhalten können, weil Sie an dieser Stelle eine Investition in eine fossile Technologie für Jahrzehnte machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Sie können ja auch Wasserstoff damit transportieren!)

Das Zweite – das hatte auch Herr Altmaier heute in der Regierungsbefragung nicht korrekt beantwortet – ist, dass es bei der Frage der Gaslieferungen an unsere osteuropäischen Partner, insbesondere die Ukraine, nach wie vor keinen Konsens gibt. Das ist nach wie vor nicht geregelt, und das ist, ehrlich gesagt, ein Bruch aller Vereinbarungen und Versprechen, die es in diese Richtung gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar darauf hinweisen – das in der Debatte hier jetzt mehrfach betont worden ist; Herr Heider, ich staune darüber, dass Sie dazu nichts gesagt haben –,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Jetzt ist aber Schluss! So holt man sich Redezeit!)

dass es noch heute eine Intervention des Parlamentspräsidenten der Ukraine bei Herrn Schäuble gegeben hat, der sich besorgt gezeigt und empört darüber geäußert hat, was wir an dieser Stelle eigentlich für ein Gesetz verabschieden. Ich finde es ein Unding, dass das in Ihren Debattenbeiträgen keine Rolle spielt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ist das eine Kurzintervention oder eine Rede? – Timon Gremmels [SPD]: Bei Ihnen auch nicht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Der Kollege hat für eine Kurzintervention zwei Minuten. Davon hat er anderthalb verbraucht. – Sie haben die Gelegenheit, zu erwidern, Herr Heider, und Sie, Herr Krischer, möchten bitte aufstehen. Das gebietet die Höflichkeit.

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Kollege Krischer, ich will nur zwei Sachen festhalten. Erstens. Sie sind Sie als Grüne immer Anhänger des Vorsorgeprinzips. Warum nicht auch bei dieser Angelegenheit? Warum nicht für etwas Sicherheit und Wettbewerb auf den Märkten sorgen,

wenn man das durch eine zusätzliche Quelle tun kann? (C) Zweitens. Es ist nicht Sache des Parlamentes, exekutive Entscheidungen zu treffen. Das ist Sache der Regulierungsbehörden. Ich bin der festen Ansicht, dass das Ganze da gut aufgehoben ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das denn mit der Ukraine zu tun?)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt in der Ausschussfassung. Drucksachen 19/13443, 19/14285 und 19/14878. Die Fraktion der AfD hat ihr Verlangen auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Vielen Dank!

(Steffen Kotré [AfD]: Haben wir nie gestellt!)

– So sagt mein Sprechzettel. – Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz mit der Mehrheit von FDP, CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Ich muss darauf hinweisen, dass mehrere **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung zu dieser Abstimmung vorliegen.¹⁾

Ich rufe Zusatzpunkt 3 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. November 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit**

Drucksache 19/13449

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/14830

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Kein Widerspruch, dann so beschlossen.

Ich rufe die erste Rednerin in der Debatte auf. Das ist Dagmar Schmidt für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beziehun-

¹⁾ Anlage 4

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) gen zwischen Deutschland und der Ukraine sind im Verlauf der letzten Jahrzehnte sehr vielschichtig gewesen. Aktuell sind wir mit der Ukraine durch eine enge und starke Partnerschaft verbunden. Dies war aber leider nicht immer so. Weltkriege und die Zeiten des Kalten Krieges markierten Tiefpunkte in der Geschichte zwischen den beiden Ländern, und sie haben in beiden Ländern Spuren hinterlassen. So befand sich zum Beispiel in meinem Wahlkreis, im Wetzlar-Büblingshausen, im Ersten Weltkrieg ein Kriegsgefangenenlager, wo circa 15 000 ukrainische Kriegsgefangene inhaftiert waren. Um diesen Menschen zu gedenken, konnte in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Stadt Wetzlar das 1919 errichtete Denkmal für die Kriegsgefangenen dieses Jahr passend zum Jahrestag saniert werden, und ich bin hierfür allen Beteiligten sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deutschland hat ein großes Interesse an einer stabilen demokratischen und wirtschaftlich prosperierenden Ukraine. Die Bundesregierung unterstützt daher die Ukraine nicht nur in ihrer marktwirtschaftlichen Transformation und Annäherung an die europäischen Strukturen, sie unterstützt die Ukraine auch politisch nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch Russland und angesichts des militärischen Konflikts in der Ostukraine. Deutschland bemüht sich seit Jahren in enger Abstimmung mit seinen europäischen und internationalen Partnern um eine friedliche Beilegung des Konflikts, insbesondere im Rahmen des sogenannten Normandie-Formats.

- (B) Aber auch im Kleinen gibt es enge Partnerschaften und Kontakte in die Ukraine. So unterstützt zum Beispiel ein Verein aus meinem Wahlkreis die Ukraine nach besten Kräften. Die Ukrainehilfe Breitscheid liefert seit 27 Jahren Hilfsgüter, unterstützt Krankenhäuser, Kinderheime und macht vieles mehr. Auch dieses Jahr ist wieder ein Transport mit Weihnachtspäckchen für arme Kinder und Waisenkinder unterwegs, und ich bin allen Beteiligten für ihr Engagement, das sie jetzt seit Jahrzehnten aufrechterhalten, zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Ukraine und Deutschland haben auch gute Handelsbeziehungen. Geschätzt sind mehr als 1 000 deutsche Firmen in der Ukraine vertreten. Deutschland gehört zu den wichtigsten Handels- und Investitionspartnern. Wir sind das zweitwichtigste Herkunftsland ukrainischer Importe und ein wesentlicher Absatzmarkt für ukrainische Exporte. Mit dem uns nun vorliegenden Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der sozialen Beziehungen. Wir sichern mit dem Gesetz die Rentenzeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in dem jeweils anderen Staat erarbeitet wurden, und stellen sicher, dass die Renten in das jeweils andere Land exportiert werden können. Damit orientieren wir uns mit dem Gesetz an anderen Sozialabkommen, die wir mit Staaten außerhalb der Europäischen Union haben, und ermöglichen eine einfache Organisation von Arbeit und von einem Leben, das beide Länder betrifft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

(C)

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Frau Weber hat in jungen Jahren ihren ukrainischen Mann in Deutschland geheiratet und ist mit ihm nach Kiew gezogen. Sie hat daraufhin 30 Jahre in der Ukraine gearbeitet. Nachdem ihr ukrainischer Mann verstorben ist, geht sie zurück nach Deutschland, wo sie weitere 16 Jahre arbeitet. Frau Weber bekommt nun eine ukrainische Rente und eine deutsche Rente. Bei der Frage, ob sie in Deutschland die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt, eine Altersrente für langjährig Versicherte oder eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte zu haben, werden nun die ukrainischen Versicherungszeiten mitberücksichtigt, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Das zweite Beispiel: Andrij aus Odessa arbeitet als Pfleger in Haiger. Nach 30 Jahren harter Arbeit im örtlichen Pflegeheim geht er in Rente und möchte zurück in die Ukraine ziehen. Dieses Abkommen ermöglicht ihm, seine in Deutschland erworbenen Rentenansprüche ohne Probleme in die Ukraine zu exportieren. Und auch das ist gut.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

Zusätzlich wird im Abkommen sichergestellt, dass vorübergehend im anderen Staat eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozialversicherungssystem ihres Beschäftigungsstaates integriert bleiben können. Was bedeutet das konkret? Das Abkommen bestimmt, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber grundsätzlich die Rechtsvorschriften desjenigen Staates gelten, in dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird. Wer aber nur vorübergehend, also bis zu 24 Monate, im jeweils anderen Land arbeitet, kann in seinem alten Versicherungssystem bleiben.

(D)

Beispiel: Frau Müller aus Dillenburg wird von ihrem mittelständischen Unternehmen für anderthalb Jahre in die Ukraine geschickt, um den Aufbau einer Maschinenanlage zu überwachen. In diesen anderthalb Jahren zahlen sie und ihr Arbeitgeber weiterhin Beiträge zur deutschen Rentenversicherung, und es erhöht sich die Rentenanwartschaft von Frau Müller in der deutschen Rentenversicherung. Und auch das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Diese Regelung erleichtert es deutschen Unternehmen, Fachpersonal für ein Arbeitsverhältnis in der Ukraine zu gewinnen. Mit diesem Fachpersonal können Investitionen getätigt und zugleich das Personal vor Ort ausgebildet werden.

Solche Abkommen sind gute Abkommen; denn sie erleichtern den Menschen und der Wirtschaft Leben und Arbeiten. Ich hoffe, dass wir damit einen Beitrag zu noch engeren und besseren deutsch-ukrainischen Beziehungen leisten. Ich wünsche der Ukraine eine friedliche und demokratische Zukunft in Wohlstand.

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) (Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Heute sollen wir ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und der Ukraine ratifizieren, und das ist keine gute Idee.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was? –
Zurufe von der CDU/CSU: Was?)

Ich gebe zu, erst mal klingt es gut: Doppelversicherungen sollen vermieden werden, Arbeitnehmerentsendungen sollen leichter werden. – Aber es gibt drei große Problemkomplexe, die hier auftreten. Einer ist außenpolitischer Natur, der zweite betrifft die Entsendung und der dritte den Leistungsexport in das andere Land. Ich will im Folgenden ausführen.

Die erste Frage stellt sich: Wer ist Ukrainer? Nach Artikel 1 des Abkommens gilt ukrainisches Recht – in Ordnung; juristisch ist das klar. Aber es wird praktische Anwendungsprobleme geben bei der Frage, wer ukrainischer Staatsbürger ist, wer sich im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats aufhält, zum Beispiel wenn jemand auf die Krim entsendet wird. Der Status der Krim wird in der Tat Kopfzerbrechen bereiten.

(B)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Widerrechtlich!)

Der zweite Problemkomplex betrifft die Regeln des Abkommens zur Entsendung. Sie erhöhen die Gefahr des Lohndumpings und der sozialen Ausbeutung. Die Entsenderichtlinie in der EU funktioniert ja schon nicht. 24 Kalendermonate lang sollen die Rechtsvorschriften des ersten Vertragsstaats gelten. Das heißt zum Beispiel, Ukrainer arbeiten bis zu 24 Monate in Deutschland mit ukrainischer Sozialversicherung, und die ist, wie wir wissen, desolat und billig. In der Ukraine beträgt der Arbeitgeberanteil 22 Prozent, dazu kommen noch 3 Prozent Arbeitnehmeranteil. Vergleichen Sie das mal mit den fast 50 Prozent, die man in Deutschland berappt.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen etwas: Ein Arbeitgeber, der hier potenziell entsenden kann, wird entsenden und nicht regulär bei uns anstellen. Damit leisten wir der Wirtschaft, der Sozialversicherung und vor allem den Menschen einen absoluten Bärendienst.

(Beifall bei der AfD)

Der dritte Problemkomplex betrifft die Rente. Versicherungszeiten sollen zusammengerechnet, Versicherungsleistungen auch ins andere Land gezahlt werden. Das ist so lange unproblematisch, solange reine Versicherungsleistungen gezahlt werden. Aber dies ist ja nun mal Deutschland, und die deutsche Rente ist von der Union,

der SPD und anderen mit versicherungsfremder Wahlwerbung so überfrachtet worden, dass wir mittlerweile haben: Mindestentgeltpunkte mit Aufwertung der Leistungen, Mütterrente, demnächst die Grundrente.

(Ulli Nissen [SPD]: Gönnen Sie das den Personen nicht?)

Ich bin mir sicher: Für 2021 fällt Ihnen auch noch ein Bonbon ein.

(Zuruf von der AfD: Rente kaputt!)

Das sind alles Pull-Faktoren, die natürlich zum Missbrauch einladen.

Deutschland und die Ukraine sind sehr ungleich. Der Durchschnittslohn in der Ukraine beträgt 275 Euro im Monat. Das sind nach deutscher Versicherungslogik 0,07 Entgeltpunkte im Jahr. Sie erinnern sich sicher noch an die Mindestentgeltpunktegrenze aus SGB VI von 0,0625 im Monat. So unterschiedlich ist das. Da entstehen Renten, die wir Deutsche massiv werden aufwerten müssen.

Ein Problem entwickelt sich auch bei der Kinderentgeltpunktauszahlung. Kindererziehungszeiten werden nach Artikel 15 Absatz 4 des Abkommens berücksichtigt. Nach § 56 SGB VI gibt es drei Rentenpunkte für Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren in Deutschland erzogen worden sind, auch wenn sie danach nicht mehr in Deutschland leben. Diese Renten und die versicherungsfremden Leistungen werden auch in Zukunft in die Ukraine gezahlt, und aus ukrainischer Sicht bedeutet das: Ein drei Jahre lang in Deutschland erzogenes Kind ist so viel wert wie der Rentenanspruch aus 43 ukrainischen Arbeitsjahren.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Das zeigt Ihnen deutlich: Dieses deutsch-ukrainische Sozialversicherungsabkommen ist nicht sinnvoll. Es verringert den sozialen Schutz aller.

(Marianne Schieder [SPD]: Diese Neidrede ist nicht sinnvoll!)

Es fördert den sinnlosen Export von Leistungen ins Ausland. Und deswegen bitte ich Sie: -

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kleinwächter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Norbert Kleinwächter (AfD):

– Sie sollten dieses Abkommen wirklich nachbessern, statt es heute ratifizieren zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Matthias Zimmer für die CDU/CSU-Fraktion.

(C)

(D)

(A) Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Danke sehr. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf bereits in der letzten Woche auf der Tagesordnung gehabt und hätten ihn zu später Nachtstunde auch verabschiedet, wenn die AfD damals nicht einen Abbruch der Sitzung erzwungen hätte.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Der Bundestag war beschlussunfähig, Herr Dr. Zimmer! Das hätte auch das Präsidium selbstständig feststellen müssen! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Von Ihnen waren auch bloß ein paar da! Kann ich mich schon noch erinnern! – Gegenruf von der AfD: Drehen Sie sich mal um!)

Das finde ich völlig legitim, Herr Kleinwächter. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass in der parlamentarischen Hast und Hetze auch der unermüdlichste Teutone einmal schwächelt.

(Martin Hebner [AfD]: Kommen Sie doch zum Thema!)

Aber meine Hoffnung, Herr Kleinwächter, dass dann ein Erkenntnisprozess bei Ihnen einsetzt, der vielleicht zu einer besseren Rede führt, hat sich leider nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Zur Sache!)

(B) Ich will nur zwei Dinge aufgreifen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja, jetzt die Argumente!)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie die Krim anführen. Wer ein so nahes Verhältnis zu Russland hat – der ein oder andere soll ja auch von Russland bezahlt werden –,

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Sonst wird gesagt, wir wären nahe bei Trump und nicht bei Putin!)

der hat sicherlich auch allen Grund dafür, die Frage nach der Krim zu stellen und hier zu problematisieren. Aber es geht hier um Staatsangehörigkeit, und die Frage der Territorialität der Krim spielt überhaupt keine Rolle.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Oh, doch!)

Das hat im Übrigen auch die Staatssekretärin im Ausschuss gesagt.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ich habe schon den Verdacht, dass Stoffbefestigung durch Wiederholung bei Ihnen überhaupt nicht greift.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kleinwächter [AfD]: Lesen Sie das Abkommen!)

Den zweiten Punkt, Herr Kleinwächter, finde ich wirklich seltsam. Sie haben mehrfach gesagt, dass wir dieses Abkommen heute ratifizieren. Vielleicht mal eine kleine Nachhilfestunde in Sozialkunde:

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Jetzt kommt's!)

Die Ratifikation unternimmt das Staatsoberhaupt und nicht das Parlament. Das sollte man vielleicht als Parlamentarier wissen, sonst verwechselt man die Zuständigkeiten, die man an der einen oder anderen Stelle hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Fabian Jacobi [AfD]: Wenn das Ihre inhaltlichen Argumente sind!)

Meine Damen und Herren, ich bin in der glücklichen Situation, dass die Kollegin Dagmar Schmidt die wesentlichen Argumente dieses Abkommens, die für das Abkommen sprechen, bereits ausführlich dargelegt hat. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, wir haben den gleichen Redenschreiber.

Karl Valentin hat einmal gesagt: Es ist alles gesagt, aber noch nicht von jedem. – Diesem Vorbild möchte ich nicht folgen. Ich kann die Annahme hier nur empfehlen und meine Rede beenden.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Und Ihre Argumente?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Die Rede hätten Sie sich sparen können!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Till Mansmann das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Till Mansmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das hier zur Beratung stehende Gesetz ist dazu geeignet, die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine weiter zu verbessern.

Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel, dass das geplante Abkommen nach den Prinzipien ausgestaltet wurde, die auch innerhalb der Europäischen Union gelten. Es ist nur folgerichtig, dass wir diese Maßstäbe auch in Zusammenarbeit mit anderen Drittstaaten ansetzen. Insbesondere gilt das, wenn es sich, wie im Fall der Ukraine, um einen Staat handelt, in dem sich ein großer Teil der Bevölkerung eine engere Bindung an die Europäische Union wünscht.

Die Vereinfachung der Rahmenbedingungen findet auch dadurch statt, dass sie künftig allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaats – in der Regel sind das die Rechtsvorschriften des Heimatlandes – unterliegen. Auch

Till Mansmann

- (A) das sorgt dafür, dass lästige Bürokratie vermieden werden kann, vor allen Dingen für viele Unternehmen.

(Beifall des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

Mich persönlich freut besonders, dass dieses Gesetz auf einer höheren Ebene ein gutes, ein richtiges und ein wichtiges Signal sendet. Im Laufe der Debatte haben Sie, Frau Staatssekretärin Griese, deutlich gemacht, dass die Bundesregierung bestrebt sei, den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu erreichen. Das sei die beste Lösung, haben Sie damals gesagt, und das sehen wir auch so.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Deutschland hat seit den 1990er-Jahren über 200 000 sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge aufgenommen, die bislang juristisch wesentlich anders behandelt werden als die deutschen Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Dieses Abkommen ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Jüdische Kontingentflüchtlinge können wie andere Personen auch auf zweierlei Weise vom Abkommen profitieren: Es ermöglicht den Export von ukrainischen Renten nach Deutschland, und es ermöglicht die Berücksichtigung von ukrainischen Rentenversicherungszeiten bei der Feststellung von deutschen Ansprüchen. Das freut uns sehr, da wir gemeinsam mit den Linken und den Grünen einen entsprechenden Antrag eingebracht haben, um dieser Gruppe zu helfen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Frenetischer Beifall bei der Linksfraktion für die FDP!)

Es ist ein Fortschritt, dass wir hier eine gewisse Verbesserung erreichen. Wir fordern die Bundesregierung aber auf, weitere Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere für die jüdischen Kontingentflüchtlinge aus anderen Sowjet-Nachfolgestaaten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Ein weiterer Punkt. Saisonkräfte, die bei der Ernte, insbesondere von Spargel und Birnen, in Deutschland helfen könnten und vor allem auch wollen, aber nicht dürfen, können von diesem Gesetz leider nicht profitieren. Da sehen wir noch deutlichen Handlungsbedarf. Das ist ein Querschnittsthema, davon profitieren die deutsche Landwirtschaft, die ukrainische Entwicklung und die gemeinsamen internationalen Beziehungen. Da wünschen wir uns eine weitere Regelung. Aber im Grundsatz stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Da schau her: Geht doch!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Kathrin Vogler das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich im Mai, kurz nach der Präsidentschaftswahl, mit einer Delegation des Bundestags in der Ukraine war, haben wir ein Land erlebt, in dem wenige Superreiche einer großen Zahl von armen und sehr armen Menschen gegenüberstehen. Die Oligarchie hat sich das Land zur Beute gemacht, mit korrupten Strukturen durchzogen, die politische Elite war eng verflochten mit der wirtschaftlichen Macht und die Beschäftigten weitgehend entrechtet und oft auch ausgebeutet. Freie Gewerkschaften sind leider unterentwickelt, und das Sozialsystem in der Ukraine ist entsprechend schwach ausgeprägt. Hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne bieten keine Perspektive für die oft gut ausgebildeten Jugendlichen. Daher haben wir leider immer wieder gehört, dass viele sich eine Karriere im Ausland, am liebsten in Deutschland wünschen.

Die schwierige Aufgabe für Präsident Selenskyj ist jetzt nicht nur, die korrupten Strukturen in seinem Land zu zerschlagen und den Friedensprozess für die Ostukraine weiter voranzubringen. Mit dem beginnenden Truppenrückzug in der Region Luhansk, dem Bekenntnis zur Steinmeier-Formel und dem Bestreben der ukrainischen Regierung, ein Gipfeltreffen im Normandie-Format durchzuführen, stehen die Chancen für eine allmähliche Lösung dieses schlimmen Konflikts so gut wie nie, und das gibt Hoffnung.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hoffnung brauchen die Menschen aber auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung. Gerade die jungen Menschen – das haben wir immer wieder gehört – brauchen gute und attraktive Arbeitsplätze, damit sie sich nicht zur Auswanderung gezwungen sehen. Dabei sollten wir der Ukraine helfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie aber doch in Deutschland arbeiten wollen, dann brauchen sie Klarheit über ihre Rechte. Das Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine, das wir hier heute beschließen wollen, schafft Arbeitskräften Rechtsicherheit in Bezug auf Leistungen der Unfall- und der Rentenversicherung. Es sichert ihnen Ansprüche, die sie – und das muss die AfD erst noch einmal verstehen lernen – durch ihre eigenen Beiträge erworben haben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch für die jüdischen Kontingentflüchtlinge gut, dass es dieses Abkommen gibt; denn ihre Renten können damit rückwirkend ausgeglichen werden. Dafür haben wir Linke uns eingesetzt.

Kathrin Vogler

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD])

Das alles ist notwendig, und es ist gerecht. Deswegen stimmen wir heute dem Abkommen und der Ratifizierung gerne zu.

Dennoch sehen wir auch einiges kritisch. Zum einen fehlt uns die Einbeziehung der Kranken- und der Pflegeversicherung in das Abkommen. Zum anderen bezweifeln wir, dass die Möglichkeit, dass Arbeitgeber und Beschäftigte einvernehmlich auf die Sozialversicherung verzichten, im Interesse der Beschäftigten sein kann. Die Macht, dieses sogenannte Einvernehmen mit Druck und Drohungen durchzusetzen, sehen wir sehr einseitig auf der Seite der Unternehmen. Insofern ist zu befürchten, dass diese Regelung als Einfallstor für Sozial- und Lohn-dumping genutzt werden kann; denn Sozialversicherungsabgaben sind Lohnbestandteile, auf die die Beschäftigten in Deutschland ein Recht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch ist das Abkommen insgesamt ein wichtiger Beitrag zur sozialen Sicherheit von ukrainischen Arbeiterinnen und Arbeitern in Deutschland und umgekehrt. Das unterstützen wir gerne.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Markus Kurth das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir – dies gleich vorweg – werden diesem Gesetzentwurf und diesem Abkommen als Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Ich bin meiner Vorrednerin dankbar, dass sie auch Schattenseiten in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der Ukraine angesprochen hat. Es war beispielsweise erst heute wieder zu lesen, dass ukrainische Oligarchen gerade im Agrarbereich interne Verrechnungspreise innerhalb ihrer Konzerne nutzen, um Hunderte von Millionen, wenn nicht Milliarden Euro Steuergelder zu hinterziehen. Das ist angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union in den letzten Jahren 11 Milliarden Euro an Unterstützungsleistungen an die Ukraine gezahlt hat, natürlich ein Problem, das wir dringend abstellen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man könnte angesichts der großen sozialen Ungleichheit und vieler Schwierigkeiten sagen: Wir kehren diesem Land den Rücken zu. – Ich sage ausdrücklich: Das ist nicht die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ukraine gehört zu Europa, und wir wenden uns der Ukraine zu. Wir wollen diese Probleme lösen. Es gibt intensive Handels- und Investitionsbeziehungen zwi-

schon Deutschland und der Ukraine. Im Jahr 2017 beliefen sich die Direktinvestitionen aus Deutschland auf 1,8 Milliarden US-Dollar. Es besteht seit 2014 ein Assoziierungsabkommen. Die Ukraine selbst hat zwischenzeitlich sogar den EU-Beitritt in ihre Verfassung geschrieben. Es kann doch nur gut sein, auch für die Stabilität in Europa, wenn wir Sozialstandards, rechtsstaatliche Standards und gute Arbeitsbedingungen auch mithilfe solcher Abkommen in Europa verbreiten und in der Ukraine etablieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist – und das begreift die AfD ganz offensichtlich nicht,

(Marianne Schieder [SPD]: Das wollen die nicht begreifen!)

wenn sie immer nur von Missbrauch, Pullfaktoren und anderem spricht – im wohlverstandenen Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland. Das müssen Sie einmal lernen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Götz Frömmering [AfD]: Das ist nur egoistisch!)

Dass Sie bei der Außenpolitik Probleme haben, kann ich verstehen, wenn man weiß, dass der Kreml selbst davon spricht, dass einer Ihrer Kollegen 100 Prozent unter seiner Kontrolle stünde. Sie haben doch auch einen Kollegen in Ihren Reihen, der mit deutschen Steuergeldern in Moskau ein Wahlkreisbüro aufmachen wollte,

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist mir neu! Welche Fake News verbreiten Sie?)

vielleicht damit der KGB es nicht so weit hat. Ich weiß es nicht. Das wirft ein bezeichnendes Licht darauf, wie Sie die Interessen Deutschlands gegenüber Russland formulieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber das steht gar nicht im Mittelpunkt der Geschichte.

Ich will abschließend sagen: Die Versicherungsstatistik weist 111 000 Ukrainerinnen und Ukrainer aus, die hier arbeiten, die sich die Rentenansprüche, die wir hier wechselseitig sichern, redlich verdienen, und die natürlich einen Anspruch haben, weil sie Beiträge zahlen, dass sie ihnen auch ausgezahlt werden. Wir stimmen diesem zu. Das ist ein vernünftiges Abkommen, und es folgen hoffentlich noch weitere vernünftige Schritte in der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staaten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)
(D)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine ist ein weiterer Meilenstein in der sozialen Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sei es der deutschen in der Ukraine oder umgekehrt der ukrainischen Arbeitnehmer in Deutschland. Das gegenseitige Anerkennen von Rentenversicherungszeiten und Unfallversicherungsregularien wird damit in einem guten sozialen Rahmen geregelt. Deshalb gibt es insgesamt eine breite Zustimmung für dieses Sozialversicherungsabkommen, außer von den Kleingeistern der AfD, die letztendlich von ihrer Nähe zu Russland geleitet sind,

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ich führe bald ein Wörterbuch der Beleidigungen der AfD!)

wie es der Kollege Kurth bereits zum Ausdruck gebracht hat. Unter diesen Gesichtspunkten wissen wir Ihren Redebeitrag zu werten, Herr Kleinwächter; denn er war von Sachkenntnis nicht großartig geprägt und geleitet. Das muss man auch sehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Besser als alle anderen!)

(B)

Die Frau Kollegin Schmidt hat viele und eindrucksvolle Beispiele dargelegt. Vor allen Dingen geht es darum, entsprechende Zeiten gegenseitig verrechnen zu können und damit letztendlich entsprechende Grundlagen in den jeweiligen Sozialversicherungen anzuerkennen. Das ist ein großer Fortschritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Um großartige Zustimmung bitte ich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 7. November 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14830, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13449 anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen. **(C)**

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Nichtbeteiligung eines Mitglieds der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 4 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen**

Drucksachen 19/13439, 19/14379

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/14847

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege **(D)** Karsten Möring, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Artikelgesetz, das wir hier behandeln, regelt eine ganze Reihe von kleinen Maßnahmen, die eigentlich überwiegend selbstverständlich sind. Wir müssen sie aber eben einmal beschließen.

Ich gehe ein paar Punkte der Reihe nach durch: Zunächst geht es darum, dass die Gutachter, die in Umweltverfahren eingesetzt werden, zukünftig nur in festgestellten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden sollen, weil wir bei freiberuflichen Gutachtern nicht sichergehen können, dass es nicht zu einer Interessenkollision zwischen ihrer Beratungstätigkeit und ihrer Gutachterfunktion kommt. Hier soll gelebte Praxis jetzt gesetzlich kodifiziert werden. Es gibt in dieser Frage einen Rechtsstreit gegen diese Regelung. Diesen werden wir mit diesem Gesetz beseitigen; aber das Gesetz wird nur den Zustand formulieren, den es vorher schon gegeben hat.

Mit den Änderungen im Atomgesetz werden wir ein Verfahren möglich machen, das auch im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erlaubt, Kosten für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen zu erheben, statt jährliche Kostenbescheide zu erlassen. Wir legen gleichzeitig fest, dass der Ablieferort für Atommüll nicht nur das Endlager, sondern auch das Zentrale Bereitstellungs-

Karsten Möring

(A) lager, das wir für den Schacht Konrad noch festlegen müssen, sein kann. Auch das ist eine Notwendigkeit. Als das Gesetz ursprünglich geschrieben wurde, bestand diese Regelungsmöglichkeit noch nicht, weil wir die Idee für ein Zentrales Bereitstellungslager noch nicht hatten.

Weiterhin soll es die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens gegen Kostenbescheide geben. Diese Möglichkeit bestand zwischenzeitlich nicht, weil es keine oberste Bundesbehörde mehr gab, die solche Kostenbescheide erließ. Diese haben wir jetzt mit der Neuorganisation der Zuständigkeit wiederhergestellt.

Außerdem wollen wir das BfE, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, in Zukunft in BA-SE umbenennen, damit es keine Verwechslung mit dem BGE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, gibt.

Beim letzten Punkt – das wird in Artikel 17 geregelt – geht es darum, die Übergangsregelungen des Chemikaliengesetzes an neuere Rechtentwicklungen anzupassen. Wir haben die Regelungen des Chemikaliengesetzes an die europäische Chemikalienverordnung zwar bereits 2017 angepasst. Die Wirksamkeit dieser Verordnung verzögert sich aber um ein Jahr. Deswegen müssen wir eine Regelung treffen, die keine Informationslücke in dieser Zeit erlaubt. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Hier hatte Hessen einen Änderungsvorschlag gemacht, den die Bundesregierung zu Recht zurückgewiesen hat; denn das, was Hessen sich vorgestellt hat, hätte ein Notifizierungsverfahren bei der EU und eine Verzögerung von drei Monaten zur Folge gehabt. Wir wollen aber sicherstellen, dass die Regelung zum 1. Januar in Kraft tritt, damit es eine solche Lücke bei der Information über giftige Chemikalien nicht gibt.

(B) Das alles ist in diesem Gesetzentwurf zusammengefasst. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Rainer Kraft für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsident! Wir hätten diesen Gesetzentwurf in der letzten Woche zu nachtschlafender Zeit diskutieren sollen. Jetzt tun wir es halt eine Woche später am Abend; aber sehr viel mehr Kollegen sind jetzt auch nicht anwesend.

(Marianne Schieder [SPD]: Ja, bei der AfD auch nicht!)

Wir diskutieren hier jetzt über ein Paket mit vier Änderungen. Es werden insgesamt 17 Verordnungen und Gesetze angepasst. Eine Änderung – das wurde erwähnt – betrifft das Atomgesetz. Mit dieser Änderung kann nun durch öffentlich-rechtliche Verträge die Ablieferung von nuklearem Material geregelt und die Kosten dafür erhoben werden.

(C) Mit einer der weiteren Änderungen beschließen wir, dass die EU-Verordnung 1272/2008 erst ein Jahr später im Chemikaliengesetz verankert werden wird, allerdings nur für bestimmte Gemische, die im Anhang VIII ebendieser Verordnung genannt werden.

Ein Großteil der Änderungen wird aber notwendig, weil die Regierung beschlossen hat, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit einen neuen Namen zu geben. Es heißt jetzt Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Die jüdische Volksfront heißt jetzt Volksfront von Judäa. Das ist das Niveau, auf dem sich diese Änderung abspielt.

(Marianne Schieder [SPD]: Den Film können Sie doch nicht anschauen! Das kann ich mir nicht vorstellen!)

– Dass Sie ihn überhaupt kennen, überrascht mich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das ist ein Klassiker!)

Meine Damen und Herren, was soll das? Was hat der Steuerzahler davon, wenn einem Amt ein neuer Name verpasst wird, der genau das Gleiche besagt wie der alte, nur mit anderen Worten. Ich sage Ihnen, was er davon hat: Er muss es am Ende bezahlen.

Die letzte Änderung betrifft das Umweltauditgesetz. Jetzt kommen wir dem Thema ein bisschen näher. Dieses Gesetz regelt die Durchführung von Umweltaudits, die im EU-Sprech als EMAS bezeichnet werden. Diese Audits sind heute noch freiwillig. Aber wie lange noch? Es gibt bereits Handreichungen des Umweltbundesamtes, die diese Freiwilligkeit untergraben sollen. Konkret heißt es dort zum Beispiel: „Bei Direktaufträgen können EMAS-Unternehmen gezielt beauftragt werden.“ Auf gut Deutsch heißt das: Liebe Unternehmer, ihr habt zwar die freie Entscheidung, ob ihr diese Audits durchführen wollt; aber wenn ihr nicht mitspielt, gibt es eben keine Aufträge mehr. – Das mögen Sie als Lenkungswirkung framen, aber ich nenne das Zwang.

(Beifall bei der AfD)

(D) Mit nachhaltiger Entwicklung und mit nachhaltiger Unternehmensführung werden nun zwei neue Kampfbegriffe in ebendieses Gesetz aufgenommen. Die Definition, was das genau bedeutet, wurde aber in diesem Gesetz vergessen. Wie soll jetzt aber ein Zustand überprüft werden, der gar nicht messbar ist, weil es gar keine Definition dafür gibt? Für Willkür und ungleiche Behandlung stehen die Türen damit weit offen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Zumutung, wie hier unzählige Gesetze aus völlig unterschiedlichen Bereichen in einem einzigen Gesetzentwurf zusammengewürfelt werden.

(Ulli Nissen [SPD]: Wir haben das super gemacht!)

Für mich zeigt das eine unsägliche Geringschätzung des Parlaments durch die derzeit herrschende Regierung. Von der Zeit, zu der es in der letzten Woche ursprünglich hätte beschlossen werden sollen, wollen wir gar nicht reden.

Dr. Rainer Kraft

- (A) (Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Nur weil Sie es nicht verstehen, ist es noch keine Geringschätzung!)

Aber ein paar Monate halten wir das auch noch aus. Die SPD wird im Dezember wahrscheinlich eine Bundesvorsitzende bekommen, die öffentlich vom Sozialismus träumt. Für Frau Merkel mag dies eine Rückkehr zu ihren Wurzeln sein, aber ich glaube nicht, dass die Wähler die Union mehrheitlich in einer Koalition mit der spätestens dann offen linksradikalen SPD sehen wollen.

Auf Wiederschauen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion nehmen wir den **Beitrag** der Kollegin Dr. Nina Scheer **zu Protokoll**.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das Wort hat die Kollegin Judith Skudelny für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Judith Skudelny (FDP):

- (B) Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein Sammelsurium von Gesetzen vorliegen, die zum Großteil sehr sinnvoll sind. Das betrifft den Bereich der Finanzierung der Entsorgung kerntechnischer Abfälle. Hier sollen öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen werden können. Das halten wir als Flexibilisierungsmaßnahme für sehr sinnvoll. Auch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Etablierung eines Bereitstellungslagers zulassen, ist wichtig, da wir offensichtlich mit dem Endlager so in Verzug geraten, dass wir irgendetwas mit den hochradioaktiven Abfällen machen müssen. So weit, so gut. Dieser Teil – den betrifft ja ein Großteil der Gesetze – ist absolut nicht zu beanstanden. Das wäre für uns auch zustimmungsfähig, gäbe es nicht zwei weitere Teile, vor denen wir ein Fragezeichen setzen würden.

Das erste Fragezeichen setzen wir an dem Punkt, dass das BfE, weil es nicht mit dem BGE verwechselt werden will, lieber BASE heißen möchte. Übersetzt heißt das: Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit möchte nicht mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung verwechselt werden und deswegen lieber Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung heißen. Meine Damen und Herren, es ist ja schön und gut, etwas zu unternehmen, wenn angeblich eine Verwechslungsgefahr besteht. Aber ganz im Ernst: Wer sich mit der Thematik auseinandersetzt, hält die Ämter auseinander. Wer sich nicht damit auseinandersetzt, versteht auch nach der Umfirmierung nicht, was eigentlich hinter diesen Begriffen steht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

¹⁾ Anlage 5

(C) Da wir es hier mit Steuergeldern zu tun haben, sollten wir gerade mit diesen sehr sorgfältig umgehen. In Baden-Württemberg sagen wir: Kleinvieh macht auch Mist. – Dieses Kleinvieh hätten wir uns einfach sparen können.

Ein weiterer – und das ist ein für uns sehr essenzieller Punkt – ist die Reglementierung und die Einschränkung der selbstständigen Tätigkeit von Gutachtern hier in Deutschland. Im Moment ist es gängige Praxis, wie Herr Möring schon gesagt hat, dass du als selbstständiger Gutachter überhaupt nicht zum Zuge kommst. Deswegen hat eine selbstständige Gutachterin dagegen geklagt. Natürlich hat die Frage, ob ich objektiv, sachlich angemessen und unabhängig ein Gutachten erstelle, überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob ich das in einem Angestelltenverhältnis oder als Selbstständige mache.

(Beifall bei der FDP)

Dass meine Rechtsauffassung gar nicht so weit weg von der Welt ist, hat auch das Verwaltungsgericht Köln gesagt. Es hat in einer Urteilsbegründung geschrieben, dass durch die Nichtzulassung gerade dieser Selbstständigen die Freiheit der Berufsausübung, Artikel 12 Absatz 1 GG, eingeschränkt ist.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Aha!)

(D) Wir von den Freien Demokraten sind dafür, dass alle Menschen hier in Deutschland ihren Beruf frei wählen können. Das Gericht hat seine Rechtsauffassung schon statuiert. Der Gesetzgeber aber möchte da jetzt reingrätchen und sagen: Nein, nein, nein, wir sehen das anders. – Wir glauben, dass das Grundgesetz über den Möglichkeiten des Gesetzgebers stehen sollte. Wir stehen für die Freiheit der Berufsausübung. Wir stehen für die Selbstständigen und Freiberuflern hier in Deutschland. Dass das nicht einmal im Gesetzestext erwähnt wurde, ist übrigens, wie ich finde, ein massives Versagen des Umweltministeriums, das hier für Klarheit hätte sorgen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Ulli Nissen [SPD]: Das sehen wir deutlich anders!)

Aber nicht wegen der mangelnden Transparenz, sondern wegen der Sache an sich lehnen wir das Gesetz insgesamt ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Hubertus Zdebel für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hubertus Zdebel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um den von der Bundesregierung vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes“ – ich lese es mal eben vor – „zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen“. Der Titel, der auf der Anzeigetafel steht,

Hubertus Zdebel

- (A) ist eigentlich prägnant: „Entsorgung radioaktiver Abfälle“. Darum geht es eigentlich im Wesentlichen. Aber darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Mit dem Gesetzentwurf nimmt die Bundesregierung eine unzulässige Vermengung mehrerer wesensfremder Gesetze vor, zwischen denen kein Sachzusammenhang besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles wird in einem Artikelgesetz geregelt. Wir sind der Meinung, dass jede einzelne Regelung gesonderter parlamentarischer Behandlung bedürft hätte. Das ist hier nachweislich nicht der Fall. Das finden wir schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Details:

Zum Umweltauditgesetz hat Frau Skudelny gerade schon einiges ausgeführt. In dem jetzt vorliegenden Artikelgesetz wird der Eindruck vermittelt, dass es um eine inhaltsgleiche Anpassung an EU-Normen geht. Das behauptet die Bundesregierung, das ist aber definitiv nicht der Fall. Es geht weit darüber hinaus. Das betrifft die freien Mitarbeiter von Gutachterunternehmen, die zukünftig nicht mehr gutachterlich tätig werden können. Damit greift die Bundesregierung offenbar in einen Rechtsstreit ein. Es wird im Gesetzentwurf nicht erwähnt, dass sie das tut. Auch das ist meines Erachtens sehr stark zu kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Kommen wir jetzt zu den Änderungen im Atomgesetz. Die angestrebte Änderung im Atomgesetz sieht die Einführung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Regelung der Entsorgungsfinanzierung vor. Bereits 2016 hatten Grüne, SPD und CDU/CSU den AKW-Betreibern per Bundestagsbeschluss die enormen Kostenrisiken für die langfristige Atommülllagerung gegen eine Einmalzahlung abgenommen und auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler übertragen. Jetzt will die Bundesregierung weiteren Atommüllkonzernen, wie zum Beispiel Siemens, ebenfalls ermöglichen, sich von der finanziellen Verantwortung für den erzeugten Atommüll zu befreien. Natürlich lehnen wir Linken das weiterhin ab. Die Konzerne müssen in der Haftung bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner will die Bundesregierung das Atommülldesaster bei den leicht- und mittelradioaktiven Abfällen nun neu regeln. Als Ablieferungsort für den Schacht Konrad in Salzgitter soll neben dem Endlager auch ein sogenanntes Zentrales Bereitstellungslager atomrechtlich festgelegt werden. Dabei hat sich der Ausbau der Schachanlage Konrad zur Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in den vergangenen Jahren immer weiter verzögert, was zu weiteren Kostenrisiken geführt hat. Wir Linken lehnen das Zentrale Bereitstellungslager ab, weil die Schachanlage Konrad nicht als Endlager geeignet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei dem Ort, wo die Fässer in der Asse vor sich hinrosteten, handelt es sich um ein Bergwerk. Auch bei

Schacht Konrad handelt es sich um ein ehemaliges Bergwerk. Es gibt erhebliche Zweifel am Langzeitsicherungsnachweis. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Zdebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hubertus Zdebel (DIE LINKE):

Nach unserer Auffassung wäre die Anlage aus heutiger Sicht auch nicht mehr genehmigungsfähig. Deswegen fordern wir statt des Schachtes Konrad einen Neustart bei der Suche nach einem Endlager für derartige Abfälle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Setzen Sie bitte den Punkt.

Hubertus Zdebel (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Letzter Satz: Aus den genannten Gründen lehnen wir Linken den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Bettina Hoffmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das Gesetz enthält einige nachvollziehbare und auch sinnvolle Regelungen. Die Umbenennung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit ist notwendig, um Verwechslungen zu vermeiden. Auch die Anpassungen an das Europarecht in den Artikeln 1 und 17 sind stimmig.

Darüber hinaus wirft dieser Gesetzentwurf aber einige Fragen auf:

Kosten, Beiträge und Umlagen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle können nun auch durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erhoben werden. Die Atomfinanzkommission hatte in der vergangenen Wahlperiode diesen Kompromiss gefunden, weil die Gefahr bestand, dass die AKW-Betreiber sich komplett aus der Kostenverantwortung stehlen. Der damalige Kompromiss umfasste auch, dass es auf Grundlage unabhängiger Untersuchungen eine Ausweitung der Regelung auf andere Abfallbesitzer geben könne. Untersuchungsergebnisse hätten dafür bis Ende Dezember 2017 vorliegen müssen. Die gibt es aber bis heute nicht. Dennoch eröffnet die geplante Neuregelung genau diese Hintertür – ohne Handlungsbedarf und ohne neue Erkenntnisse. Das lehnen wir ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Edgar Franke [SPD])

Dr. Bettina Hoffmann

- (A) Mit Blick auf das Umweltauditgesetz und das Chemikaliengesetz ist vor allen Dingen interessant, was nicht in dem Gesetzentwurf steht. Um Umweltmanagementsysteme wie EMAS stärker zu fördern, braucht es nicht nur ein paar europarechtliche Anpassungen, sondern klare politische Anreize und Hilfestellungen für Unternehmen. Hier muss zwingend mehr passieren. Die Bundesregierung ist weit davon entfernt, ihr eigenes Ziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Bis 2030 sollen insgesamt 5 000 Organisationsstandorte für EMAS ausgewiesen sein. Derzeit ist dieses Ziel nicht mal zur Hälfte erreicht.

Auch beim Chemikaliengesetz arbeiten Sie minimalistisch. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf den illegalen Handel mit Fluorkohlenwasserstoffen hingewiesen. Der Bundesrat schlägt vor, Mitteilungspflichten und Bußgeldvorschriften einzuführen, um den Vollzug zu stärken und den illegalen Handel einzudämmen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung diese Änderung ablehnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Notifizierung wäre nämlich nicht nötig gewesen. Die EU-Kommission hat selber wiederholt darauf hingewiesen, dass nationale Regelungen notwendig seien. Mit einer fadenscheinigen Begründung verhindern Sie, dass die Vollzugsbehörden der Länder konsequent gegen den illegalen Handel mit Fluorkohlenwasserstoffen vorgehen können.

- (B) Und Sie bremsen damit auch den Klimaschutz aus! Daten der EU zeigen, dass 2018 Fluorkohlenwasserstoffe im Umfang von mindestens 16 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten illegal importiert wurden. Verweigern Sie nicht solchen wirklich wirksamen Umweltschutz!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14847, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/13439 und 19/14379 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 14. November 2019, 9 Uhr, ein. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.12 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Annen, Niels	SPD
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Cotar, Joana	AfD
De Ridder, Dr. Daniela	SPD
Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Espendiller, Dr. Michael	AfD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gerdes, Michael	SPD
Gnoldtke, Eckhard	CDU/CSU
Gottberg, Wilhelm von	AfD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Hocker, Dr. Gero Clemens	FDP
(B) Jensen, Gyde *	FDP
Kamann, Uwe	fraktionslos
Maas, Heiko	SPD
Marks, Caren	SPD
Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU
Michelbach, Dr. h. c. Hans	CDU/CSU
Müller (Erlangen), Stefan	CDU/CSU
Nicolaisen, Petra	CDU/CSU
Nord, Thomas	DIE LINKE
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Poschmann, Sabine	SPD
Roth (Heringen), Michael	SPD
Sarrazin, Manuel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schneider (Erfurt), Carsten	SPD
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schnieder, Patrick	CDU/CSU
Schulz, Jimmy	FDP

Abgeordnete(r)	
Schwartzke, Stefan	SPD
Wagner, Andreas	DIE LINKE
Weber, Gabi	SPD
Weyel, Dr. Harald	AfD
Witt, Uwe	AfD
Ziemiak, Paul	CDU/CSU

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/14930)****Frage 1**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage (D)
des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang hat die Bundesregierung den Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastrukturen (zum Beispiel Radwege an Bundesstraßen, Radschnellwege, Fahrradparkhäuser, andere Formen von Radabstellanlagen) in Niedersachsen in den Jahren 2018 und 2019 gefördert?

Im Jahr 2018 wurden in Niedersachsen circa 12 Millionen Euro in die Radwege an Bundesstraßen investiert. Bis Ende Oktober 2019 wurden circa 6 Millionen Euro in Radwege an Bundesstraßen in Niedersachsen investiert. Für das Jahr 2019 steht dem Land ein Verfügungsrahmen von 9 Millionen Euro zur Verfügung. Dem Land Niedersachsen wurden im September 2019 für den Radschnellweg „Achim“ 900 000 Euro für die Förderung der Planungskosten insgesamt bewilligt, für das Jahr 2019 werden 100 000 Euro bereitgestellt.

Aus Mitteln des Nationalen Radverkehrsplans wurde das nicht investive Projekt „Weiterentwicklung des Bike + Ride-Angebotes in der Region Hannover“ in Höhe von 138 000 Euro gefördert. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie und des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Bundesgebiet.

Die Aufschlüsselung der Bundesmittel für die Radverkehrsvorhaben in Niedersachsen stellt sich wie folgt dar:

(A)

Förderbereiche	Mittelabfluss 2018	Bewilligungssumme 2019	Mittelabfluss 2019
Kommunalrichtlinie	732.268	1.476.078	842.649
Klimaschutz durch Radverkehr	1.736.828	2.969.567	1.457.360

Frage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei welchen vorläufigen und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Projekte der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) im Bereich der Bundesfernstraßen hat die Bundesregierung die von privaten Auftragnehmern zu tragenden Risikokosten zu 100 Prozent angesetzt (bitte für alle laufenden und geplanten ÖPP-Projekte detailliert darstellen)?

Die Risikokosten privater Auftragnehmer wurden bei allen vorläufigen und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau vollständig berücksichtigt.

(B) **Frage 5**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zwei von Professor Dr. Thorsten Beckers und anderen angefertigte Analysen („Die Bereitstellung der Schnellladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Deutschland – Eine ökonomisch-juristische Analyse zentraler Fragestellungen und alternativer Organisationsmodelle“ sowie „Die Bereitstellung von (Basis-)Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im öffentlichen Straßenraum – Eine ökonomische Analyse“) veröffentlichen, sodass die Erkenntnisse im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur auch von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages genutzt werden können, und welche Erkenntnisse der beiden Analysen wurden bereits im Masterplan Ladeinfrastruktur berücksichtigt?

Die in der Frage genannten Studien sollen noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Die Erkenntnisse aus der Studie werden bei der Einrichtung der Leitstelle Ladeinfrastruktur und der Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung der Ladeinfrastruktur Berücksichtigung finden.

Frage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie schlüsseln sich die 3 Milliarden Euro, die laut dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur bis 2023 für die Ladeinfrastruktur (<https://twitter.com/WAInetter/status/1191467978421940224>) bzw. für die Tank- und Ladeinfrastruktur (www.bmvi.de/goto?id=457488) bereitgestellt werden, im Detail auf (bitte möglichst genau aufschlüsseln, zum Beispiel nach einzelnen Förderprogrammen, Ladesäulenarten, Raumtypen, Zugänglichkeit, Jahren etc.), und aus welchem Grund konnte sich der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, mit seiner Forderung aus dem März 2019, 1 Milliarde Euro für die Förderung privater Ladestationen bereitzustellen (www.faz.net/-iki-9lfxy), nicht durchsetzen, da nun lediglich 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen (www.bmvi.de/goto?id=457488)? (C)

Eine Aufschlüsselung der 3 Milliarden Euro nach einzelnen Förderprogrammen und weiter gehende Konkretisierung liegen derzeit noch nicht vor. Für private Ladeinfrastruktur sind erstmals im Jahr 2020 50 Millionen Euro an Förderung vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Förderung für private Ladepunkte ist nicht ausgeschlossen.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es bereits einen Zeitplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für eine gesetzliche Neuregelung, damit im Bereich Atomkraft sowie nukleare Ver-/Entsorgung geheimhaltungsbedürftige Unterlagen unter Wahrung des Geheimschutzes zukünftig angemessen in verwaltungsgerichtliche Verfahren eingebracht werden können (gegebenenfalls bitte konkret angeben; vergleiche Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 2019 auf meine mündliche Frage 67, Plenarprotokoll 19/79), und, falls nein, inwiefern gab es seit dem 13. Februar 2019 zwischen den beteiligten Bundesressorts zumindest relevante Abstimmungsfortschritte? (D)

Die Prüfungen und Erörterungen von möglichen ergänzenden Regelungen im Bereich des Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter dauern nach wie vor an. Nach Prüfung der Stellungnahmen und Hinweise der Vollzugsbehörden des Bundes und der Länder aus dem Gedankenaustausch in einem Bund-Länder-Gremium (siehe Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 2019 auf Ihre mündliche Frage 67, Plenarprotokoll 19/79) steht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hierzu nunmehr ebenfalls im Austausch mit beteiligten Bundesressorts. Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht erfolgt.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über wesentliche Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Auslegung der Nasslager für Brennelemente im grenznahen französischen Atomkraftwerk Cattenom und den nach Stand von Wissenschaft und Technik heute geltenden Anforderungen – insbesondere was die Gefahr eines Flugzeugabsturzes angeht – (www.bmvi.de/goto?id=457488)?

- (A) oeko.de/fileadmin/oekodoc/Sicherheitsdefizite-des-AKW-Cattenom.pdf), und welche Kritikpunkte und Argumente hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer etwaigen Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der französischen Atomaufsicht ASN zu den allgemeinen Ausrichtungen der nächsten Zehnjahresprüfung der Reaktoren der 1 300-Megawatt-Klasse, zu der das Atomkraftwerk Cattenom gehört, geltend gemacht (www.asn.fr/Reglementer/Participation-du-public/Installations-nucleaires-et-transport-de-substances-radioactives/Participations-du-public-en-cours/Orientations-de-la-phase-generique-des-quatriemes-reexamens-periodiques-des-reacteurs-de-1-300-MWe)?

Die sicherheitstechnische Bewertung der französischen Atomkraftwerke (AKW) liegt in der alleinigen Verantwortung der dafür zuständigen französischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN). Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Brennelementlagerbeckengebäude am Standort Cattenom gegen die nach französischem Regelwerk geltenden und zu unterstellenden Einwirkungen von außen ausgelegt. Der Bundesregierung liegen keine Detailkenntnisse über die anlagenspezifische Umsetzung der Brennelementlagerbeckengebäude am Standort Cattenom vor. Die Bundesregierung beteiligt sich grundsätzlich nicht an öffentlichen Konsultationen der ASN, so auch nicht an der genannten zu den allgemeinen Ausrichtungen der nächsten Zehnjahresprüfung der Reaktoren der 1300-Megawatt-Klasse. Die Bundesregierung erörtert insbesondere sicherheitstechnische Fragestellungen im regelmäßigen Austausch mit der ASN im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen (DFK).

- (B) Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung insbesondere bei grenznahen ausländischen Reaktoren dafür ein, dass für Laufzeitverlängerungen über die Auslegungsbetriebsdauer hinaus die deutsche Öffentlichkeit im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der Espoo-Konvention beteiligt wird, und wird diese Beteiligung gegebenenfalls einfordern.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind für die Umsetzung der neuen, für Dezember 2019 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle, am 7. November 2018 in der Fragestunde (Plenarprotokoll 19/60) angekündigten entwicklungspolitischen Inklusionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusätzliche finanzielle Mittel eingeplant, und plant, das BMZ Instrumente zur Messung der Mittel für die Förderung von Menschen mit Behinderung zu etablieren?

Die neue Strategie versteht sich als übersektorales Konzept, das die Grundlagen und Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festschreibt.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern ist damit sehr bewusst ein Querschnittsthema in allen Maßnahmen des BMZ. Vor diesem Hintergrund ist eine definitive Auskunft zur zukünftigen

Höhe der für die Inklusion bereitgestellten finanziellen Mittel nicht möglich. (C)

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Hält das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Einstufung Chinas als Entwicklungsland beim Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch für gerechtfertigt (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/DAC_Laenderliste_Berichtsjahre_2018_2020.pdf), und plant das BMZ, dieses Thema im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des DAC anzusprechen?

Ein Land wird von der OECD als Entwicklungsland eingestuft, bis es von der DAC-Liste graduiert wird. Dabei ist für die Graduierung maßgeblich, dass das Bruttovolkseinkommen (BVE) pro Kopf für drei aufeinanderfolgende Jahre die Schwelle für die Klassifizierung als „high income country“ erreicht. Maßgeblich hierfür sind die Zahlen der Weltbank. Diese objektiven Kriterien werden für alle Staaten und damit auch für China angelegt. Die DAC-Liste wird alle drei Jahre überarbeitet. Die nächste Überarbeitung erfolgt 2020.

Die Bundesregierung respektiert diese Klassifizierung, trägt aber der unbestrittenen Entwicklung Chinas mit seiner eigenen Politik Rechnung: Die klassische bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit China ist seit 2009 eingestellt, einige wenige vor 2009 vereinbarte auslaufende Projekte werden aber zu Ende geführt und voraussichtlich bis 2022 abgeschlossen sein. Seither erhält China aus dem Geschäftsbereich des BMZ weit überwiegend nur noch rückzahlbare Förderkredite der KfW aus Marktmitteln (2017: 273 Millionen Euro). Der Fokus dieser Zusammenarbeit liegt auf Investitionen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. (D)

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Wie viele Regionalvorhaben „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ wurden seit der im Jahr 2014 vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, ins Leben gerufenen Initiative in den einzelnen Jahren realisiert (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl pro Land nennen), und wie ist die Planung für die kommenden Jahre, um das selbst gesteckte Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen?

Seit 2014 setzt ein Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ die Initiative „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ um, die Minister Dr. Müller 2014 ins Leben rief.

Das BMZ hat die GIZ mit der Umsetzung des Vorhabens in aktuell zwölf afrikanischen Ländern beauftragt (zum Beispiel Äthiopien, Kenia, Namibia, Mosambik, Togo, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal, Tansania).

- (A) Im Juli 2019 wurde das Vorhaben für weitere drei Jahre beauftragt, bis Juni 2022 (aktuelles Projektvolumen: 14,2 Millionen Euro; bisheriges Projektvolumen 2014 bis 2019: 17,6 Millionen Euro; gesamt: 31,8 Millionen Euro).

Die Ziele der letzten Auftragsphase (2014 bis 2019) wurden erfüllt bzw. sogar übererfüllt: In zwölf afrikanischen Ländern wurden 130 Sportplätze gebaut oder renoviert (Ziel: 100 Plätze). Sie stehen rund 650 000 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung (Ziel: 400 000 Kinder und Jugendliche).

Ziel der nächsten Auftragsphase ist weiterhin, über den Sport entwicklungspolitische Ziele zu erreichen. Handlungsrahmen sind die Sustainable Development Goals (SDG) sowie die Umsetzung der „Reformpartnerschaften“ im Kontext der G-20-Afrika-Partnerschaft. Das Regionalvorhaben wird die Kompetenzen von Ministerien, Bildungs- und Jugendinstitutionen sowie von Trainern und Trainerinnen bei der Nutzung und Vermittlung von „Sport für Entwicklung“ stärken. Dazu werden bei Bedarf auch weitere Sportplätze gebaut oder renoviert. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Wissensvermittlung durch Sport: Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Integration im Kontext von Flucht und Migration.

Frage 28

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche G-20-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung neben Deutschland bislang im Rahmen der „Compact with Africa“-Initiative (CwA) sogenannte Compacts mit afrikanischen Staaten abgeschlossen (bitte nach Partnerstaaten auflisten), und in welcher Höhe konnten in den vergangenen drei Jahren im Rahmen der deutschen CwA-Aktivitäten Privatinvestitionen mobilisiert werden (bitte nach Ländern auflisten)?

Die G-20-Mitglieder leisten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort eigenverantwortliche Beiträge zu länderspezifischen Abkommen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Beziehungen. Der CwA sieht keine zentralisierte Mittelverwaltung vor, dementsprechend liegen keine Informationen zur Finanzierung anderer G-20-Staaten vor.

Eine systematische Erhebung zu Privatinvestitionen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit deutschen CwA-Aktivitäten stehen, wird nicht durchgeführt.

Frage 29

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann hat Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller seinen Vorschlag eines europaweiten Exportstopps von Müll (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/recycling-vermuellert-1.4665564) im Bundeskabinett vorgelegt, und welche Bundesministerien unterstützen den Vorschlag?

- (C) Bundesminister Müller hat seine Überlegungen zu einem europaweiten Exportstopp von Plastikmüll in Entwicklungsländer als Diskussionsbeitrag zu einer Lösung der weltweiten Plastikmüllproblematik eingebracht. Ein solches Exportverbot könnte nur durch Änderungen des Europarechts ermöglicht werden. Hierfür hat die Europäische Kommission das Vorschlagsrecht, deshalb wurde dem Bundeskabinett kein entsprechender Vorschlag vorgelegt. Auf Ebene des Basler Übereinkommens wurden Verschärfungen der Vorschriften für den Export von Kunststoffabfällen erreicht. Im Zuge deren Umsetzung ins Europarecht beabsichtigt die Kommission, ein Verbot des Exports von ungefährlichen, aber nicht frei handelbaren Kunststoffabfällen in Entwicklungsländer vorzuschlagen. Dies wird von der Bundesregierung unterstützt.

Frage 30

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der koordinierten Bepreisung des Luftverkehrs auf europäischer Ebene, die die Bundesregierung momentan prüft (vergleiche Entwurf des 27. Subventionsberichts des Bundes, Anlage 8, laufende Nummer 78, Datenblattnummer 19/08086), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die nach meiner Auffassung rechtlich einfacher und schneller umsetzbaren bilateralen Abkommen zur Kerosinbesteuerung für zwischenstaatliche Flüge mit Staaten wie Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder Schweden ein, die sich offen für eine Kerosinbesteuerung zeigen?

(D)

Die Luftverkehrsbranche unterliegt der nationalen Luftverkehrsteuer und ist in den europäischen Emissionshandel einbezogen. Bei einer Besteuerung von Kerosin wäre nur eine gesamteuropäische Lösung denkbar, da nur so der Tanktourismus minimiert werden kann. Die Bundesregierung verfolgt den Fortgang der Initiative von BEL und NLD zur Bepreisung im Luftverkehr mit Interesse.

Frage 31

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Wie verhält sich der finanzielle Umfang von Datensätzen zu der Anzahl der Datensätze, die seit Beginn des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) an die Türkei geliefert wurden, und kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aktuelle Medienberichte bestätigen, dass es vonseiten der Türkei gegenüber Deutschland bislang keinen automatischen Informationsaustausch zu den in der Türkei von in Deutschland steuerpflichtigen Personen gehaltenen Finanzkonten gab (www.tagesschau.de/investigativ/hr/tuerkei-steuerhinterziehung-101.html; www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/schweiz-legt-informationsaustausch-mit-tuerkei-aufs-eis/story/23444077)?

Die Türkei hat sich grundsätzlich verpflichtet, ab 2018 am Finanzkonteninformationsaustausch teilzunehmen. Die Voraussetzungen dafür werden jedoch bisher von der Türkei nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund wurden bisher keine Finanzkonteninformationen mit der Türkei

- (A) ausgetauscht. Der Austausch beruht auf Gegenseitigkeit. Dies bedeutet, dass Daten zwischen den Staaten nur dann ausgetauscht werden können, wenn beide Staaten alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Deutschland erfüllt alle Voraussetzungen für den Austausch und konnte bereits im Jahr 2017 erstmals am Finanzkonteninformationsaustausch teilnehmen.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Herrmann** (AfD):

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um bei dem Ende 2020 geplanten EU-China-Gipfel in Leipzig die Sicherheit der Bürger sowie deren Hab und Gut zu gewährleisten, damit sich die Gewalt Szenarien, wie bei dem G-20-Gipfel 2017 in Hamburg, nicht wiederholen (www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Kanzlerin-bestaetigt-EU-China-Gipfel-findet-2020-in-Leipzig-statt)?

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Rahmen des EU-China-Gipfels 2020 in Leipzig ist, der verfassungsmäßigen Zuständigkeit folgend, insbesondere die Landesregierung des Freistaates Sachsen mit ihren Behörden zuständig.

Analog zu vergleichbaren Anlässen wird die Sicherheit des Gipfels unter anderem im Rahmen eines länderübergreifenden Unterstützungseinsatzes insbesondere der Polizeien der Länder und des Bundes unter Führung des Freistaates Sachsen gewährleistet.

- (B) Bundesseitig erhebt und bewertet unter anderem das Bundeskriminalamt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit die Lageentwicklung bereits weit im Vorfeld des Ereignisses und wird bei Vorliegen polizeilich relevanter Erkenntnisse entsprechende Informationen an Behörden des Bundes und der Länder steuern sowie alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Der enge Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist geübte Praxis.

Die Bundespolizei beurteilt die Einsatzlage im Rahmen ihrer Zuständigkeit und setzt ihre Einsatzkräfte entsprechend ein.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Befand sich der Attentäter des Anschlages auf den Berliner Breitscheidplatz nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Anschlag am 19. Dezember 2016 auf einer sogenannten No-Flight-Liste, und, wenn ja, auf welcher?

Nein.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der „Atomwaffen Division“ ausgehende Gefährdung vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Morddrohungen gegen demokratische Politiker und Politikerinnen sowie vor dem Hintergrund früherer Verlautbarungen eines deutschen Ablegers der „Atomwaffen Division“ (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/atomwaffen-division-rechtsextremismus-morddrohungen-nsu-staatsstreicher/orchester/komplettansicht)? (C)

Die Aktivitäten der „Atomwaffen Division“ (AWD) in den USA zeigen, wie gefährlich diese Gruppierung ist. Deshalb verfolgen deutsche Sicherheitsbehörden die Aktivitäten der AWD sehr aufmerksam.

In diesem Zusammenhang findet ein intensiver Austausch zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu dieser Gruppierung statt.

Die deutschen Sicherheitsbehörden haben bereits im vergangenen Jahr eng mit örtlichen sowie internationalen Behörden in einem Bedrohungssachverhalt zum Nachteil einer US-Bürgerin durch einen mutmaßlich der AWD zugehörigen US-Bürger zusammengearbeitet. Insoweit kam es zu einer Gefährdungsansprache und in der Folge zu keiner Bedrohungssituation der US-Bürgerin.

Weiter gehend kann die Frage nicht beantwortet werden, da Inhalte, die Rückschlüsse auf Erkenntnislage oder über Verfahren der Sicherheitsbehörden zulassen, grundsätzlich nicht beauskunftet werden können.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD): (D)

Hält die Bundesregierung das Vorgehen des Bundesverfassungsschutzes vor dem Hintergrund der Verlässlichkeit für zielführend, anonyme, inoffizielle Tipgeber zu politischem Extremismus über Print- und Onlineanzeigen zu werben (www.verfassungsschutz.de/de/hinweise/telefon-rechtsex, zuletzt abgerufen am 7. November 2019)?

Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über die in § 3 Ziffern 1 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dargestellten Inhalte. Hierdurch soll der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder gewährleistet werden.

Das Hinweistelefon „RechtsEX“ hat – auch ausweislich der entsprechenden Verlautbarung auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) – ausdrücklich die Zielrichtung, Informationen zu rechtsextremistischer Gewalt und Terror entgegenzunehmen. Diese Art der Erkenntnisgewinnung erscheint der Bundesregierung – vor dem Hintergrund der durch Gewalttaten drohenden Rechtsgutverletzungen – verhältnismäßig und zielführend.

Die niedrige Schwelle des Angebots soll dazu geeignet sein, Personen, die zum Beispiel, um sich selbst zu schützen, Anonymität suchen, zur Abgabe eines Hinweises zu motivieren.

Selbstverständlich sind sich die BfV-Mitarbeiter, die diese Hinweise bearbeiten, bewusst, dass nicht jede auf diesem Wege generierte Information zutreffend und verlässlich sein muss. Alle eingehenden Hinweise werden eingehend überprüft und bewertet.

Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wird die Bundesregierung im Zuge ihrer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sich explizit (offizielle Programmatik) mit einer Bestandsaufnahme und gegebenenfalls Revision des aktuell angewandten sogenannten Dublin-Abkommens beschäftigen, und, wenn ja, mit welchem Ziel, und, wenn nein, weshalb nicht?

Ich gehe davon aus, dass die Frage auf die Reform der Dublin-Verordnung zielt.

Die Bundesregierung plant, sich auch während ihrer Ratspräsidentschaft aktiv für die Reform der Dublin-Verordnung (und insgesamt für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems) einzusetzen. Ziel bleibt dabei die Schaffung eines effektiven, gerechten und in der Praxis funktionsfähigen Systems.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Magnitz** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im Bund-Länder-Bericht der Unterarbeitsgruppe Vollzugsdefizite über die Ergebnisse der Evaluierung des Berichts über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreisepflichtungen und Vollzugsmaßnahmen vom April 2011 (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/bund-laender-bericht-hindernisse-abschiebungen.html) in der Fassung von 2015 zitierten Auffassung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 – 2 BvR 669/04, in der es heißt: „Eine Rechtsordnung, die sich ernst nimmt, darf nicht Prämien auf die Missachtung ihrer selbst setzen. Sie schafft sonst Anreize zur Rechtsverletzung, diskriminiert rechtstreu Verhalten ... und untergräbt damit die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirksamkeit“, für die Wiedereinreise und nochmalige Befassung des Bremer Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Angelegenheit des bereits in den Libanon abgeschobenen Ibrahim Miri nach Bremen, der nach seiner Abschiebung für sieben Jahre lang nicht nach Deutschland einreisen darf?

Grundsätzlich findet eine kontinuierliche Prüfung von Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts durch Begleitung und Überprüfung von Rechtsanwendung und durch die Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung auf eventuellen Anpassungs-, Überarbeitungs- und Novellierungsbedarf statt. So hat die Bundesregierung zuletzt durch das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht rechtliche Änderungen eingeführt, die die Behörden in die Lage versetzen sollen, den Vollzug des Aufenthaltsrechts besser und effektiver zu gewährleisten. Die Optimierung des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist hierbei eine Dauer-

aufgabe und erfolgt auch anlässlich der vorliegenden Fallgestaltung.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie ist die Anweisung, wonach laut Pressebericht (vergleiche „Bild“-Zeitung vom 6. November 2019: „Ab heute überall Grenzkontrollen! Seehofers Knallhart-Plan“) bei Kontrollen der Bundespolizei aufgegriffene Asylsuchende mit einem Wiedereinreiseverbot künftig festgenommen werden sollen, wobei der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, dazu erklärte, dass entsprechende Gerichtsverfahren noch in der Haft abgeschlossen werden sollten (ebenda), damit vereinbar, dass laut Agenturmeldungen vom 6. und 7. November 2019 eine Rechtsgrundlage für solche Inhaftierungen erst noch geschaffen werden soll (bitte also die genaue Rechtsgrundlage für entsprechende Inhaftierungen von Asylsuchenden, auch für die Dauer eines gerichtlichen Überprüfungsverfahrens, darlegen), und inwieweit teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass auch Menschen mit einem Wiedereinreiseverbot individuell verfolgte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sein können bzw. dass auch in diesen Fällen absolute Abschiebungshindernisse im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen können, die bei entsprechender Geltendmachung zwingend die Einleitung eines individuellen, rechtsstaatlichen Prüfverfahrens erfordern, vor dem Hintergrund, dass beispielsweise der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, gefordert hat: „Wenn einmal geprüft und dann abgeschoben worden ist, dann muss auch mal gut sein. Dann darf ein Folgeantrag gar nicht möglich sein“ („Neue Osnabrücker Zeitung“ vom 1. November 2019; bitte ausführen)?

Die Presseberichterstattung über die von Herr Minister Seehofer angekündigten Maßnahmen betrifft unterschiedliche Bereiche: zum einen Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen, zum anderen das Aufenthalts- und Asylrecht.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Bundespolizei zuletzt am 30. September 2019 angewiesen, an allen deutschen Schengen-Binnengrenzen die grenzpolizeilichen Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zu intensivieren. Diese flexiblen Maßnahmen sollen künftig auf der Grundlage eines BMI-Erlasses vom 6. November 2019 häufiger auch unmittelbar an den Grenzen durchgeführt werden.

Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, gegen die ein nationales Einreise- und Aufenthaltsverbot (§ 11 des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]) besteht, sollen diese Personen nach dem genannten BMI-Erlass an ihrer Weiterreise in das Bundesgebiet gehindert werden, indem unmittelbar einreiseverhindernde bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch im Falle eines Schutzersuchens getroffen werden sollen.

Nach § 62 Absatz 3 Nummer 1 AufenthG ist ein Ausländer in Abschiebungshaft zu nehmen, wenn Fluchtgefahr besteht. Diese wird nach § 62 Absatz 3a Nummer 4 widerleglich vermutet, wenn der Ausländer sich entgegen § 11 Absatz 2 Satz 2 AufenthG im Bundesgebiet aufhält und er keine Betretenserlaubnis nach § 11 Absatz 8 AufenthG besitzt. Zudem liegen bei einem Ausländer, der trotz eines Einreise- und Aufenthaltsverbots einreist, re-

- (A) gelmäßig auch die Voraussetzung des § 62 Absatz 3 Nummer 2 AufenthG vor.

§ 14 Absatz 3 des Asylgesetzes (AsylG) erlaubt es neben §§ 71 Absatz 8 und 71a Absatz 5 AsylG, die Abschiebungshaft in bestimmten Konstellationen auch bei Stellung eines Asylantrags anzuordnen oder aufrechtzuerhalten. In diesen Fällen gelten für die Prüfung des Asylantrags die besonderen Verfahrensregelungen des § 14 Absatz 3 Satz 3 AsylG.

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Übrigen zu ihren humanitären Verpflichtungen. Wird ein Asylantrag nach § 13 Absatz 1 AsylG gestellt, wird er entsprechend der geltenden Vorgaben des nationalen, europäischen und internationalen Rechts geprüft.

Herr Bundesminister Seehofer hat in der Pressekonferenz am Freitag, den 8. November 2019, einen eigenen Regelungsvorschlag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu den Inhaftierungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Wiedereinreiseperrre angekündigt.

Zu der Presseberichterstattung über die Aussagen von Herrn Rainer Wendt nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

- (B) Was genau beinhaltet die aktuelle Erlasslage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an die Bundespolizei zu Kontrollen im Grenzgebiet (dpa vom 1. November 2019 sowie afp vom 6. November 2019), und inwieweit sind die laut Pressebericht (vergleiche „Bild“-Zeitung vom 6. November 2019: „Ab heute überall Grenzkontrollen! Seehofers Knallhart-Plan“) angeordneten verschärften, routinemäßigen Personenkontrollen mit EU-Recht vereinbar, das routinemäßige Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen grundsätzlich verbietet (vergleiche Artikel 22 und 23 des Schengener Grenzkodex, Verordnung (EU) 2016/399 vom 9. März 2016) und das nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs überdies erfordert, dass es einen Rechtsrahmen geben muss, der sicherstellt, dass die praktische Ausübung von Identitätskontrollen nicht die gleiche Wirkung wie Grenzüberschreitungen haben dürfen (vergleiche zum Beispiel Urteil vom 21. Juni 2017, Az. C-9/16, vergleiche auch Bundestagsdrucksache 18/4149), wobei innerbehördliche Vorgaben diesen Anforderungen nicht gerecht werden (so der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 13. Februar 2018, Az. 1 S 1469/17) und ich davon ausgehe, dass die Voraussetzungen für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nach Artikel 25 ff. des Schengener Grenzkodex (schwere Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit) nicht vorliegen (bitte die Rechtsgrundlage für die genannten Erlasse in Auseinandersetzung mit der genannten Rechtsprechung erläutern?)

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat das Bundespolizeipräsidium mit Erlass vom 6. November 2019 angewiesen, dass die bereits zuvor vom BMI zuletzt am 30. September 2019 angeordneten intensivierten (grenz-)polizeilichen Maßnahmen an den Binnengrenzen – unterhalb der Schwelle von vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen – künftig häufiger auch unmittelbar an der Grenze erfolgen sollen. Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, gegen die ein nationales Einreise- und Aufenthaltsverbot

- (C) nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes besteht, sollen diese Personen nach dem genannten Erlass des BMI vom 6. November 2019 an ihrer Weiterreise in das Bundesgebiet gehindert werden, indem unmittelbar einreiseverhindernde bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch im Falle eines Schutzersuchens getroffen werden.

Diese Kontrollen der Bundespolizei sind keine vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen nach Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Vielmehr stützt die Bundespolizei ihre Kontrollen auf ihre nationalen Identitätsfeststellungs-/Befragungsbefugnisse nach dem Bundespolizeigesetz, wobei die Ausübung dieser Befugnisse nach Artikel 23 des Schengener Grenzkodexes nicht die gleiche Wirkung wie Grenzüberschreitungen haben darf. Die Erlasse des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 30. September und 6. November 2019 regeln in Bezug auf diese Kontrollen der Bundespolizei im Grenzgebiet und an den Flughäfen deren Intensivierung. Hinsichtlich des Rechtsrahmens für die praktische Ausübung solcher Kontrollen gilt überdies der im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichte ermessenslenkende Erlass zur Anwendung von § 23 Absatz 1 Nummer 3 Bundespolizeigesetz (BPoIG) vom 7. März 2016.

Im Ergebnis sind nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat diese Kontrollen mit EU-Recht vereinbar.

Frage 40

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie viele beurlaubte Staatssekretäre gibt es, und welcher Tätigkeit gehen diese nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nach?

Gegenwärtig sind vier Staatssekretäre beurlaubt. Sie sind bei zwei privaten Gesellschaften, einem Verein und einem Bundesausschuss beschäftigt.

Frage 41

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung die vom spanischen Staat gegen mehrere im europäischen Exil lebenden katalanischen Politiker ausgestellten Europäischen Haftbefehle (EuHB), wonach diese wegen „Aufruhr“ festgenommen werden sollen, auf ihre besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zu prüfen („Spanish court reactivates warrant for three Catalan separatist leaders“, Reuters vom 5. November 2019), da „Aufruhr“ kein deutscher Straftatbestand ist (<https://de.wikipedia.org/wiki/Aufruhr>) und auch nicht von der Richtlinie des EuHB erfasst ist und daher aus meiner Sicht wegen politischer Verfolgung ein grundsätzliches Auslieferungshindernis vorliegt, und beabsichtigt die Bundesregierung, in dem sich zuspitzenden Konflikt zwischen der spanischen Zentralregierung und der Republik Katalonien eine aktive Rolle einzunehmen und die Beteiligten zu einem Dialog zu ermuntern, anstatt wie der spanische Staat weiterhin auf Repressionen zu setzen?

- (A) Spanien hat Europäische Haftbefehle gegen ehemalige Mitglieder der katalanischen Regionalregierung wegen des Vorwurfs der Aufruhr und Untreue erlassen.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zur Behandlung von Einzelfällen Europäischer Haftbefehle und laufenden Fahndungsersuchen.

Zur Frage der Haltung der Bundesregierung in dem Konflikt um Katalonien verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage Ihrer Kollegin Nastic in der Sitzung vom 23. Oktober 2019: Die Katalonien-Frage kann aus Sicht der Bundesregierung nur im Dialog und auf der Basis der spanischen Verfassung gelöst werden, wie auch Ministerpräsident Pedro Sánchez in seiner Erklärung vom 14. Oktober 2019 bekräftigt hat.

Spanien hat am Sonntag ein neues Parlament gewählt. Wir hoffen, dass die Regierung schnell gebildet wird und sich dann auch der Katalonien-Frage annimmt.

Interesse der Bundesregierung ist ein starkes und einigspanien. Spanien ist ein ausgesprochen proeuropäisches Land, das innerhalb der Europäischen Union eine gewichtige Rolle spielt und mit dem wir eng zusammenarbeiten.

Frage 42

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

- (B) Wie stellt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeit auf EU-Ebene sicher, dass Gelder für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, wie die Zurverfügungstellung von Cashkarten (<https://taz.de/EU-und-Tuerkei/15635004/>), nicht von Organisationen verwaltet werden, die dem türkischen Militär viel Erfolg bei ihrem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg wünschen und anderweitig unterstützen (<https://twitter.com/kardeseliorgtr/status/1182256434534391808>; <https://twitter.com/multicihakder/status/1182025019481833472>; <https://twitter.com/ihhinsaniyardim/status/1181985641992720384>), und wenn die Bundesregierung hier keine Einwände oder Handlungen unternommen hat, warum nicht?

Die Mittel der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität sollen die Türkei dabei unterstützen, syrische Flüchtlinge in der Türkei zu versorgen und ihnen Teilhabe dort zu ermöglichen.

Die Türkei schultert hier unverändert hohe Lasten. Sie verdient daher unsere Unterstützung bei der Versorgung der über 3,6 Millionen syrischen Flüchtlinge.

Dabei sind gerade die Leistungen im Rahmen des sogenannten „Emergency Social Safety Net“ wichtig. Diese dienen der Sicherung des Existenzminimums von über 1,7 Millionen Syrerinnen und Syrern.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Welternährungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Roten Halbmond. Die Auswahl der Begünstigten und die Verteilung der Mittel über Geldkarten erfolgen bedarfsorientiert und gemäß den humanitären Prinzipien.

Im Hinblick auf Nordostsyrien haben wir einen klaren Beschluss der EU, hinter dem die Bundesregierung ohne Wenn und Aber steht: „... keinerlei Hilfe für Stabilisie-

- (C) rung oder Entwicklung in Gebieten ... in denen die Rechte der lokalen Bevölkerung missachtet oder verletzt werden.“

Frage 43

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung inzwischen darüber erlangt, welche islamistischen Gruppen neben Furqat Sultan Murad, Ahrar al Sharqiya und Failaq al Sham an der Seite der Türkei im Rahmen der völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen der Türkei auf syrischem Staatsgebiet kämpfen, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Nahostexperten der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, Guido Steinberg, wonach es sich bei den Milizen um salafistische Gruppen handelt (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/tuerkei-kurden-islamisten-101.html)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind regimefeindliche bewaffnete Gruppierungen, die einem islamistischen Spektrum zugeordnet werden können und innerhalb derer auch salafistische Einflüsse präsent sind, an der türkischen Militäroperation in Nordostsyrien beteiligt.

- (D) Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen türkischen Vorgehens in Nordostsyrien gefordert.

Nach all dem, was wir derzeit zur Lage vor Ort wissen, können wir nicht erkennen, dass die aktuelle Situation in Syrien eine gegen kurdische Gruppen gerichtete Militärintervention völkerrechtlich legitimiert.

Frage 44

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) über die Unterstützungsleistungen des Emirats Katar für die völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen der Türkei auf syrischem Staatsgebiet (finanziell, technisch, militärisch etc.) – die die Türkei als „Operation Friedensquelle“ bezeichnet –, vor dem Hintergrund, dass sich der türkische

- (A) Außenminister Mevlüt Cavusoglu nach einem Treffen mit Scheich Tamim bin Hamad Al Thani in Doha am Rande einer Konferenz der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) zu Somalia ausdrücklich für die finanzielle Hilfe bedankt hat (<https://english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2019/11/03/Turkey-s-FM-thanks-Qatar-Emir-for-support-to-military-operation-in-Syria.html>), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche), ob die am 4. Oktober 2018 entstandene „Syrische Nationalarmee“ der sogenannten syrischen Übergangsregierung, die wiederum von der ETILAF ernannt wird, durch weitere Länder außer der Türkei (wie Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate) unterstützt wird?

Die Türkei und Katar pflegen seit langer Zeit enge politische Beziehungen, die nicht zuletzt auf gemeinsamen geostrategischen Interessen in der Region basieren. Zudem gehört die katarische Wirtschaft zu den großen Investoren, und auch als Kreditgeber spielt Katar eine wichtige Rolle für die Türkei.

Der Bundesregierung sind Medienberichte über die Äußerungen des türkischen Außenministers Çavusoglu am 3. November bekannt. Katar hat nach Kenntnis der Bundesregierung die türkische Militäroperation in Nordostsyrien nicht verurteilt und Vorbehalte gegen eine Verurteilung durch die Arabische Liga geltend gemacht.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Unterstützungsleistungen Katars für die Militäroperation in Nordostsyrien vor.

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation an dieser und anderer Stelle bereits sehr deutlich verurteilt.

- (B) Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die sogenannte Syrische Nationalarmee von Katar, Saudi-Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützt wird.

Frage 45

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Initiativen hat die Bundesregierung auf die Ankündigung des tschechischen Bundesministerpräsidenten Andrej Babis vom Oktober dieses Jahres reagiert, den Atomausbau in seinem Land notfalls auch gegen EU-Recht umzusetzen (www.onetz.de/deutschland-welt/tschechien-will-atomausbau-notfalls-gegen-eu-recht-id-2870680.html), und mit welchen Akteurinnen und Akteuren steht die Bundesregierung dazu auf EU-Ebene in Austausch?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Tschechische Republik den Ausbau der Stromerzeugung aus Atomkraft plant und deren Anteil am Strommix bis 2040 von 34 auf 58 Prozent erhöhen möchte. Die Frage der Finanzierung dieses Ausbaus ist dabei jedoch weiterhin ungeklärt.

Die Bundesregierung lehnt den Neubau von Atomkraftwerken grundsätzlich ab und vertritt dies regelmäßig gegenüber der Tschechischen Republik sowie in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Regierungen. Sie wirbt bei jeder Gelegenheit für die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energieträger

- sowie die Sektorenkopplung und den Netzausbau als kosteneffiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit. (C)

Gleichzeitig erkennt sie an, dass jeder EU-Mitgliedstaat souverän über seinen Energiemix entscheiden kann. Die Bundesregierung erwartet von der Tschechischen Republik wie auch von allen anderen EU-Mitgliedstaaten die Einhaltung geltenden Rechts und eine enge Abstimmung zwischen der Tschechischen Republik und der Europäischen Kommission zu europarechtlichen Fragen.

Frage 46

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die völkerrechtswidrige (www.bundestag.de/resource/blob/657444/a-e4d7f74e93145b7ca5e8aa8c8042bdf/WD-2-071-19-pdf-data.pdf) US-Blockade (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24566&LangID=E) und die Einreiseverweigerung durch die USA gegen kubanische Diplomaten und Minister zu den Vereinten Nationen in New York (www.jungewelt.de/artikel/363822.kuba-wie-im-kalten-krieg.html)?

Die Bundesregierung steht in kontinuierlichem Austausch mit der US-amerikanischen Seite und thematisiert in ihren Gesprächen auch die US-Beziehungen zu Kuba inklusive der US-Sanktionen gegen Kuba.

- Die Einreise von Ministern und Diplomaten zu den Vereinten Nationen ist im sogenannten „UN Headquarters Agreement“ von 1947 geregelt. Dessen Durchsetzung ist Aufgabe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. (D)

Zuständig ist außerdem der sogenannte Sitzstaat-Ausschuss oder „Host Country Committee“, in dem Deutschland allerdings derzeit nicht vertreten ist.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 7. November 2019 Resolution A/RES/74/7 angenommen, die unter Verweis auf die Charta der Vereinten Nationen und internationales Recht sowie die schädlichen Auswirkungen auf die kubanische Bevölkerung die Aufhebung des US-Embargos gegen Kuba fordert.

Alle Mitgliedstaaten der EU haben dieser Resolution zugestimmt.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Johann Saathoff** (SPD):

Wie weit vorangeschritten ist die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des Strategiepapiers zur Stärkung der Verteidigungsindustrie sowie der damit verbundenen Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Einstufung von Überwasserschiffbau als Schlüsseltechnologie, und in welcher Form ist die Einbindung des Deutschen Bundestages in diesen Prozess vorgesehen (vergleiche Bundestagsdrucksachen 18/6328 und 18/11725)?

(A) Der Entwurf für ein neues Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland befindet sich in der Endabstimmung zwischen den beteiligten Ressorts. Eine Kabinettsbefassung und Verabschiedung durch die Bundesregierung sind noch für dieses Jahr vorgesehen.

Es ist geplant, im neuen Strategiepapier auch den Überwasserschiffbau als nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologie einzustufen.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcel Klinge** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung ihr handelspolitisches Instrumentarium, um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft langfristig verlässlich auf hohem Niveau sicherzustellen, und wie bewertet die Bundesregierung den Zugriff der deutschen Wirtschaft auf nichtheimische Rohstoffvorkommen, durch – von der Bundesregierung geförderte – Gemeinschaftsprojekte deutscher Unternehmen im Ausland (bitte vor dem Hintergrund der Annullierung des deutsch-bolivianischen Joint Ventures zwischen ACI Systems und YLB beantworten; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/joint-venture-mit-bolivien-bundesregierung-zeigt-sich-irritiert-ueber-absage-von-lithium-projekt/25198950.html)?

Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Rohstoffversorgung Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen. Die Aktivitäten der Bundesregierung konzentrieren sich darauf, diese Bemühungen der Unternehmen nachdrücklich und effizient politisch zu flankieren. Dazu gehört unter anderem die Beratung der Unternehmen durch die Deutsche Rohstoffagentur, aber auf Antrag auch die Absicherung der Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken durch Garantien für Ungebundene Finanzkredite, die sogenannten UFK-Garantien. Unter bestimmten Voraussetzungen nimmt die Bundesregierung auf Antrag auch Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland mit Investitionsgarantien gegen politische Risiken, wie zum Beispiel Enteignungen, in Deckung. Darüber hinaus beraten die an ausgewählten Auslandshandelskammern eingerichteten und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Rohstoffkompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe die Unternehmen zu Fragen rund um das Thema Rohstoffe. Sowohl Ungebundene Finanzkreditgarantien als auch Investitionsgarantien sowie die genannten Beratungsinstrumente erfüllen ihren Zweck sehr gut und werden von deutschen Unternehmen seit Jahrzehnten regelmäßig in Anspruch genommen.

Die aktuellen Entwicklungen betreffend das konkrete Projekt zur Gewinnung und Verarbeitung von Lithium in Bolivien durch das Joint Venture zwischen dem deutschen Unternehmen ACI Systems und dem bolivianischen Staatsunternehmen YLB betrachtet die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit.

Die Nachricht, dieses Projekt sei seitens Boliviens „annulliert“ worden, nimmt sie mit Überraschung und Bedauern zu Kenntnis.

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen drei Jahren in enger Abstimmung mit der Firma ACI Systems

nachdrücklich für das Projekt eingesetzt. Der konstruktive und einvernehmliche Austausch mit dem Unternehmen dauert an. (C)

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcel Klinge** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die sich abzeichnenden Tendenzen der Regionalisierung bzw. Deglobalisierung, durch die zum Beispiel fortschreitende Entwicklung additiver Fertigungstechniken (3D-Druck), und inwiefern wird eine sichere Versorgung mit nichtheimischen Rohstoffen – aus Sicht der Bundesregierung – vor dem Hintergrund ebendieser Entwicklung für die deutsche Wirtschaft ausschlaggebend sein (Quelle: „Schöne neue Handelswelten“, in: „Wirtschaftswoche“, Ausgabe 40 vom 27. September 2019, Seiten 40 bis 41)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die additive Fertigung (3D-Druck) großes ökonomisches und ökologisches Potenzial. Klassische Herstellungsverfahren für Kunststoff- und Metallteile werden durch additive Fertigungsverfahren jedoch nicht ersetzt, sondern zunehmend ergänzt. Derzeit bieten sich additive Fertigungsverfahren vor allem für die individualisierte Fertigung kleiner Stückzahlen (Prototypen, Einzelanfertigungen) an, mit sinkenden Kosten werden sie jedoch auch für die Serienfertigung eingesetzt. Durch die Möglichkeit, schnell, dezentral, bedarfsorientiert und mit wenigen Arbeitsschritten zu produzieren, könnten an vielen Stellen Produktivitätsgewinne erzielt und Ressourcen geschont werden. Bei additiven Herstellungsverfahren im Bereich metallischer Werkstoffe kommt nach Kenntnis der Bundesregierung im Wesentlichen der gleiche Rohstoffmix wie in klassischen Herstellungsverfahren zum Einsatz. Zwar werden spezielle Metallpulverlegierungen verwendet, der Rohstoffmix ändert sich dadurch jedoch kaum. Entsprechend kommt es nach Einschätzung der Bundesregierung nicht zu großen Veränderungen bezüglich der Rohstoffversorgung. (D)

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die nach meiner Information annähernde Verdopplung der Minutenreserve im dritten Quartal 2019 entstanden, weil Bilanzkreise unterdeckt waren (www.energate-messen-ger-de/news/196049/netzagentur-ermittelt-gegen-sechs-bilanzkreisverantwortliche)?

An drei Tagen im Juni überschritt der Bedarf an Regelleistung die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgehaltene Regelleistung in ungewöhnlichem Maße. Aus diesem Grund war es erforderlich, Ad-hoc-Maßnahmen zu ergreifen, um das Stromsystem stabil zu halten. Es hat sich herausgestellt, dass Strommarktteilnehmer über spekulative Arbitragegeschäfte zwischen dem Intraday-Strompreis und dem Ausgleichsenergiepreis den Schiefstand in den Systembilanzen verursacht haben. Solche Geschäfte sind illegal. Die Bundesnetzagentur hat des-

- (A) halb Aufsichtsverfahren gegen sechs Bilanzkreisverantwortliche eingeleitet.

In Reaktion auf die Juniereignisse haben die Übertragungsnetzbetreiber die Vorhaltung des Regelenergieprodukts Minutenreserve vom zweiten zum dritten Quartal 2019 nahezu verdoppelt. Die Kosten für erhöhte Vorhaltung sind von insgesamt 39,8 Millionen auf 52,9 Millionen Euro, also um 33 Prozent, angestiegen.

Mit der Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelenergie zum 31. Juli 2019 sind die erfolgten Arbitragegeschäfte ausgeschlossen. Zudem arbeitet die Bundesnetzagentur an einer verbesserten Kopplung zwischen Ausgleichsenergiepreis und Intraday-Markt. Damit werden sich die Ereignisse wie im Juni nicht wiederholen.

Die Juniereignisse bedeuten nicht, dass im Stromsystem zu wenig Leistung verfügbar war. Die Situation am Strommarkt war entspannt, auch die Stromnetze befanden sich im Normalzustand. Es handelte sich um ein unterdessen behobenes Problem im Bilanzkreis- und Ausgleichsenergiesystem.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Inwiefern hat die Bundesregierung mit dem Eigentümer des Kohlekraftwerks Datteln 4 über die Nichtinbetriebnahme verhandelt, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Kraftwerk Datteln 4 zeitnah seinen Betrieb aufnehmen wird (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/kohlekraftwerk-datteln-4-soll-wohl-doch-ans-netz-16459851.html)?

Gemäß den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche mit dem Kraftwerksbetreiber Uniper zum Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Die Gespräche dauern noch an. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 vor (bitte unter Angabe des Datums), und ist diese Inbetriebnahme im Einklang des Abschlussberichtes der Kohlekommission, wo es heißt „für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen“ (siehe S. 62 des Abschlussberichtes; bitte begründen)?

Gemäß den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche mit dem Kraftwerksbetreiber. Nach derzeitigem Sachstand

- wurde der Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Datteln 4 (C) noch nicht aufgenommen.

Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gespräche zwischen dem Betreiber Uniper und der Bundesregierung (bitte unter Angabe des Datums, Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Ergebnisses) gab es seit der Übergabe des Abschlussberichtes der Kohlekommission an die Bundesregierung?

Gemäß dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ laufen Gespräche mit dem Betreiber Uniper zu Datteln 4. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Huawei auf Basis der vorgelegten Sicherheitskriterien ein glaubwürdiger Lieferant von sicherheitsrelevanten 5G-Komponenten ist (siehe meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/14931)?

(D) Zur Vertrauenswürdigkeit von Herstellern und Lieferanten sahen bereits die am 7. März 2019 von der Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit veröffentlichten Eckpunkte Folgendes vor: „Sicherheitsrelevante Netz- und Systemkomponenten (kritische Kernkomponenten) dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie von einer vom BSI anerkannten Prüfstelle auf IT-Sicherheit überprüft und vom BSI zertifiziert wurden. Kritische Kernkomponenten dürfen nur von solchen Lieferanten/Herstellern bezogen werden, die in geeigneter Weise ihre Vertrauenswürdigkeit zusichern. Die Verpflichtung soll für die gesamte Lieferkette gelten und Voraussetzung für die notwendige Zertifizierung der Komponenten sein.“

Diese Vorgaben wurden in dem am 15. Oktober 2019 überarbeiteten Entwurf des zukünftigen Katalogs an Sicherheitsanforderungen weiter konkretisiert. Der Katalog sieht nunmehr vor, dass die Netzbetreiber beim Bezug kritischer Netzkomponenten eine angemessene Auswahl hinsichtlich Hersteller und Verkäufer bzw. Lieferanten vornehmen müssen. Sie müssen von der Bezugsquelle eine umfassende Erklärung hinsichtlich deren Vertrauenswürdigkeit einholen. Die Erklärung muss sich auf alle sicherheitsrelevanten Komponenten und gegebenenfalls Funktionalitäten beziehen sowie die Bezugsquelle selbst vollständig erfassen. Dies bezieht sich auf sämtliche Hersteller inklusive ihrer Zulieferer und gegebenenfalls Verkäufer bzw. Lieferanten. Der überarbeitete

- (A) Katalog sieht ferner eine Reihe von Punkten vor, die Inhalt dieser Erklärung sein können, zum Beispiel Kooperationsverpflichtungen, Vertraulichkeitsversicherungen, Verpflichtung zur Offenlegung von Angaben zur Produktentwicklung oder Versicherung hinsichtlich vorsätzlich implementierter Schwachstellen. Verstöße gegen die Erklärung sollten mit Vertragsstrafen geahndet werden. Die konkreten Inhalte sind vom verpflichteten Mobilfunknetzbetreiber im jeweiligen Einzelfall festzulegen.

Sobald der überarbeitete Katalog an Sicherheitsanforderungen in Kraft gesetzt wird, müssen die Netzbetreiber ihre Sicherheitskonzepte entsprechend den verschärften Sicherheitsvorgaben anpassen. Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung, die Vertrauenswürdigkeit der Lieferanten und Hersteller von Systemtechnik angemessen zu überprüfen und zu beurteilen. Erst auf dieser Grundlage wird auch die Erfüllung der neuen, zusätzlichen Sicherheitsanforderungen von den zuständigen Behörden entsprechend ihrer Zuständigkeit zu prüfen sein.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konflikte sieht die Bundesregierung zwischen den Plänen eines niederländischen Unternehmens, eine Förderplattform auf niederländischem Hoheitsgebiet in der Nordsee zu errichten, um von dort aus auch im deutschen Nationalpark Wattenmeer Erdgas zu gewinnen (www.weser-kurier.de/region/niedersachsen/artikel-niedersachsen-besorgt-wegen-gasprojekts-im-wattenmeer-arid.1859665.html), und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wonach Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstigen marinen Makrophytenbeständen, Riffen, sublitoralen Sandbänken, Schlickgründen mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreichen Kies-, Grobsand- und Schillgründen im Meeres- und Küstenbereich führen können, verboten sind, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sich die durch die geplante Gasförderung des niederländischen Unternehmens „schädigenden Einwirkungen auf das Meer auf ein möglichst geringes Maß beschränken“ (Bundesberggesetz – BBergG) werden?

- (B) Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig. Grundlage für die Genehmigung ist das Bundesberggesetz. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder kann sich die Bundesregierung zu einzelnen Genehmigungsverfahren – hier zum Vorhaben eines Unternehmens im niederländischen Teil der Nordsee, das hinsichtlich der Lagerstätte möglicherweise auch Teile des Gebiets Niedersachsens betreffen wird – nicht äußern.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich der Punkte 3.5 – die Vermarktung der Über-

tragungsrechte für die UEFA Champions League und andere Fußballwettbewerbe – sowie Punkt 1025 – die „Grundversorgung“ der Bevölkerung durch Sportübertragungen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk –, die Gegenstand im 22. Hauptgutachten der Monopolkommission – Wettbewerb 2018, Bundestagsdrucksache 19/3300, waren, und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Punkten für das weitere Handeln der Bundesregierung? (C)

Durch die Zentralvermarktung der Übertragungsrechte von Fußballwettbewerben soll gewährleistet werden, dass die Übertragung in hoher Qualität sowie transparent und effizient erfolgt. Aus Sicht der Bundesregierung müssen die verschiedenen Ausschreibungen der Übertragungsrechte jedoch zwingend mit dem wettbewerbsrechtlichen Rahmen vereinbar sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Untersuchungen des Bundeskartellamts in diesem Bereich. In Hinblick auf die aktuelle Lizenzierungsperiode der UEFA Champions League untersucht das Bundeskartellamt, ob die Kooperation der Unternehmen, die derzeit die UEFA Champions League in Deutschland übertragen, kartellrechtskonform ist. Da es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt, wird sich die Bundesregierung nicht zur Vergabe der Übertragungsrechte der UEFA Champions League äußern.

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie der Schweizer Management-Schule ZHAW, wonach kein einziges der 20 größten deutschen Wirtschaftsunternehmen derzeit die von den Vereinten Nationen festgelegten Mindeststandards in puncto menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erreicht („Die Welt“, „„Mangelhaft“ in Menschenrechten“, 5. November 2019), und kann die Bundesregierung Einschätzungen bestätigen, dass sie trotz dieses Ergebnisses in dieser Wahlperiode keinen Gesetzentwurf mehr für ein Lieferkettengesetz vorlegen wird (www.bme.de/neur-naehr-boden-fuer-ein-lieferkettengesetz-3123/, www.taz.de/Arbeitsbedingungen-bei-Zulieferern/15611749/)? (D)

Die Bundesregierung hat die Studie der Schweizer Management-Schule ZHAW und des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC) zur Kenntnis genommen. Das BHRRC wird von der Bundesregierung im Rahmen einer der über 50 Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte gefördert.

Die Methodik der in der Frage genannten Studie (<https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>) unterscheidet sich von dem Ansatz, den die Bundesregierung für die Durchführung der repräsentativen Unternehmensbefragung im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gewählt hat.

Die Studie basiert auf einer Auswertung von öffentlich zugänglichen Informationen wie Unternehmenswebseiten, formeller finanzieller und nicht finanzieller Berichterstattung der Unternehmen sowie weiterer darin angegebener öffentlicher Dokumente.

Das NAP-Monitoring nutzt zusätzlich detaillierte Unternehmensangaben, die mithilfe eines Onlinefragebo-

(A) gens direkt bei den Unternehmen erhoben werden und in einem mehrstufigen Plausibilisierungsverfahren, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externer Akteure im In- und Ausland (Gewerkschaften, NGOs und nationale Menschenrechtsinstitutionen), überprüft werden. Aus Sicht der Bundesregierung erhöhen diese zusätzlichen Unternehmensangaben die Aussagekraft der Ergebnisse über den Umsetzungsstand des NAP durch deutsche Unternehmen.

Gemäß dem von der Bundesregierung vorgesehenen Verfahren werden die Ergebnisse des NAP-Monitorings eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über Folgemaßnahmen einschließlich gesetzlicher Regelungen sein.

Nähere Informationen zum NAP-Monitoring können der Website des Auswärtigen Amtes entnommen werden: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010>.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

(B) Stimmt die Bundesregierung mit der Bewertung von Dr. Volker Steinbach von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Thema „Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung von E-Mobilität“ am 6. November 2019 überein, Entwicklungsländern wie Indonesien sei es gelungen, mithilfe von Exportrestriktionen bzw. -verboten eine Lieferkette im eigenen Land aufzubauen und damit seine wirtschaftliche Entwicklung zu befördern, und wird sie sich vor diesem Hintergrund in den aktuellen Verhandlungen der EU mit Indonesien über ein Freihandelsabkommen dafür einsetzen, dass die EU eine Position einnimmt, die es Indonesien erlaubt, weiterhin von Exportrestriktionen Gebrauch zu machen?

Grundsätzlich entspricht es dem üblichen Ansatz der EU, in Freihandelsabkommen auf die Beseitigung von Handelsbeschränkungen hinzuwirken. Dies gilt auch für Ausfuhrbeschränkungen. Gleichzeitig ist bekannt, dass Indonesien seit mehreren Jahren versucht, sein Außenhandelsdefizit durch Exportrestriktionen auszugleichen mit dem Ziel, vermehrt höherwertige Produkte vor Ort herzustellen und dann zu exportieren.

Ebenso hat Indonesien mit der EU Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen aufgenommen. Die Bundesregierung erkennt darin die Absicht Indonesiens als des mit Abstand größten Mitglieds der Ländergruppe der ASEAN – wie übrigens auch Mitglied der G 20 –, die eigene wirtschaftliche Entwicklung auf dem Weg einer aktiven und zugleich regelgebundenen verstärkten Einbindung in die Weltwirtschaft voranzutreiben. In den Verhandlungen muss daher geklärt werden, ob, in welchem Umfang und wie lange Indonesien gleichwohl an bestimmten Ausfuhrbeschränkungen festhalten möchte.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass einer aktuellen Forschungsstudie zufolge keines der größten 20 deutschen Unternehmen die UN-Mindeststandards für gute Unternehmensführung bezüglich Menschenrechtsschutz vollständig erfüllt (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechtsschutz-deutsche-konzerne-verfehlen-uno-vorgaben-zu-menschenrechten/25184408.html?ticket=ST-80742101-zfpKXxdW5sXON9QkgyUC-ap1), und wird die Bundesregierung daraufhin nun das von Nichtregierungsorganisationen seit Langem geforderte Lieferkettengesetz beschleunigt beschließen, wonach deutsche Unternehmen auch für die Menschenrechtsachtung ihrer ausländischen Geschäftspartner – etwa bei Kinderarbeit – einzustehen hätten?

Die Bundesregierung hat die Studie der Schweizer Management-Schule ZHAW und des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC) zur Kenntnis genommen. Das BHRRC wird von der Bundesregierung im Rahmen einer der über 50 Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ gefördert.

Die Methodik der in der Frage genannten Studie (<https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>) unterscheidet sich von dem Ansatz, den die Bundesregierung für die Durchführung der repräsentativen Unternehmensbefragung im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) gewählt hat.

Die Studie basiert auf einer Auswertung von öffentlich zugänglichen Informationen, wie Unternehmenswebseiten, formeller finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung der Unternehmen sowie weiterer darin angegebener öffentlicher Dokumente.

Das NAP-Monitoring nutzt zusätzlich detaillierte Unternehmensangaben, die mithilfe eines Onlinefragebogens direkt bei den Unternehmen erhoben werden und in einem mehrstufigen Plausibilisierungsverfahren, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externer Akteure im In- und Ausland (Gewerkschaften, NGOs und nationale Menschenrechtsinstitutionen), überprüft werden. Aus Sicht der Bundesregierung erhöhen diese zusätzlichen Unternehmensangaben die Aussagekraft der Ergebnisse über den Umsetzungsstand des NAP durch deutsche Unternehmen.

Gemäß dem von der Bundesregierung vorgesehenen Verfahren werden die Ergebnisse des NAP-Monitorings eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über Folgemaßnahmen einschließlich gesetzlicher Regelungen sein.

Nähere Informationen zum NAP-Monitoring können der Website des Auswärtigen Amtes entnommen werden: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010>.

(C)

(D)

(A) Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung, ob auch bundesweit Staatsanwaltschaften ebenso wie diejenige in Halle (Saale) Strafverfahren gegen Rechtsextremisten wegen Beleidigung und Volksverhetzung fast immer einstellen (so „Süddeutsche Zeitung“ vom 28. Oktober 2019, Seite 3), und falls der Bundesregierung dies noch nicht bekannt ist, wird sie dies nun über die Bundesländer erfragen, um bejahendenfalls – in Ergänzung ihres ohnehin beschlossenen „Maßnahmenpakets gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ – Maßnahmen zur Beendigung dieses Missstands zu initiieren?

Die Arbeit der Staatsanwaltschaften vollzieht sich im Kompetenzbereich der Länder. Es ist daher auch Sache der Länder, Leitlinien für die Einstellungspraxis von Ermittlungsverfahren zu erstellen und ihre staatsanwaltliche Praxis zu evaluieren. Bundesweite Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für den Bereich von Verfahren wegen Beleidigungen und/oder Volksverhetzungen nicht vor. Bekannt ist der Bundesregierung allerdings – und das ist hervorzuheben –, dass die bayerische Landesregierung im Mai 2019 beschlossen hat, dass die Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund einheitlich nur in absoluten Ausnahmefällen einstellen dürfen.

(B)

Dennoch nimmt die Bundesregierung die Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität derzeit verstärkt in den Blick: So hat die Bundesregierung am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen. Dort ist unter anderem vorgesehen, die Regelungen des Strafgesetzbuchs mit Bezug zur Hasskriminalität zu ergänzen. Die Umsetzung dieses Punktes bereitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit vor. Schon im Juni 2019 hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, unter Beteiligung der Länder zu prüfen, ob das geltende Strafrecht strafwürdige Gewaltandrohungen ausreichend erfasst. Gemeint sind vor allem die Tatbestände der Bedrohung und Beleidigung. Derzeit fragt das BMJV bei den Ländern ab, welche konkreten Konstellationen in der Praxis besonders problematisch zu erfassen sind. Dazu soll es noch in diesem Jahr Rückmeldungen geben. Im Anschluss soll eine Besprechung mit den Ländern zu möglichen rechtspolitischen Konsequenzen stattfinden.

Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Meiser** (DIE LINKE):

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die am 7. November 2019 auf dem Deutschen Betriebsräte tag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, getätigte Aussage, wonach die Behinderung der Betriebsratsgründung gemäß § 119 Absatz 1 Nummer 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) kein Anzeigedelikt (§ 119 Absatz 2 BetrVG) mehr sein soll, sondern zum Officialdelikt werden soll, in einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregie-

runge umgesetzt, und hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser getätigten Aussage als nächsten konsequenten Schritt für notwendig, in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür zu sorgen, dass Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften geahndet werden (bitte begründen; www.twitter.com/lieferrnamlimit/status/1192390736215449602)? **(C)**

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat am 7. November 2019 im Rahmen seiner Festrede anlässlich der Verleihung des Deutschen Betriebsräte-Preises 2019 die Behinderung von Betriebsräten und deren Wahlen problematisiert und mitgeteilt, innerhalb der Koalition die Änderung des bisher als Antragsdelikt ausgestalteten § 119 BetrVG in ein Officialdelikt zu thematisieren. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften liegt in der ausschließlichen Kompetenz der Bundesländer.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwiefern basiert das „NATO Automated Biometric Identification System“ (NABIS), dessen Aufbau die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten am 11. Juli 2018 zur Speicherung von Gesichtern, Iriden und Fingerabdrücken beschlossen haben und das sich noch in Entwicklung befindet (Bundestagsdrucksache 19/13673, Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke), nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem bereits mehr als 7 Millionen Personen enthaltenden „Automated Biometric Information System“ (ABIS) des US-Militärs bzw. ist mit diesem technisch identisch („This is How the U.S. Military’s Massive Facial Recognition System Works“, <https://onezero.medium.com> vom 6. November 2019), und welcher Zeitplan ist ihr für den Aufbau und die Fertigstellung des Systems bekannt? **(D)**

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO haben im Rahmen des NATO-Gipfels in Brüssel am 11. Juli 2018 die NATO Biometric Framework Policy beschlossen, in der die politischen Vorgaben für das NATO Automated Biometric Identification System festgelegt sind.

Das NATO Automated Biometric Identification System wird nach Maßgabe der NATO Biometric Framework Policy durch die NATO Communications and Information Agency entwickelt.

Das Verfahren der Informationsverarbeitung wird von den NATO-Mitgliedern festgelegt und orientiert sich an einer anerkannten ISO/IEC-Norm (ISO [International Organization for Standardization]/IEC [International Electrotechnical Commission] 19791-1 ff, festgeschrieben im NATO Standardization Agreement 4715).

Die technischen Details der Funktionsweise des Automated Biometric Information System der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Das NATO Automated Biometric Identification System befindet sich zurzeit noch in der Entwicklung.

(A) Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung der von der Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer angeregte „Nationale Sicherheitsrat“ aufgebaut/strukturiert und angebanden sein, und mit welchem Ziel sollen die „Instrumente von Diplomatie, Militär, Wirtschaft und Handel, Innerer Sicherheit und Entwicklungszusammenarbeit“ koordiniert werden (www.spiegel.de/politik/deutschland/annegret-kramp-karrenbauer-fordert-nationalen-sicherheitsrat-a-1295321.html)?

Die Bundesregierung hat im Weißbuch 2016 festgelegt, den Ausbau der Strategiefähigkeit konsequent weiterzuverfolgen. Der Bundessicherheitsrat soll sich unter Wahrung des Ressortprinzips kontinuierlich mit strategischen Fragen befassen, um seine Rolle als Impulsgeber weiter zu stärken.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, hat langfristig orientiert und perspektivisch skizziert, dass eine künftige Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Bundessicherheitsrates mit dem Ziel anstreben könnte, in Politikbereichen wie Diplomatie, Militär, Wirtschaft und Handel, innere Sicherheit und Entwicklungszusammenarbeit noch vorausschauender, schneller und präziser zu planen, zu entscheiden und zu handeln.

(B) Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Zu welchem Zeitpunkt legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Entwurf zur angekündigten Reform des Elterngeldes, des Elterngeld Plus sowie des Partnerschaftsbonus vor (unter anderem www.zeit.de vom 9. September 2019)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, in Kürze einen Entwurf zur Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vorzulegen.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Welchen konkreten Reformbedarf sieht die Bundesregierung in Bezug auf das Elterngeld, das Elterngeld Plus sowie den Partnerschaftsbonus?

Der Evaluationsbericht zum Elterngeld Plus (Bundestagsdrucksache 19/400) hat gezeigt, wie das Elterngeld mit seinen drei Varianten Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus noch besser und die Leistung für Eltern und Verwaltung einfacher werden kann. Die Ergebnisse und weitere Änderungsbedarfe aus der Praxis werden geprüft.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 jeweils die Ausgaben der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung (GKV/PKV) pro versicherte Person insgesamt sowie die Ausgaben pro versicherte Person, die die entsprechenden Leistungen in Anspruch genommen hat, bei Leistungen für ambulante Behandlung, bei Leistungen für stationäre Behandlungen, für zahnmedizinische Leistungen, für Arzneimittel, für Heilmittel und für Hilfsmittel (falls nicht sowohl für die GKV als auch für die PKV Daten für 2018 verfügbar, bitte für beide jeweils die Daten des aktuellsten Jahres angeben, für das für beide Versicherungssysteme Daten vorliegen)?

Das aktuellste Jahr, für das gegenwärtig Daten sowohl für die gesetzliche als auch für die private Krankenversicherung (GKV und PKV) vorliegen, ist das Jahr 2017. Die Daten sind jedoch nicht unmittelbar vergleichbar, da die Leistungen der GKV zum Großteil gesetzlich vorgegeben sind, während der Leistungsumfang der PKV in individuellen Verträgen mit den Versicherten vereinbart wird. Außerdem können sich Unterschiede in der Abgrenzung der einzelnen Leistungsbereiche ergeben. In der PKV können außerdem Selbstbehalte vereinbart werden, die wiederum bei den Ausgaben der PKV nicht berücksichtigt werden, da sie vom Versicherten selbst getragen werden. Ein großer Teil der PKV-Versicherten ist zudem beihilfeberechtigt. Das heißt, Kosten werden von weiteren Kostenträgern übernommen.

Die Leistungsausgaben je Versicherten betragen im Jahr 2017 in der GKV 3 016 Euro und in der PKV 2 961 Euro. Die Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlungen betragen in der GKV 527 Euro bzw. in der PKV 716 Euro. Für stationäre Behandlungen hat die GKV je Versicherten 1 037 Euro und die PKV 882 Euro ausgegeben. Die Aufwendungen für zahnmedizinische Leistungen (einschließlich Zahnersatz) betragen in der GKV 195 Euro und in der PKV 471 Euro. Die Ausgaben je Versicherten für Arzneimittel in der GKV betragen 522 Euro und in der PKV 350 Euro, für Heilmittel in der GKV 94 Euro bzw. in der PKV 113 Euro, für Hilfsmittel in der GKV 112 Euro und in der PKV 111 Euro (Quelle: eigene Berechnungen, Zahlenbericht des PKV-Verbandes, GKV-Statistiken).

Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (hilfsweise: 2015) die Zahl der Personen, deren Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 16 Absatz 3a Satz 1 und Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch aufgrund von Beitragsrückständen ruht (bitte weiter nach Geschlechtern sowie nach Altersgruppen unter 18, 18 bis 65 und über 65 differenzieren), und wie hoch war in diesen Jahren die Zahl der Personen, deren Anspruch auf Krankenversicherungsschutz gemäß § 16 Ab-

(C)**(D)**

- (A) satz 3a Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch allein deshalb nicht ruht, weil sie hilfebedürftig im Sinne des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch waren oder wurden (bitte nach anfänglicher und später eingetretener Hilfebedürftigkeit differenzieren)?

Zur Anzahl der Personen, deren Anspruch auf Leistungen nach § 16 Absatz 3a Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ruht, weil sie mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Daher ist eine weitere Differenzierung zur Anzahl der Personen, bei denen das Ruhen der Leistungen nicht eintritt oder endet, weil sie hilfebedürftig im Sinne des Zweiten oder Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch sind oder werden, nicht möglich.

Bezüglich der Personen, deren Anspruch auf Leistungen nach § 16 Absatz 3a Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Künstlersozialversicherungsgesetz ruht, weil sie mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, hat die Künstlersozialkasse auf Anfrage mitgeteilt, dass die Leistungen in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils im Durchschnitt bei rund 500 Personen ruhten. Darüber hinausgehende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

- (B) **des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes**

(Zusatzpunkt 1)

Ich werde heute dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen. Anlässlich der Erhöhung der Umschichtung von 4,5 Prozent auf 6 Prozent von der 1. Säule in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, GAP, ist es für mich aber wichtig, folgende Punkte klar festzuhalten:

- Die einmalige Erhöhung auf 6 Prozent ist ein Kompromiss. Der Erhöhung der Umschichtung ist eine intensive Diskussion mit dem Koalitionspartner, der SPD, vorausgegangen. Agrar und Umweltpolitiker der SPD hatten die maximale Umschichtung von 15 Prozent aus der 1. in die 2. Säule gefordert. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Umschichtung in Höhe von 4,5 Prozent ausreichend.
- Die erhöhte Umschichtung gilt nur für das Jahr 2020. Ein Automatismus ist daraus nicht abzuleiten.
- Eine Vorfestlegung der Umschichtung für die kommende GAP (2021 bis 2027) stellt der heutige Beschluss ebenfalls nicht dar.
- Für das vorgesehene Übergangsjahr 2021, in welchem die Regelungen zur aktuellen GAP verlängert werden sollen, gilt die heute beschlossene Erhöhung nicht –

auch nicht als Vorfestlegung oder Ausgangsbasis für (C) anstehende Beratungen.

- In den Haushaltsverhandlungen will ich eine vollständige Kompensation der Mittelkürzung erreichen. Die CSU im Bundestag fordert, analog zur Einmaligkeit der erhöhten Umschichtung, eine einmalige Beitragsabsenkung in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft: in voller Höhe der zusätzlichen Umschichtung. Die erhöhte Umschichtung kürzt die Direktzahlungen um 4,50 Euro je Hektar; wir wollen zum Ausgleich einen zusätzlichen Beitragsrabatt in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von 4,50 Euro im Jahr 2020 für jedes beitragspflichtige Hektar.

- Eine Beispielrechnung verdeutlicht, dass langfristig eine andere Ausgestaltung der 1. Säule benötigt wird, denn kleine und mittlere Betriebe brauchen eine wesentlich stärkere Unterstützung als großindustrielle Agrarbetriebe: Ein durchschnittlicher bayerischer Betrieb (mit circa 35 Hektar) verliert 4,50 Euro je Hektar, insgesamt rund 160 Euro an Direktzahlungen einmalig im Jahr 2020. In Mecklenburg-Vorpommern verliert der Durchschnittsbetrieb (mit circa 274 Hektar) rund 1 250 Euro, eine Kapitalgesellschaft mit 3 000 Hektar beispielsweise 13 500 Euro.

- In Bayern stehen durch die erhöhte Umschichtung in den Programmen der 2. Säule, beispielsweise im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder in der Investitionsförderung, insgesamt rund 14 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

- Die Bayerische Staatsregierung ist aufgefordert, den gleichen Betrag an Landesmitteln bereitzustellen, auch wenn eine Kofinanzierung EU-rechtlich nicht erforderlich ist. Dies wäre ein starkes Zeichen der Solidarität mit den Bäuerinnen und Bauern in Bayern.

- Am KULAP mit seinem breit angelegten Ansatz und dem daraus resultierenden vielfältigen Angebot an Maßnahmen zur Honorierung von über den rechtlichen Rahmen hinausgehenden Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft beteiligen sich rund 50 000 bayerische Betriebe – knapp 50 Prozent der Betriebe in Bayern. Insgesamt werden auf mehr als 1 Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bayern über das KULAP derzeit diese Umwelt- und Naturschutzleistungen honoriert.

- Das KULAP setzt den Grundsatz bayerischer Agrarpolitik „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ um. Die zusätzlichen 14 Millionen Euro an umgeschichteten EU-Mitteln stützen diesen Ansatz.

- Von den Bundesländern erwarte ich künftig eine klare Positionierung bei der Mittelumschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bei Agrarministerkonferenzen die Haltung zur Beibehaltung eines Umschichtungssatzes von 4,5 Prozent beschließen, sich im Plenum des Bundesrates auf 6 Prozent verständigen und im Umweltausschuss des Bundesrates sogar 8,5 Prozent fordern zeugt von fehlender politischer Verantwortung und Verlässlichkeit gegenüber den Bäuerinnen und Bauern.

(D)

- (A) **Anlage 4**
- Erklärung nach § 31 GO**
- der Abgeordneten Omid Nouripour, Lisa Badum, Margarete Bause, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, Harald Ebner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Erhard Grundl, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Anton Hofreiter, Ottmar von Holtz, Dieter Janecek, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Uwe Kekeritz, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kottling-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Sven Lehmann, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margit Stumpp, Markus Tressel, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und Gerhard Zickenheiner (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt**
- (B) **(Zusatzpunkt 2)**
- Bündnis 90/DIE Grünen haben die Gazprom-Pipeline Nord Stream 2 von Anfang an abgelehnt. Das Projekt ist ökologisch nicht tragbar, ökonomisch fragwürdig und führt zu einer Spaltung der EU. Zudem ist Nord Stream 2 kein Beitrag zur Diversifizierung der Energieversorgung Deutschlands, sondern einer zur Vergrößerung unserer Energieabhängigkeit vom russischen Staatskonzern Gazprom. Vor allem aber steht Nord Stream 2 europäischen und deutschen Klimaschutzziele diametral entgegen. Diese Investition in eine fossile Infrastruktur erschwert den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit die Dekarbonisierung der Wirtschaft.
- Lange hat die Bundesregierung ihre faktische Zustimmung zu diesem Gazprom-Projekt hinter der Überschrift eines „Privatprojekts“ versteckt. Nach zahlreichen Protesten von europäischen Partnerstaaten – von Polen über Italien, das Baltikum bis hin zur Ukraine – hat die Bundesregierung zwei Zugeständnisse gemacht, um die europäische Einigkeit zum Projekt zumindest einigermaßen zu erhalten. Zum einen sollte eine – bis heute undefinierte – Mindestmenge an russischem Gas weiterhin durch die Ukraine geleitet werden. Zum anderen versprach die Bundesregierung, die EU-Gasrichtlinie, die die Nachteile von Gazproms Nord Stream 2 für betroffene EU-Mitgliedstaaten zumindest abfedern sollte, unverändert ins nationale Recht zu überführen.
- Durch die vorliegende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wird eine der letzten Hürden für Gazproms Nord Stream 2 nun genommen, ohne dass es auch nur annähernd substantielle Zugeständnisse und erst recht keine Garantien der Russischen Föderation über die Transitleitung von Gas durch die Ukraine gibt. Dies führt nicht nur in Kiew zu großer Beunruhigung, zumal bisherige „Garantien“ des Kremls keineswegs zuverlässig waren.
- Mit ihrer Änderung an der Umsetzung dieser Richtlinie brechen Union und SPD nun auch noch das zweite Versprechen der Bundesregierung. Mit dem Änderungsantrag und seiner Begründung mit der Ausschussdrucksachennummer 19(9)456 verändern sie die Gesetzesnovelle substantiell zum Vorteil von Gazprom. Damit brechen sie zugunsten eines russischen Staatskonzerns ihr Versprechen gegenüber unseren engsten Partnerstaaten innerhalb der Europäischen Union. Politisch hat die Bundesregierung bisher leider jede klare Aussage vermieden, ob sie mit dieser Gesetznovelle nun auf eine Sondergenehmigung für Nord Stream 2 hinarbeitet oder im Sinne und entsprechend den Erwartungen der europäischen Partner handeln wird. Damit verstößt die Bundesregierung so deutlich wie selten zuvor gegen das Primat der europäischen Einigkeit. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Wir werden die vorliegende Gesetzesnovelle deshalb ablehnen. Wir tun dies nicht nur aus ökologischer und ökonomischer Vernunft, sondern auch aus europapolitischer Überzeugung.
- (C)
- (D) **Anlage 5**
- Zu Protokoll gegebene Rede**
- zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen**
- (Zusatzpunkt 4)**
- Dr. Nina Scheer (SPD):** Mit dem vorliegenden Gesetzespaket werden verschiedene europarechtliche Vorgaben in nationales Recht umgesetzt.
- So werden im Umweltauditgesetz Bezüge zur veränderten EMAS-Verordnung aktualisiert. Darüber hinaus wird das europäische Umweltmanagementsystem EMAS als Instrument der nachhaltigen Unternehmensführung gestärkt. Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung und nachhaltigen Unternehmensführung sind bereits im Zweck des Gesetzes verankert, und entsprechende Fachkenntnisse müssen künftig von Umweltgutachtern im Rahmen der Zulassungsprüfung nachgewiesen werden. Außerdem erhalten EMAS-Organisationen damit die Möglichkeit, die Umweltberichterstattung in andere Berichterstattungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren.

- (A) Dass diese Anpassungen sinnvoll sind, zeigt die breite Unterstützung vonseiten der Wirtschaft bis hin zu Vertretern der Umweltgutachter.

Die Veränderungen im Atomgesetz und im Standortauswahlgesetz dienen der Verfahrensvereinfachung und -flexibilisierung. Künftig können die Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle auch über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erhoben werden. Weiterhin soll die Möglichkeit der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die vom Umweltministerium zu erlassenden Kostenbescheide für die Einrichtung des Endlagers Konrad und die Durchführung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle eingeführt werden. Damit soll die Situation wiederhergestellt werden, als noch eine Bundesoberbehörde für den Erlass dieser Kostenbescheide zuständig war.

Die Umbenennung des „Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit“ in „Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung“ (BASE) benennt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure, insbesondere gegenüber der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung und der Bundesgesellschaft für Endlagerung. In der Vergangenheit hat es hier immer wieder Verwirrung und falsche Berichterstattungen gegeben. Diese ergaben sich allerdings nicht aus unscharf abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Akteure, sondern aus der ähnlichen Namensgebung, die zu Verwechslungen führte. Das Bundesamt ist weiterhin Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde und überwacht damit laufend das Handeln der privatrechtlich organisierten Bundesgesellschaften.

- (B) Da das Bundesamt auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren organisiert und dabei die Verwechslung regelmäßig für Verunsicherung sorgt, sind die Umbenennung der Behörde und das sich dann deutlich unterscheidende Kürzel sinnvolle Maßnahmen für mehr Rückhalt in der Bevölkerung.

Schließlich werden chemikalienrechtliche Vorschriften mit Entwicklungen auf EU-Ebene harmonisiert. 2017 wurde das Chemikaliengesetz an den neuen Anhang VIII der EG-Verordnung 1272/2008 angepasst. Die Änderungen sollten zeitgleich mit dem neuen Anhang VIII zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Inzwischen wurde die Wirksamkeit des Anhangs VIII um ein Jahr verschoben, sodass auch die Übergangsregelungen des Chemikalien-

gesetzes angepasst werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die bisherigen nationalen Mitteilungspflichten bis zum Wirksamwerden des Anhangs VIII der CLP-Verordnung auf EU-Ebene fortgelten. Anderenfalls würde für die betroffenen Verbrauchergemische eine gesundheitsschutzrelevante Informationslücke entstehen. (C)

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen setzt die Bundesregierung nicht nur europarechtlich gebotene Veränderungen um, sondern stärkt die Nachhaltigkeitserfordernisse für Unternehmen.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Christian Jung (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen:

1. über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes – Drucksachen 19/13960, 19/14385, 19/14495 Nr. 5 sowie (D)
2. über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes – Drucksachen 19/13960, 19/14385 und 19/14745

(Zusatzpunkt 1)

Mein Name ist in den heutigen Abstimmungslisten nicht aufgeführt. Aus mir unerklärlichen Gründen habe ich zweimal mit Karten meines Fraktionskollegen Dr. Stefan Ruppert abgestimmt. Mein Votum lautet jeweils: Nein.

